

Beteiligungsbericht der Stadt Heiligenhaus zum 31.12.2017

Impressum:

Stadt Heiligenhaus
- Der Bürgermeister -
Finanzen
Hauptstraße 157

42579 Heiligenhaus

Herr Hollenberg
Zimmer - Nr. 231
Tel.: 02056 / 13 319

- Fachbereichsleiter Finanzen -

Frau Tacke
Zimmer - Nr. 232
Tel.: 02056 / 13 443

- Abteilungsleiterin Kämmerei -

Frau Nitsch
Zimmer - Nr. 230
Tel.: 02056 / 13 294

Inhaltsverzeichnis:

	Seite(n)
Vorwort	2
Beteiligungsbaum	3
Unternehmen des privaten Rechts	4 - 104
◆ Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	5
◆ Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft mbH	70
◆ Gem. Spar- und Bauverein	100
◆ Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG	102
Unternehmen des öffentlichen Rechts	105 - 166
◆ Sondervermögen Abwasser	106
Zweckverbände	167 - 254
◆ Zweckverband Volkshochschule Velbert / Heiligenhaus	168
◆ Zweckverband Klinikum Niederberg	212
◆ Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf	253

Vorwort

Zur jährlichen Information der Ratsmitglieder und Einwohner hat die Gemeinde gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (in der Fassung ab 01.01.2005) einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Nach der oben genannten Vorschrift ist jedermann Einsicht in diesen Bericht zu gestatten und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der letzte Beteiligungsbericht liegt mit Datum vom 13.11.2017 für das Jahr 2016 vor.

Der Bericht enthält auch die Angaben, die gem. § 1 Abs. 2 Nrn. 8 und 9 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO NW), alte Fassung, als Anlage zum Haushaltsplan beizufügen sind, also etwa die jeweiligen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen sowie die Jahresabschlüsse, Lageberichte etc. der privaten Betriebe. Weiterhin sind die Angaben gem. § 52 GemHVO NW enthalten.

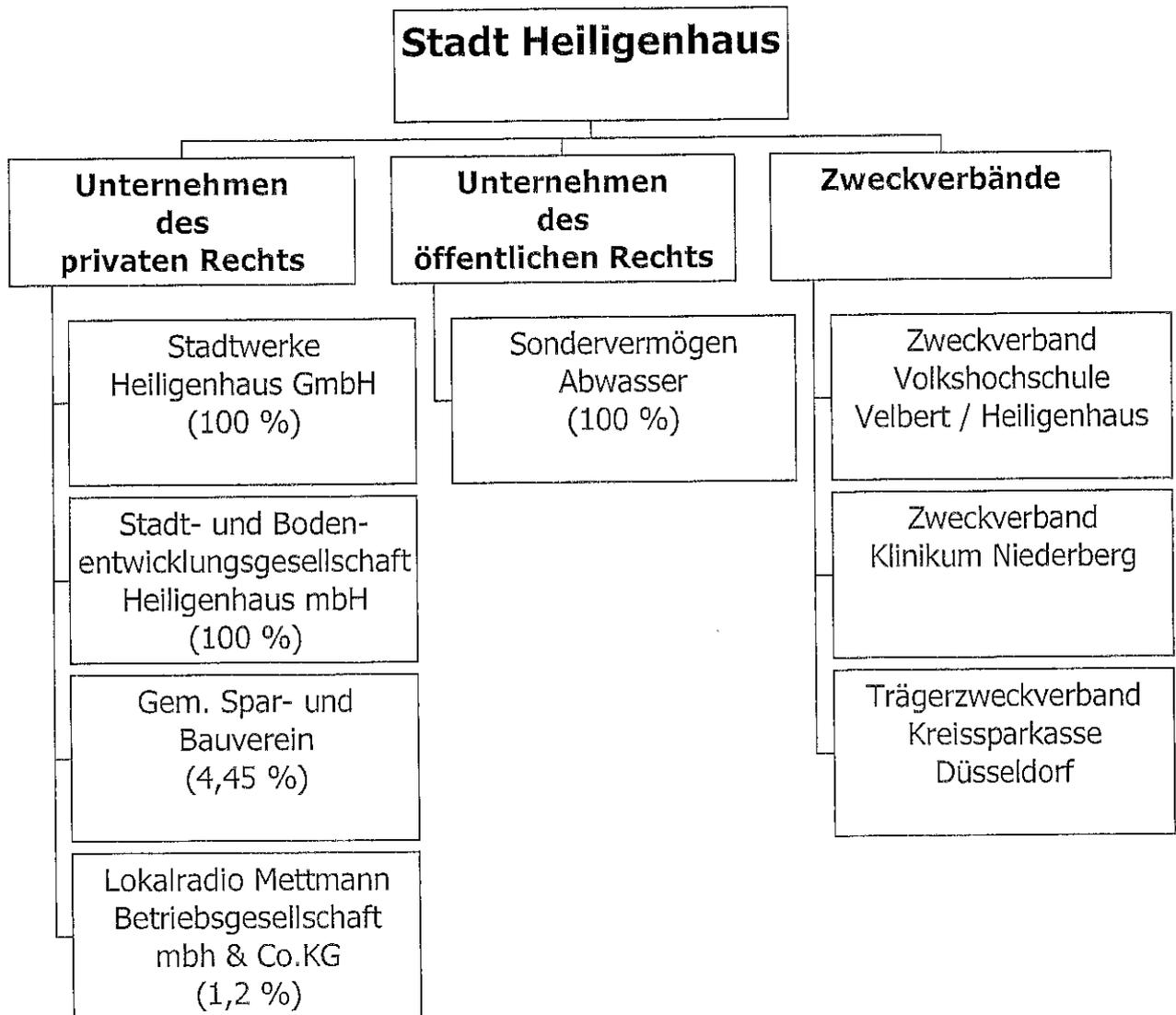
Somit kann der Beteiligungsbericht parallel auch als „Anlage zum Haushaltsplan“ der Stadt Heiligenhaus genutzt werden.

Darüber hinaus kann er auf Grund seiner Allumfassendheit als solide und komplexe Basis für Diskussionen zum Thema „Entwicklung der Ausgliederungen und Gesellschaften“ dienen.

Alle in diesem Bericht getätigten Angaben, wie beispielsweise die Mitglieder der Gremien, beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017.

Heiligenhaus, den 26.11.2018

Beteiligungsstruktur der Stadt Heiligenhaus



Unternehmen

des

Privatrechts

nach § 108 GO NW

„Stadtwerke Heiligenhaus GmbH“

Rechtsform	GmbH
Sitz der Gesellschaft	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum der Gesellschaft	17. September 2002
Gesellschaftsvertrag	11. Juli 2002
Gesellschaftszweck	<ol style="list-style-type: none">1. Gegenstand der Gesellschaft ist im Rahmen eines kommunalen Versorgungsunternehmens die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Errichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien, sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.2. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich im Rahmen des § 107 Gemeindeordnung NW zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	
Stadt Heiligenhaus	100 %
Durchschnittlicher Personalbestand	
2017	48 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Geschäftsführung

Herr Scheidtmann

Aufsichtsrat

Herr Bürgermeister Beck
Frau Buschbell
Herr Dr. Gärtner
Herr Gries
Herr Herre
Herr Janssen
Herr Martin
Herr Hoffmann
Herr Jasper
Herr Zimmermann
Herr Brembeck

Gesellschafterversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Ackermann
Herr Braun
Frau Buschbell
Frau ten Eicken
Frau Elm
Herr Dr. Gärtner
Herr Dr. Goebel
Herr Gries
Herr Herre
Frau Herrenbrück-Fernau
Herr Kruse
Herr Oberholz
Herr Propach
Herr Przybilla
Herr Schreven
Frau Seibel
Herr Thus
Frau Billau-Espey
Frau Eichler
Herr Eisenblätter
Frau Janssen
Herr Janssen
Herr Klinger
Herr Kramer
Frau Martin
Herr Pollert
Herr Rickal
Herr Ebel
Herr Hoffmann
Herr Kundt
Frau Hoffmann
Herr Nuthmann
Herr Jasper
Herr Okon
Frau van Lienden
Herr Sult

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2015	siehe nachfolgende Seiten
2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten

Überschuss / Fehlbetrag

2015	Jahresüberschuss:	690.110,62 €
2016	Jahresüberschuss:	962.220,42 €
2017	Jahresüberschuss:	846.216,34 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Erstattungen Verwaltungsaufwand -	85.124,87 €
- Erstattungen Personalaufwand -	57.583,61 €
- Gewinnabführung -	589.225,00 €
- Konzessionsabgabe -	1.335.145,63 €

	2.067.079,11 €
	=====

Aufwendungen

- Personalaufwand -	57.583,61 €
---------------------	-------------

Mögliche Risiken aus Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2017

Bürgschaftssumme	4.700.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2017	3.878.934,00 €

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH - Bilanz

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017		2015	2016	2017
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	361.502,00	528.284,00	470.137,00	I. Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00	4.600.000,00	4.600.000,00
II. Sachanlagen	21.698.060,23	23.533.528,69	26.605.244,04	II. Kapitalrücklagen	9.156.893,12	9.156.893,12	9.156.893,12
III. Finanzanlagen	277.039,28	276.925,14	276.900,65	III. Gewinnrücklagen	1.526.000,00	1.526.000,00	1.788.220,42
				IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	690.110,62	962.220,42	846.216,34
Summe	22.336.601,51	24.338.737,83	27.352.281,69	Summe	15.973.003,74	16.245.113,54	16.391.329,88
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse	537.543,53	1.169.579,76	1.004.526,56
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	307.592,48	333.972,23	291.203,25	C. Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.627.756,34	1.660.277,57	1.996.827,20	D. Rückstellungen			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.560.416,84	1.803.096,31	1.847.600,92	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	331.857,44	320.915,00	325.420,00
				2. Steuerrückstellungen	122.740,00	306.210,00	519.863,89
				3. sonstige Rückstellungen	698.489,16	803.668,71	557.387,13
Summe	3.495.765,66	3.797.346,11	4.135.631,37	Summe	1.153.086,60	1.430.793,71	1.402.671,02
				E. Verbindlichkeiten	8.147.629,21	9.272.537,51	12.689.091,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.280,52	19.897,41	39.731,06	F. Rechnungsabgrenzungsposten	29.384,61	37.956,83	40.024,71
Summe Aktiva	25.840.647,69	28.155.981,35	31.527.644,12	Summe Passiva	25.840.647,69	28.155.981,35	31.527.644,12

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017
1. Umsatzerlöse	14.505.404,55	20.245.719,92	20.001.564,44
abzüglich Erdgassteuer	-821.473,40	-786.270,47	-727.523,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	259.588,10	272.250,72	305.288,19
3. Sonstige betriebliche Erträge	522.843,10	29.092,90	91.835,48
Summe	14.466.362,35	19.760.793,07	19.671.164,94
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	-4.789.314,92	-5.971.938,36	-5.520.969,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.617.074,32	-4.866.803,91	-5.042.596,22
Summe	-6.406.389,24	-10.838.742,27	-10.563.566,10
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.046.974,52	-2.185.685,12	-2.324.807,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-597.378,87	-622.610,00	-647.158,82
Summe	-2.644.353,39	-2.808.295,12	-2.971.966,76
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.501.695,69	-1.708.352,29	-1.819.211,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.543.664,62	-2.576.667,27	-2.487.828,39
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	154,11	1.018,02	3,40
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-269.434,02	-208.035,90	-204.864,23
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.100.979,50	1.621.718,24	1.623.731,73
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-369.009,01	-561.920,27	-687.190,25
12. Sonstige Steuern	-41.859,87	-97.577,55	-90.325,14
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	690.110,62	962.220,42	846.216,34

Stadtwerke Helligerhaus GmbH
Helligerhaus

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014	Passivseite	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00		4.600.000,00	
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		361.502,00		173.876,00	II. Kapitalrücklage	9.156.893,12		9.156.893,12	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	1.526.000,00		1.526.000,00	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.433.354,68		1.531.774,68		IV. Jahresüberschuss	<u>690.110,62</u>	15.973.003,74	<u>657.374,00</u>	15.940.267,12
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	124.265,49		128.011,49		B. Empfangene Ertragszuschüsse		537.543,53		629.993,88
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53		C. Rückstellungen				
4. Bauten auf fremden Grundstücken	7.868,00		9.699,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	331.857,44		287.045,96	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	467.290,00		511.663,00		2. Steuerrückstellungen	122.740,00		194.942,20	
6. Verteilungsanlagen	17.909.328,00		18.047.850,00		3. Sonstige Rückstellungen	<u>698.489,16</u>	1.153.086,60	<u>659.796,45</u>	1.141.784,61
7. Technische Anlagen und Maschinen	830.725,00		980.692,00		D. Verbindlichkeiten				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	404.897,00		416.634,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.919.833,51		6.536.209,14	
9. Anlagen im Bau	<u>513.787,53</u>	21.698.060,23	<u>107.271,85</u>	21.740.140,55	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	990.862,09		1.184.489,80	
III. Finanzanlagen					3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.236.933,61</u>	8.147.629,21	<u>2.346.870,03</u>	10.067.567,97
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50		davon aus Steuern EUR 127.232,30 (Vorjahr EUR 202.604,99)				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15		E. Rechnungsabgrenzungsposten		29.384,61		41.642,85
3. Sonstige Ausleihungen	<u>138,63</u>	277.039,28	<u>378,93</u>	277.279,58					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Rob-, Hilfs- und Betriebsstoffe		307.592,48		359.941,74					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.022.441,89		799.595,22						
2. Forderungen gegen Gesellschafter	141.169,60		101.474,59						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>464.144,85</u>	1.627.756,34	<u>607.361,31</u>	1.508.431,12					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.560.410,84		3.740.057,97					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>8.280,52</u>		<u>21.529,47</u>					
		<u>25.840.647,69</u>		<u>27.821.256,43</u>			<u>25.840.647,69</u>		<u>27.821.256,43</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2015</u> EUR	<u>2014</u> EUR
1. Umsatzerlöse	14.505.404,55			13.885.602,06
abzüglich Erdgassteuer	<u>-821.473,40</u>	13.683.931,15		-775.736,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		259.588,10		247.314,51
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>522.843,10</u>		677.242,49
4. Materialaufwand			<u>14.466.362,35</u>	14.034.422,23
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.789.314,92			-4.652.939,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.617.074,32</u>	-6.406.389,24		-1.676.802,74
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.046.974,52			-1.874.984,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 165.256,42 (Vorjahr EUR 150.711,40)	<u>-597.378,87</u>	-2.644.353,39		-541.775,32
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.501.695,69		-2.430.591,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-1.543.664,62</u>		-1.591.744,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			154,11	7.758,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-269.434,02</u>	-334.324,78
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.100.979,50	939.018,15
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-369.009,01	-240.639,53
12. Sonstige Steuern			<u>-41.859,87</u>	-41.004,62
13. Jahresüberschuss			<u>690.110,62</u>	<u>657.374,00</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt:

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahingegen geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagengütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Seit dem Jahr 2010 werden die Pensionsrückstellungen mit dem Rückdeckungsanspruch gem. § 246 Abs. 2 HGB gemäß der BilMoG-Vorschriften saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit 2012 Jahr eine 33%-ige Beteiligung an der Neander-Energie GmbH, die im Jahr 2013 auf 254.352,50 EUR erhöht wurde.

Das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2014 beläuft sich auf 117 T€, der Jahresfehlbetrag 2014 beträgt 94 T€.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.022	800

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die Forderungen gegenüber Gesellschafter beruhen im Wesentlichen aus Forderungen der Verbrauchsabrechnung (669 TEUR). Sie sind mit Verbindlichkeiten (542 TEUR, davon 364 TEUR Konzessionsabgabe) gegenüber der Gesellschafterin Stadt Heiligenhaus saldiert worden.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten Umsatzsteuer, die erst im Folgejahr, bei Auszahlung von Kundenguthaben, geltend gemacht werden können (139 TEUR), Ertragsteuer (59 TEUR) und Erdgassteuer (161 TEUR).

Das *Stammkapital* beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Die *Kapitalrücklage* blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 657 TEUR wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 03.06.2015 vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

Die *sonstigen Rückstellungen* betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung (72 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (43 TEUR), Überstunden (77 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen (144 TEUR), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (139 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Regulierungskonto § 5 ARegV (10 TEUR) sowie ungewisse Verbindlichkeiten aus einer Auflage zur Anpassung von Wasseraufbereitungsanlagen (8 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2005" von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 3,89 % und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2015 540.522,00 EUR. Gemäß §246 Abs. 2 HGB erfolgte eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen in Höhe von 208.664,56 EUR. Dem Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.149 EUR stehen Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.365 EUR gegenüber.

Die Höhe der *Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen* wurden nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt und betragen zum 31.12.2015 139.085 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten lassen sich aus folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbe- trag Stand 31.12.2015 TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Laufzeit mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	5.920	1.277	3.079	1.564
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	991	991	0	0
Sonstige Verbindlichkei- ten	1.237	1.237	0	0
	<hr/> 8.148	<hr/> 3.505	<hr/> 3.079	<hr/> 1.564

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 1.181 TEUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Heiligenhaus gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung*Umsatzerlöse*

	2015 TEUR	2014 TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	8.482	8.039
Erdgassteuer	-821	-776
Erlöse aus Mehr-/ & Mindermengenabrechnungen	71	10
	<hr/>	<hr/>
	7.732	7.273
Erlöse aus Wasserverkauf	2.953	2.829
Pacht Stromversorgung/ Photovoltaik	2.335	2.334
Bäderbetriebe	492	381
Erlöse Erdgastankstelle	60	63
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	92	109
Sonstige Umsatzerlöse	20	121
	<hr/>	<hr/>
	13.684	13.110

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Erdgassteuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2015 TEUR	2014 TEUR
Betriebsführungsentgelte	148	149
Pachterträge Straßenbeleuchtung	172	178
Erträge Dienstleistungen Neander Energie	25	25
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	12	40
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10	207
Erträge aus Schadenersatzleistungen	45	1
Übrige	111	77
	<hr/>	<hr/>
	523	677

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 28 TEUR aus Nachberechnungen für 2014 enthalten.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gem. § 285 Nr. 6 HGB resultieren uneingeschränkt aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas und Wasser Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 474 TEUR vereinbart und an die Stadt abgeführt.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 499 TEUR (Gas) und 170 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2015	2014
Angestellte	43	40
Auszubildende	3	3
	46	43

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den gesamten Jahresüberschuss von 690 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 2.019 TEUR.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 4.228 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2015 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers, EversheimStuible Treuberater GmbH, setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen 19 TEUR
- Steuerberatungsleistungen 5 TEUR
- Sonstige Beratungsleistungen 0 TEUR

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betragen 6.800,00 EUR.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH sind Herr Michael Scheldtmann und Herr Michael Beck.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 541 TEUR gebildet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Buschbell	Grundschullehrerin
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereihinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 17.05.2016

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2015

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte, sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heijensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche , branchenbezogene Rahmenbedingungen

In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt laut statistischem Bundesamt um 1,7%, was somit über dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (1,3%) liegt. Im europäischen Vergleich belegt man damit trotzdem nur noch einen Platz im Mittelfeld.

Das Niveau der Energiepreise ist weiter erheblich gesunken, was zum einen auf die weltweit zurückhaltenden Konjunkturerwartungen, zum anderen auf ein gestiegenes Angebot zurückzuführen sein dürfte.

Aufgrund einer insgesamt kühleren Witterung und vergleichsweise niedrigen Temperaturen zu Jahresbeginn stieg der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2014 um knapp 12% auf 200 Millionen kwh.

Der gesamte Erdgasabsatz in Deutschland in 2015 im Vergleich zum Vorjahr stieg dabei laut vorläufigen Zahlen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft um knapp 3,7 % von 823 Milliarden auf 854 Milliarden Kilowattstunden.

Durch eine weiter stark wachsende Anzahl von Gasanbietern sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2015 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

Trotz des intensiven Wettbewerbs konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen.

Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gasbezugskosten sanken auch im Laufe des Jahres 2015.

Die Wasserversorgung konnte ohne nennenswerte Störungen und bei guter Qualität gesichert werden.

Das Stromnetz und die Straßenbeleuchtung sind bis zum 31.12.2015 an die WESTNETZ GmbH, einem Unternehmen der RWE AG, verpachtet.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33% der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath GmbH und die Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Das Jahr 2015 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ein erfolgreiches Jahr. Die wirtschaftlichen Ziele für 2015 konnten erreicht werden.

Die im Wirtschaftsplan 2015 aufgrund von geplanten Anlaufkosten bezüglich der Übernahme der Betriebsführung für das Stromnetz in Heiligenhaus gesetzten konservativen Erwartungen hinsichtlich eines Unternehmensergebnisses in Höhe von 172 TEUR konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 690 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 474 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2015 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas und Wasser haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	194.104	172.127	+ 12,7
Wasser Tm ³	1.399	1.404	- 0,4

<u>Umsatz</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	8.482	8.039	+ 5,5
Wasser TEUR	2.953	2.829	+ 4,4

Die Ursache für den Anstieg der Mengen und Umsätze im Gasbereich liegt hauptsächlich in den wieder durchschnittlichen kühleren Temperaturen begründet, nachdem das Vorjahr vergleichsweise sehr warm ausgefallen war. In 2015 stieg die verkaufte Menge Gas daher um 12,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Analog zu diesem Anstieg stiegen auch die Bruttoumsatzerlöse aus dem Gasverkauf und den Netzentgelten gegenüber 2014 um 5,5 % auf 8.482 TEUR. In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.783 TEUR enthalten. Im Vorjahr betragen diese noch 2.490 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf mehrten sich um 4,4 % auf 2.953 TEUR. Begründung dafür ist in diesem Fall eine leichte Erhöhung der Wassertarife, die Entwicklung bei den verkauften Mengen ist mit -0,4 % leicht rückläufig.

Der Materialaufwand ist in 2015 gegenüber 2014 um 1 % auf 6.406 TEUR geringfügig angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist der hauptsächlich der temperaturbedingt höhere Absatz im Gasbereich. Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2015 1.174 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.078 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2015	2014
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	13.684	13.110
Materialaufwand	6.406	6.330
Personalaufwand	2.644	2.417
Jahresüberschuss	690	657

2015 wurde ein Jahresüberschuss von 690 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 4,5 % (Vorjahr: 4,3 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2015 erfolgte die Finanzierung der Investitionen weitgehend aus dem Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

		2015	2014
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	%	63,9	59,5
Fremdkapitalquote	%	36,2	40,5
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.732	4.925
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	- 2.658	-2.335
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.254	- 1.112

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 63,9 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2015 %	2014 %
Anlagendeckung I	86,4	79,8
Anlagendeckung II	100,0	100,0

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2015 eine Gesamthöhe von rd. 2,66 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 2,2 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,9 % (Vorjahr 78,2 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

IV. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2016 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 739 TEUR nach Steuern. Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen. Darüber hinaus wird per 01.01.2016 die Übernahme des Stromnetzes für das Gebiet Heiligenhaus umgesetzt. Trotz dieser Unsicherheiten geht die Geschäftsführung davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösbergrenzen erschwert, welches von den Bundes- und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2016 umfasst ein Volumen von rd. 3,5 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 2,5 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2016 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Aufgrund sich immer weiter erhöhender Strompreise in Folge ansteigender gesetzlicher Umlagen durch die Energiereform und immer aggressiveren Neukundenwerbungen ist in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechsels auszugehen.

Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2017 – 2019 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,75 Mio. € aus.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gasnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 25. Mai 2016

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015	Passivseite	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00		4.600.000,00	
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		528.284,00		361.502,00	II. Kapitalrücklage	9.156.893,12		9.156.893,12	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	1.526.000,00		1.526.000,00	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.338.687,68		1.433.364,68		IV. Jahresüberschuss	962.220,42	16.245.113,54	690.110,62	15.973.003,74
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	120.726,49		124.265,49		B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.169.579,76		537.543,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53		C. Rückstellungen				
4. Bauten auf fremden Grundstücken	6.168,00		7.868,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	320.915,00		331.857,44	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	424.983,00		467.290,00		2. Steuerrückstellungen	306.210,00		122.740,00	
6. Verteilungsanlagen	19.274.727,00		17.909.328,00		3. Sonstige Rückstellungen	803.668,71	1.430.793,71	698.489,16	1.153.086,60
7. Technische Anlagen und Maschinen	507.782,00		830.725,00		D. Verbindlichkeiten				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	410.491,00		404.897,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.948.858,11		5.919.833,51	
9. Anlagen im Bau	1.443.418,99	23.533.528,69	513.787,53	21.698.060,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.267.098,42		990.862,09	
III. Finanzanlagen					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.932,82		0,00	
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50		4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.046.648,16	9.272.537,51	1.236.933,61	8.147.629,21
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15		davon aus Steuern EUR 305.641,12 (Vorjahr EUR 127.232,30)				
3. Sonstige Ausleihungen	24,49	276.925,14	138,63	277.039,28	E. Rechnungsabgrenzungsposten		37.956,83		29.384,61
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		333.972,23		307.592,48					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.387.927,92		1.022.441,89						
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		141.169,60						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	272.349,65	1.660.277,57	464.144,85	1.627.756,34					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.803.096,31		1.560.416,84					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.897,41		8.280,52					
		28.155.981,35		25.840.647,69			28.155.981,35		25.840.647,69

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	20.245.719,92			14.505.404,55
abzüglich Energiesteuer	<u>-786.270,47</u>	19.459.449,45		-821.473,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		272.250,72		239.588,10
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>29.092,90</u>		522.843,10
4. Materialaufwand			<u>19.760.793,07</u>	14.466.362,35
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.971.938,36			-4.789.314,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.866.803,91</u>	-10.838.742,27		-1.617.074,32
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.185.685,12			-2.046.974,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 180.121,51 (Vorjahr EUR 195.283,42)	<u>-622.610,00</u>	-2.808.295,12		-597.378,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.708.352,29		-2.501.695,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.576.667,27</u>		-1.543.664,62
			<u>-17.932.056,95</u>	-13.096.102,94
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			1.018,02	154,11
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 14.623,40 (Vorjahr EUR 14.784,48)			-208.035,90	-269.434,02
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-561.920,27</u>	-369.009,01
11. Ergebnis nach Steuern			1.059.797,97	731.970,49
12. Sonstige Steuern			<u>-97.577,55</u>	-41.859,87
13. Jahresüberschuss			<u>962.220,42</u>	<u>690.110,62</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus, hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal (RegNr.: 18475) eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahin geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagengütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Seit dem Jahr 2010 werden die Pensionsrückstellungen mit dem Rückdeckungsanspruch gem. § 246 Abs. 2 HGB gemäß der BilMoG-Vorschriften saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des *Anlagevermögens* ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit dem Jahr 2012 eine 33%-ige Beteiligung an der Neander Energie GmbH, die im Jahr 2013 auf 254.352,50 EUR erhöht wurde.

Das Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf 160 T€, der Jahresüberschuss beträgt 36 T€.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.388	1.022

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die *sonstigen Vermögensgegenstände* enthalten insbesondere Umsatzsteuerbeträge, die erst im Folgejahr bei Auszahlung von Kundenguthaben geltend gemacht werden können (201 TEUR), sowie Erdgassteuer (22 TEUR).

Das *Stammkapital* beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Die *Kapitalrücklage* blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 690 TEUR wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 22.06.2016 vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

Die *sonstigen Rückstellungen* betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (87 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen (35 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (65 TEUR), Überstunden (80 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (141 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen (134 TEUR) sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit (85 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die „Richttafeln 2005“ von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 4,01 % und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 536.246,16 EUR. Gemäß § 246 Abs. 2 HGB erfolgte eine Saldierung der Pensionsrückstellung mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen in Höhe von 215.331,16 EUR. Dem Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21.290 EUR stehen Zinserträge aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 6.666,60 EUR gegenüber.

Der hier nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag, resultierend aus der gesetzlichen Anpassung des Durchschnittzinssatzes gem. BilRUG von einem 7-Jahres auf einen 10-Jahres-Wert, beträgt 29.751 EUR. Er ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

Die Höhe der *Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen* wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt und beträgt zum 31.12.2016 84.995 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten lassen sich aus folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2016	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.949	1.281	3.619	2.049
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	1.267	1.267	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	10	10	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.047	1.047	0	0
	9.273	3.605	3.619	2.049

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 805 TEUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Heiligenhaus gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

	2016 TEUR	2015 TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	8.005	8.482
Energiesteuer	-786	-821
Erlöse aus Mehr- / und Mindermengenabrechnungen	76	71
	7.295	7.732
Erlöse aus Stromnetzbetrieb	7.808	-
Erlöse aus Wasserverkauf	3.000	2.953
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	416	-
Pacht Stromversorgung/ Photovoltaik	-	2.335
Bäderbetriebe	420	492
Erlöse Erdgastankstelle	56	60
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	178	92
Betriebsführung	150	-
Dienstleistungen Neander Energie	25	-
Mieterlöse	25	-
Sonstige Umsatzerlöse	86	20
	19.459	13.684

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Energiesteuern wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

Durch die Übernahme und eigenverantwortliche Führung des Stromnetzes sind für 2016 erstmalig Umsätze in diesem Bereich angefallen.

Durch das in 2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergibt sich eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Hier sind ab dem Geschäftsjahr auch Produkte zu erfassen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind.

Es erfolgt somit eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen (239 TEUR); bei Anwendung des BilRUG auf das Vorjahr wären die Umsatzerlöse dort um 393 TEUR größer gewesen.

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 30 TEUR aus Nachberechnungen für 2015 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Betriebsführungsentgelte	-	148
Pachterträge Straßenbeleuchtung	-	172
Erträge Dienstleistungen Neander Energie	-	25
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	1	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5	10
Erträge aus Schadenersatzleistungen	15	45
Übrige	8	111
	29	523

Die BilRUG-Änderung der Definition der Umsatzerlöse wirkt sich analog auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen insofern aus, als dass 239 TEUR jetzt in den Umsatzerlösen aufgeführt wird.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (267 T€) sowie die Gewerbesteuer (295 T€).

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas und Wasser Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 479 TEUR vereinbart und an die Stadt abgeführt.

Erstmals entstanden auch aus dem Bereich Strom-Netzführung Konzessionsabgaben in Höhe von 891 TEUR, die ebenfalls voll vereinnahmt und an die Stadt abgeführt worden sind.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 477 TEUR (Gas) und 88 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2016	2015
Angestellte	46	43
Auszubildende	2	3
	<hr/>	<hr/>
	48	46

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss von 962 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umla-

gepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 2.197 TEUR.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 4.241 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2016 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen 19 TEUR
- Steuerberatungsleistungen 8 TEUR
- Sonstige Beratungsleistungen 0 TEUR

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betragen 5.900,00 EUR.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH sind Herr Michael Scheidtman und Herr Michael Beck.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 536 TEUR gebildet (vor Saldierung mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen von 215 TEUR).

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Dr. Jan Heinisch (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Buschbell	Grundschullehrerin
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereihinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 27.06.2017

gez. Michael Scheidtman
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. § 289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9 % höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP in einer ähnlichen Größenordnung gewachsen: 2015 um 1,7 % und 2014 um 1,6 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 einen halben Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,4 % lag.

Das Niveau der Energiepreise ist weiter erheblich gesunken, was zum einen auf die weltweit zurückhaltenden Konjunkturerwartungen, zum anderen auf ein gestiegenes Angebot zurückzuführen sein dürfte.

Aufgrund einer insgesamt kühleren Witterung und vergleichsweise niedrigen Temperaturen zum Jahresende stieg der Gasabsatz inkl. Durchleitung im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2015 um knapp 5 % auf 210 Millionen kWh.

Der gesamte Erdgasabsatz in Deutschland in 2016 im Vergleich zum Vorjahr stieg dabei laut vorläufigen Zahlen des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft um knapp 9,4 % von 850 Milliarden auf 930 Milliarden Kilowattstunden.

Durch eine weiter stark wachsende Anzahl von Gasanbietern sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2016 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2016 war für die SWH ein erfolgreiches Jahr. Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2015 zu übertreffen. Einen Anteil an diesem Erfolg trägt das nun in Eigenverantwortung geführte Stromnetz, was in Konsequenz dazu führt, dass man nun mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist.

Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen.

Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung. Die Gasbezugskosten sanken auch im Laufe des Jahres 2016.

Die Wasserversorgung konnte ohne nennenswerte Störungen und bei guter Qualität gesichert werden. Die Absatz- und Umsatzzahlen sind gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33 % der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath GmbH und die Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen, die auch aufgrund der erstmaligen operativen und dadurch vorsichtig eingeschätzten Betriebsführung des Stromnetzes entstanden sind, konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 962 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden. Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.370 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2016 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	201.847	194.104	+ 4,0
Wasser Tm ³	1.422	1.399	+ 1,6
Strom MWh	140.293	-	-

<u>Umsatz</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	8.005	8.482	- 5,6
Wasser TEUR	3.000	2.953	+ 1,6
Strom TEUR	7.808	-	-

Die Ursache für den Anstieg der Mengen im Gasbereich liegt hauptsächlich in den wieder durchschnittlich kühleren Temperaturen begründet, nachdem das Vorjahr vergleichsweise mild ausgefallen war.

In 2016 stieg die verkaufte Menge Gas daher um 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Während sich die Erlöse aus dem Netzentgeltbereich analog zu diesem Mengenanstieg entwickelt haben, waren im Gasverkauf rückläufige Erlöse zu verzeichnen. Grund dafür sind vertriebsseitig sich weiterhin negativ entwickelnde Vertriebsmengen sowie auch teilweise weitergegebene Preisanpassungen.

Dies führte unter dem Strich in diesem Bereich zu einem Erlösrückgang um 5,6 %. In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.813 TEUR enthalten. Im Vorjahr betragen diese noch 2.783 TEUR.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf mehrten sich um 1,6 % auf 3.000 TEUR. Begründung dafür ist in diesem Fall eine leichte Erhöhung der verkauften Menge um ebenfalls 1,6 %.

Umsatzerlöse und Mengen aus dem Strombereich sind durch die Übernahme der operativen Netzführung in 2016 erstmalig angefallen.

Der Materialaufwand ist in 2016 gegenüber 2015 insgesamt um 69 % auf 10.839 TEUR angestiegen. Ursache für diese Entwicklung ist die in 2016 erstmals aufgenommene Tätigkeit des Stromnetzbetriebes. Der auf die Gasverteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2016 1.040 TEUR, im Vorjahr betrug dieser 1.174 TEUR.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.459	13.684
Materialaufwand	10.839	6.406
Personalaufwand	2.808	2.644
Jahresüberschuss	962	690

2016 wurde ein Jahresüberschuss von 962 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 6,3 % (Vorjahr: 4,5 %) erwirtschaftet. Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2016 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2016	2015
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	61,8 %	63,9 %
Fremdkapitalquote	38,2 %	36,1 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.936 TEUR	1.732 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 3.842 TEUR	-2.658 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.149 TEUR	- 1.254 TEUR

5. Vermögenlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 61,8 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2016 %	2015 %
Anlagendeckung I	71,6	73,9
Anlagendeckung II	96,2	96,2

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2016 eine Gesamthöhe von rd. 3,84 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 2,5 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,6 % (Vorjahr 83,9 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2017 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 668 TEUR nach Steuern.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom- und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser- und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2017 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes- und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand, um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2017 umfasst ein Volumen von rd. 4,3 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 4 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2017 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselverhaltens auszugehen sein. Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2018 – 2020 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,7 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas- als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas- und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

V. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 30. Juni 2017

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

gez. Michael Beck
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	Passivseite	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	4.600.000,00		4.600.000,00	
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		470.137,00		528.284,00	II. Kapitalrücklage	9.156.893,12		9.156.893,12	
II. Sachanlagen					III. Gewinnrücklagen	1.788.220,42		1.526.000,00	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.243.407,68		1.338.687,68		IV. Jahresüberschuss	846.216,34	16.391.329,88	962.220,42	16.245.113,54
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	118.308,49		120.726,49		B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.004.526,56		1.169.579,76
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.544,53		6.544,53		C. Rückstellungen				
4. Bauten auf fremden Grundstücken	4.562,00		6.168,00		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	325.420,00		320.915,00	
5. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.407.127,00		424.983,00		2. Steuerrückstellungen	519.863,89		306.210,00	
6. Verteilungsanlagen	22.018.059,00		19.274.727,00		3. Sonstige Rückstellungen	557.387,13	1.402.671,02	803.668,71	1.430.793,71
7. Technische Anlagen und Maschinen	538.507,00		507.782,00		D. Verbindlichkeiten				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.062,00		410.491,00		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.280.676,19	9.548.312,74		6.948.858,11	
9. Anlagen im Bau	927.666,34	26.605.244,04	1.443.418,99	23.533.528,69	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.267.098,42	2.068.435,69		1.267.098,42	
III. Finanzanlagen					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	167.731,67		9.932,82	
1. Beteiligungen	275.852,50		275.852,50		4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 35.293,25 (Vorjahr EUR 305.641,12)	904.611,85	12.689.091,95	1.046.648,16	9.272.537,51
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048,15		1.048,15		E. Rechnungsabgrenzungsposten		40.024,71		37.956,83
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	276.900,65	24,49	276.925,14					
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		291.203,25		333.972,23					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.630.755,51		1.387.927,92						
2. Sonstige Vermögensgegenstände	366.071,69	1.996.827,20	272.349,65	1.660.277,57					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.847.600,92		1.803.096,31					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.731,06		19.897,41					
		<u>31.527.644,12</u>		<u>28.155.981,35</u>					
							<u>31.527.644,12</u>		<u>28.155.981,35</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse abzüglich Erdgassteuer	20.001.564,44 <u>-727.523,17</u>	19.274.041,27		20.245.719,92 <u>-786.270,47</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		305.288,19		272.250,72
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>91.835,48</u>		<u>29.092,90</u>
4. Materialaufwand			<u>19.671.164,94</u>	<u>19.760.793,07</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.520.969,88			-5.971.938,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.042.596,22</u>	-10.563.566,10		-4.866.803,91
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-2.324.807,94			-2.185.685,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 186.409,73 (Vorjahr EUR 180.121,51)	<u>-647.158,82</u>	-2.971.966,76		-622.610,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.819.211,13		-1.708.352,29
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.487.828,39</u>		<u>-2.576.667,27</u>
			-17.842.572,38	-17.932.056,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3,40	1.018,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 12.368,00 (Vorjahr EUR 14.623,40)			-204.864,23	-208.035,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-687.190,25</u>	<u>-561.920,27</u>
11. Ergebnis nach Steuern			936.541,48	1.059.797,97
12. Sonstige Steuern			<u>-90.325,14</u>	<u>-97.577,55</u>
13. Jahresüberschuss			<u>846.216,34</u>	<u>962.220,42</u>

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Heiligenhaus

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Abtskücher Straße 30, 42579 Heiligenhaus, hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wuppertal (RegNr.: 18475) eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten Gemeinkosten in angemessenem Umfang. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Sachanlagen teilweise nach der linearen, teilweise nach der degressiven (mit dem späteren Übergang auf die lineare) Methode. Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden Abschreibungen auf Zugänge ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als € 150,- betragen, werden gemäß Ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Empfangene Ertragszuschüsse von Kunden werden als Sonderposten passiviert. Die so bis zum 31.12.2003 gebildeten Sonderposten werden jährlich mit 5 % ihrer Ursprungsbeträge zugunsten der Umsatzerlöse ergebniswirksam aufgelöst. Entsprechend den steuerlichen Vorschriften erfolgt die Auflösung der ab dem Geschäftsjahr 2004 gebildeten Sonderposten analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagengüter.

Ab dem Geschäftsjahr 2006 wurde die Bilanzierung dahingehend geändert, dass die Zugänge dieser Zuschüsse gem. dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 aktivisch bei den Anlagegütern abgesetzt werden, für welche die Zuschüsse gewährt worden sind.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Seit dem Jahr 2010 werden die Pensionsrückstellungen mit dem Rückdeckungsanspruch gem. § 246 Abs. 2 HGB gemäß der BilMoG-Vorschriften saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Im Finanzanlagevermögen befindet sich seit dem Jahr 2012 eine 33%-ige Beteiligung an der Neander-Energie GmbH, die im Jahr 2013 auf 254.352,50 EUR erhöht wurde.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen (abzüglich Wertberichtigungen)	1.631	1.388

Die abgerechneten Forderungen betreffen abgelesene und in Rechnung gestellte Gas- und Wasserlieferungen sowie sonstige Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Umsatzsteuerbeträge, die erst im Folgejahr, bei Auszahlung von Kundenguthaben, geltend gemacht werden können (227 TEUR), sowie Energiesteuer (114 TEUR).

Das **Stammkapital** beträgt zum Stichtag 4.600 TEUR. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Heiligenhaus.

Der **Kapitalrücklage** blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Jahresüberschuss 2016 wurde im letzten Jahr gemäß Gesellschafterbeschluss vom 27.09.2017 in Höhe von 700 TEUR an den Gesellschafter ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 262 TEUR wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung (74 TEUR), Abrechnungsverpflichtungen (35 TEUR), Urlaubsverpflichtungen (69 TEUR), Überstunden (77 TEUR), unterlassene Instandhaltungen (5 TEUR), ausstehende Eingangsrechnungen (151 TEUR), sowie Verpflichtungen aus der Altersteilzeit (27 TEUR).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind seit der BilMoG-Umstellung in 2010 nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) errechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die "Richttafeln 2005" von Klaus Heubeck verwendet. Berücksichtigt wurde ein Zinssatz von 3,68 % und eine Rentensteigerung von 1,5 %.

Die Pensionsrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2017 325.420,00 EUR. Ein den Rückstellungen zu Grunde liegender Anspruch wurde im Jahr 2017 fällig und ausgezahlt. Die in unseren Büchern gem. §246 Abs.2 HGB dagegen saldierte Rückdeckungsversicherung wurde vereinnahmt.

Die Pensionsverpflichtungen enthalten für das aktuelle Jahr einen Zinsaufwand in Höhe von 12.368 EUR.

Der hier nach § 253 Abs. 6 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag, resultierend aus der gesetzlichen Anpassung des Durchschnittzinssatzes von einem 7-Jahres auf einen 10-Jahres-Wert, beträgt 34.988 EUR. Er ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt.

Die Höhe der **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt und betragen zum 31.12.2017 26.712 EUR.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten lassen sich aus folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Gesamtbe- trag Stand 31.12.2017 TEUR	Laufzeit bis 1 Jahr TEUR	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	Laufzeit mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	9.548	1.351	4.909	3.288
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	2.068	2.068	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern	168	168	0	0
Sonstige Verbindlichkei- ten	905	905	0	0
	12.689	4.492	4.409	3.288

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 3.645 TEUR durch Ausfallbürgschaften der Stadt Heiligenhaus gesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

	2016 TEUR	2016 TEUR
Bruttoerlöse aus Gasverkauf einschließlich Netznutzung	7.220	8.005
Erdgassteuer	-728	-786
Erlöse aus Mehr-/ & Mindermengenabrechnungen	279	76
	6.771	7.295
Erlöse aus Stromnetzbetrieb	8.059	7.808
Erlöse aus Wasserverkauf	3.001	3.000
Erlöse aus Straßenbeleuchtung	435	416
Bäderbetriebe	418	420
Erlöse Erdgastankstelle	54	56
Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	165	178
Betriebsführung	159	150
Dienstleistungen Neander Energie	25	25
Mieterlöse	25	25
Sonstige Umsatzerlöse	162	86
	19.274	19.459

Mit dem Inkrafttreten des neuen Energiesteuergesetzes wurde die Gesellschaft hinsichtlich der Erdgassteuer seit dem 01.08.2006 zum Steuerschuldner. Die Erdgassteuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung offen im Posten Umsatzerlöse abgesetzt.

In den Betriebsführungsentgelten sind im Berichtsjahr 39 TEUR aus Nachberechnungen für 2016 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	70	5
Erträge aus Schadenersatzleistungen	15	15
Übrige	7	9
	92	29

Steuern von Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (312 T€) sowie die Gewerbesteuer (375 T€).

Darin enthalten sind Nachzahlungsbeträge für die Jahre 2013-2015 in Höhe von 65 TEUR für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, sowie 69 TEUR für Gewerbesteuer.

Geschäfte größeren Umfangs mit Gesellschaftern

Im Geschäftsjahr wurden über die Kunden-Verbrauchsabrechnungen für Gas, Wasser und Strom Konzessionsabgaben für die Stadt Heiligenhaus in Höhe von 1.358 TEUR vereinnahmt und an die Stadt abgeführt.

Umsätze aus dem Verbrauch von Gas und Wasser mit der Stadtverwaltung und sonstigen Stadtbetrieben beliefen sich im Geschäftsjahr auf 499 TEUR (Gas) und 85 TEUR (Wasser).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

	2017	2016
Angestellte	45	46
Auszubildende	3	2
	<hr/>	<hr/>
	48	48

Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den gesamten Jahresüberschuss von 846 TEUR auszuschütten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 2.373 TEUR.

Die Gesellschaft wurde 2002 im Wege der Ausgliederung des Eigenbetriebs Stadtwerke Heiligenhaus aus dem Gesamtvermögen der Stadt Heiligenhaus gemäß §§ 123 Abs. 3 Nr. 2, 168 UmwG gegründet. Die Gesellschaft haftet daher gemäß § 133 UmwG als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten des übertragenden Rechtsträgers Stadt Heiligenhaus, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung/Ausgliederung begründet wurden.

Die Gesellschaft hat eine patronatsähnliche Erklärung zugunsten ihres unmittelbaren Gaslieferanten gegenüber ihrem mittelbaren Gaslieferanten abgegeben. Darin hat sie sich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, ihrem unmittelbaren Gaslieferanten anteilig im Wert des von diesem bei dem mittelbaren Gaslieferanten für die Stadtwerke bezogenen Gases finanziell so auszustatten, dass er jederzeit zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem mittelbaren Gaslieferanten in der Lage ist.

Es bestehen weiterhin Verpflichtungen im Rahmen von Termingeschäften gegenüber diesem unmittelbaren Gaslieferanten in Höhe von 4.145 TEUR.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers, Eversheim Stuible, setzt sich wie folgt zusammen:

- Abschlussprüfungsleistungen 22 TEUR
- Steuerberatungsleistungen 9 TEUR
- Sonstige Beratungsleistungen 0 TEUR

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates im Berichtsjahr an die Mitglieder betragen 7.200,00 EUR.

Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Geschäftsführung und Mitglieder des Aufsichtsrates

Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ist Herr Michael Scheidtmann.

Bezüglich der nach § 285 Nr. 9 Buchstaben a HGB geforderten Angaben über die Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 325 TEUR gebildet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Michael Beck (Vorsitzender)	Bürgermeister
Ingmar Janssen (stellvertretender Vorsitzender)	Sachbearbeiter
Holger Brembeck	Technischer Angestellter
Christina Buschbell	Grundschullehrerin
Dr. Andreas Gärtner	Agraringenieur
Manfred Gries	Druckereihinhaber
Ralf Herre	Geschäftsführer
Thomas Hoffmann	Geschäftsführer
Nils Jasper	Krankenpfleger
Friedrich Ernst Martin	Kommunalbeamter
Guido Zimmermann	Bilanzbuchhalter

Heiligenhaus, den 30. Juni 2018

gez. Michael Scheidtmann
Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Lagebericht der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die SWH (Stadtwerke Heiligenhaus GmbH) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bürger und Bürgerinnen in Heiligenhaus. Sie versorgt Privathaushalte sowie Gewerbe und die Industrie der Stadt mit Gas, Wärme und Wasser und betreibt als Eigentümer das Heljensbad mit Hallen- und Freibad und dazugehöriger Sauna.

Das zuvor verpachtete Stromnetz wird seit 01.01.2016 ebenfalls wieder unter eigenverantwortlicher Führung betrieben.

II. Wirtschaftsbericht (i.S.d. §289 Abs. 1 S. 1-3 HGB)

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein solides, leicht überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr und damit stärker als in den fünf vorangegangenen Jahren gewachsen.

Getragen wurde das Wachstum vor allem vom Außenhandel. Rege Nachfrage nach deutschen industriellen Gütern deutet in Anbetracht guter außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und eines günstigen Finanzierungsumfelds weiter auf positive gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hin.

Im Jahr 2017 herrschte in unserer Region eine relativ milde Witterung; die Jahresdurchschnittstemperaturen lagen auf Vorjahresniveau.

Insofern veränderte sich der Gasabsatz im Bereich Heiligenhaus im Vergleich zu 2016 nur leicht negativ um knapp 1,4% auf 207 Millionen kWh.

Im Landesvergleich entwickelte sich die Nachfrage laut Angaben des BDEW vergleichsweise dynamisch und sorgte für einen gasseitigen Verbrauchsanstieg um 6% gegenüber dem Vorjahr.

Für den Stromverbrauch in Deutschland ermittelte der BDEW nach vorläufigen Angaben eine um 0,7% höhere Nachfrage als im Vorjahr.

Durch eine weiter wachsende Anzahl von Gasanbietern auf mittlerweile knapp 900 sehen sich die Stadtwerke vertriebsseitig auch im Jahr 2017 weiterhin einem aggressiven Wettbewerbsumfeld im Privat- und Geschäftskundenbereich ausgesetzt, in dem die regionale Beschränkung auf das Stadtgebiet Heiligenhaus tendenziell eher ein Nachteil ist. Daher wird mit dem in der Stadtmitte geführten Kundencenter verstärkt auf Präsenz und Kundennähe gesetzt.

2. Geschäftsverlauf

2017 war für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH ein erfolgreiches Jahr. Es ist gelungen, die Ergebnisprognosen aus dem Geschäftsjahr 2016 zu übertreffen. Das seit 2016 in Eigenverantwortung geführte Stromnetz trägt weiter dazu bei, dass man mit Standbeinen in mehreren Geschäftsfeldern stabil aufgestellt ist. Trotz sich weiter intensivierenden Wettbewerbs im Gasbereich konnte man die Zahl der Kundenabgänge durch attraktive Angebote in Grenzen halten und durchaus auch wieder Kunden zurückgewinnen. Die Realisierung bestmöglicher Einkaufskonditionen ist deshalb unverändert von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Gasbezugskosten sanken im Laufe des Jahres 2017 im Jahresvergleich noch einmal leicht.

Die Strom-, Gas- und Wasserversorgung erfuhr keine nennenswerten Störungen und konnte bei guter Qualität gesichert werden.

Die Absatzzahlen liegen im Strom- und im Wasserbereich leicht unter dem Vorjahresniveau. Die entsprechenden Umsatzzahlen sind im Wasserbereich gegenüber dem Vorjahr nahezu identisch. Im Strombereich wurden leicht höhere Erlöse erzielt.

Im Gasbereich musste man Mengen- und dadurch auch entsprechend Umsatzeinbußen hinnehmen.

Seit Ende des Jahres 2012 hält die Gesellschaft 33% der Anteile der neu gegründeten Neander Energie GmbH, die bundesweit Strom und Gas vertreibt. Mitgesellschafter zu jeweils gleichen Teilen sind dabei noch die Stadtwerke Erkrath und die Stadtwerke Wülfrath.

Die im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierten konservativen Ergebniserwartungen konnten letztlich mit einem Jahresüberschuss von 846 TEUR nach Steuern deutlich übertroffen werden.

Die Stadt Heiligenhaus erhielt dabei eine voll erwirtschaftete Konzessionsabgabe in Höhe von 1.358 TEUR.

Die Geschäftsentwicklung 2017 entspricht den Erwartungen und wird insgesamt positiv beurteilt.

3. Ertragslage

Die gesamten Absatz- und Durchleitungsmengen unserer Sparten Gas, Wasser und Strom haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Mengen</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas MWh	200.564	201.847	- 0,6
Wasser Tm ³	1.414	1.422	- 0,1
Strom MWh	139.265	140.293	- 0,7

<u>Umsatz</u>	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>Veränderung in %</u>
Gas TEUR	7.220	8.005	- 9,8
Wasser TEUR	3.001	3.000	+ 0,0
Strom TEUR	8.059	7.833	+ 2,9

Einer gasseitig witterungsbedingt nur leicht negativ veränderten Mengenentwicklung steht ein deutlicher Umsatzrückgang von 9,8% entgegen.

Während sich die Erlöse aus dem Netzentgeltbereich analog zu diesem Mengenrückgang nur leicht rückläufig entwickelt haben, waren im Gasverkauf deutlich rückläufige Erlöse zu verzeichnen. Grund dafür sind vertriebsseitig sich weiterhin negativ entwickelnde Vertriebsmengen sowie auch nicht weitergegebene Preis- anpassungen nach gestiegenen Einkaufspreisen im weiteren Verlauf des Jahres.

Dies führte unter dem Strich in diesem Bereich zu einem Erlösrückgang um 9,8%. In den Gas-Umsätzen sind Erlöse aus der Verteilung in Höhe von 2.804 TEUR (im Vorjahr 2.813 TEUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf veränderten sich nur marginal um 1 TEUR auf 3.001 TEUR. Auch die Mengenentwicklung lag in diesem Bereich nur bei -0,1%.

Auch stromseitig entwickelten sich die Mengen nur geringfügig um -0,7% im Vergleich zu 2016. Die Umsatzerlöse veränderten sich dabei positiv um 3%.

Der Materialaufwand ist in 2017 gegenüber 2016 insgesamt um 2,5% auf 10.564 TEUR gesunken.

Der auf die Gas-Verteilung entfallende Materialaufwand betrug in 2017 1.043 TEUR (im Vorjahr 1.040 TEUR).

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Ertragslage wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	19.274	19.459
Materialaufwand	10.564	10.839
Personalaufwand	2.972	2.808
Jahresüberschuss	846	962

2017 wurde ein Jahresüberschuss von 846 TEUR und damit eine Eigenkapitalrendite von 5,4 % (Vorjahr: 6,3 %) erwirtschaftet.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht und ist zufriedenstellend.

4. Finanzlage

2017 erfolgte die Finanzierung der Investitionen aus dem Cash-flow der laufenden Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit. Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen sind vorhanden oder können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet. Dies spiegelt sich in folgenden Kennzahlen wider:

	2017	2016
Eigenkapitalquote (incl. erhaltene Ertragszuschüsse)	55,2 %	61,8 %
Fremdkapitalquote	44,8 %	38,2 %
Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.977 TEUR	2.936 TEUR
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	- 4.832 TEUR	-3.842 TEUR
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	1.900 TEUR	1.149 TEUR

5. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Unternehmens ist branchentypisch. Die Eigenkapitalquote (einschließlich erhaltener Ertragszuschüsse) weist mit 55,2 % eine ausreichende Solidität der Gesellschaft aus, was sich auch in folgenden Kennzahlen niederschlägt:

	2017 %	2016 %
Anlagendeckung I	63,6	71,6
Anlagendeckung II	94,7	96,2

Die Investitionen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH erreichten im Geschäftsjahr 2017 eine Gesamthöhe von rd. 4,83 Mio. €. Dabei bildete die Erneuerung der Gas-, Wasser- und Stromverteilungsanlagen mit Investitionen von rd. 4,1 Mio. € den Schwerpunkt. Der relative Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 84,3 % (Vorjahr 83,6 %).

Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist insgesamt zufriedenstellend.

III. Prognosebericht

Die Erzielung eines unter den Gegebenheiten des sich verändernden Wettbewerbes zufriedenstellenden Unternehmensergebnisses bei voller Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe hat für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH nach wie vor oberste Priorität. Laut Wirtschaftsplan 2018 liegen die wirtschaftlichen Erwartungen bei einem Jahresüberschuss von 675 TEUR nach Steuern.

Dabei ist sich die Geschäftsführung bewusst, dass der steigende Wettbewerb auf dem Gasmarkt, die mit zunehmenden Chancen und Risiken verbundene Gasbeschaffung mit der Auswirkung auf Margen und Kundenbindung die Realisierung der angestrebten Ziele nicht einfach machen.

Zudem wird mittelfristig die Herabsetzung der Eigenkapitalverzinsung für das regulierte Strom-/ und Gasnetz nicht ohne Auswirkung bleiben.

Neben diesen grundlegenden wirtschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahre hat auch weiterhin die Gewährleistung der Versorgungssicherheit höchste Priorität. Hauptaugenmerk muss daher auch auf der ständigen Sanierung der Gas-, Wasser- und seit 2016 auch Stromnetze liegen.

Der Stromnetzbetrieb wird auch das Wirtschaftsjahr 2018 sowohl in den wirtschaftlichen, als auch in den organisatorischen Rahmenbedingungen prägen.

Insbesondere die Führung und Erweiterungen der vorhandenen Netz- und Anschlussleitungen werden durch das System der Anreizregulierung mit fest vorgegebenen Erlösobergrenzen erschwert, welches von den Bundes- / und Landesbehörden in 2009 eingeführt worden ist.

Darüber hinaus bilden immer anspruchsvoller werdende Szenarien Grundlagen für gesteigerten Verwaltungsaufwand um den Anforderungen der Bundesnetzagentur Folge leisten zu können.

Der Investitionsplan 2018 umfasst ein Volumen von rd. 5,2 Mio. €, das gemäß der Planung neben Eigenmitteln mit Fremdmitteln bis zu 4,3 Mio. € finanziert werden soll.

Das Geschäftsjahr 2018 und auch die Folgenden werden entscheidend geprägt sein von den sich weiter intensivierenden Wettbewerbsentwicklungen auf dem Gasmarkt und weiterhin und wesentlich von der internen Umsetzung der komplexen Maßnahmen, die immer höhere Anforderungen an die IT-Systeme und Mitarbeiter stellen werden.

Es wird auch in den kommenden Jahren weiter von einer Intensivierung des Kundenwechselverhaltens auszugehen sein.

Diesem steigenden Druck muss mit einer Strategie der nachhaltigen Wettbewerbspositionierung begegnet werden.

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH geht in ihrer Mittelfristplanung 2018 – 2022 von stabilen Ergebnissen von jährlich 0,7 Mio. € aus.

IV. Chancen – und Risikobericht

1. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich angegangen. In regelmäßigen Zeitabständen wird eine Risikoinventur durchgeführt. Den Geschäftsführern und dem Aufsichtsrat wird regelmäßig Bericht erstattet.

Die Geschäftsprozesse werden durch effiziente Informationsverarbeitungssysteme unterstützt, die im Wesentlichen auf marktüblichen Standards basieren. Dennoch können Risiken bei der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur und der Datensicherheit eintreten. Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen wie regelmäßige Investitionen in Hard- und Software, hohe Sicherheitsstandards, eingeschränkte Zugangs- und Zugriffsberechtigungen sowie eine Sensibilisierung der Nutzer ergriffen.

Risiken bei der Entwicklung von IT-Lösungen, die der Unterstützung der Geschäftsabläufe dienen, werden im Rahmen des Planungsprozesses und des Managements der IT-Projekte gesteuert.

Sowohl im Bereich der Gas-/ als auch der Stromverteilung muss perspektivisch von sinkenden Erlösbergrenzen ausgegangen werden, weil die Regulierungsbehörde nach derzeitigen Erkenntnissen die Verzinsung des eingesetzten Kapitals nicht unerheblich abzusenken plant.

Im Rahmen des Netzbetriebes und der Bäderbetriebe bestehen außerdem aufgrund des Alters eines Teils der Anlagen gewisse finanzielle Betriebsrisiken. Zudem sind bei der Wasserversorgung Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber nicht ausgeschlossen.

Die grundsätzlichen Fragen des steuerlichen Querverbundes bergen auch für die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH Risiken, auch wenn diese nach der gesetzlichen Neuregelung im Jahressteuergesetz 2009 geringer geworden sind.

2. Chancenbericht

Die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH begegnet diesen Risiken durch die Schaffung neuer, attraktiver und wettbewerbskonformer Angebote für ihre Kunden. In Kombination mit dem Einkauf entsprechender Portfolios liegt hierin die Chance, dass sich die Gesellschaft im immer intensiver werdenden Wettbewerb behaupten kann.

Eine konstante Anzahl jährlicher Neuanschlüsse von Kunden an das bestehende Gas-/ und Stromnetz bedeutet zudem, dass Erdgas und die damit verbundene Anwendungstechnik innerhalb der Energiewende zu den zukunftssträchtesten Energiearten zählt, deren Potential noch nicht ausgeschöpft ist.

Ein wichtiges und zukunftsicheres neues Standbein wurde zudem mit der nun eigenverantwortlichen Führung des Stromnetzes geschaffen.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Öffentlicher Zweck gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der GO NRW gibt die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH folgende Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung ab:

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung und der Handel mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, die Einrichtung und der Betrieb von öffentlichen Bädern unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und vor allem dem Gemeinwohl dienender Kriterien sowie sonstige im Interesse der Stadt Heiligenhaus liegende Aufgaben.

Die Gesellschaft ist den satzungsmäßigen Aufgaben mit ihrem Leistungsangebot nachgekommen.

Heiligenhaus, 30. Juni 2018

gez. Michael Scheidtmann

Geschäftsführer
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

„Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH“

Rechtsform	GmbH
Sitz der Gesellschaft	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum der Gesellschaft	06. Oktober 2005
Gesellschaftsvertrag	06. Oktober 2005 in der Fassung vom 29.09.2016
Gesellschaftszweck	<p>1. Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung und Verfügbarmachung von bebaubaren Flächen der Stadt Heiligenhaus, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit, der Erwerb und die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie die anschließende Veräußerung.</p> <p>Der öffentliche Zweck ergibt sich aus</p> <ul style="list-style-type: none">• dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland• dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und• der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland zu verknüpfen. <p>2. Zur Erreichung dieses Zwecks umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Tätigkeitsbereiche:</p> <p>a) Entwicklung von Wohnbauflächen und gewerblichen Flächen sowohl durch Neuausweisung als auch durch Revitalisierung nicht mehr oder z. Zt. minder genutzter Flächen sowie die Gestaltung von unbebauten und</p>

- bebauten Grundstücken im Stadtgebiet
- b) Arrondierung der bebauten Bereiche des Stadtgebietes
- c) Entwicklung solcher Flächen, die derzeit im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen
- d) Bevorratung von Flächen sowie unbebauten und bebauten Grundstücken für spätere Entwicklungsmaßnahmen, die auch vorübergehend vermietet werden können
- e) Entwicklung von Einheimischenmodellen

3. Die Gesellschaft arbeitet nicht gewinnorientiert. Das Vermögen der Gesellschaft und etwaige erzielte Überschüsse dürfen nur zur Erreichung des unter § 2 Abs. 1 genannten Zwecks verwendet werden, soweit sich aus § 15 nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt.

4. Die Gesellschaft ist zu allen Dienstleistungen, Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Unternehmensgegenstand im Einklang stehen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, soweit dies zur Zweckverwirklichung dient und die Gesellschafter dem zustimmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus

100 %

Durchschnittlicher Personalbestand

2017

7 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Geschäftsführung	Herr Bürgermeister Beck Herr Dipl.Ing./Architekt Peterburs
Prokura	Herr Gutzeit
Gesellschafterversammlung	Herr Bürgermeister Beck Herr Eisenblätter Herr Gries Herr Herre Herr Kramer Herr Kundt Herr Okon

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2015	siehe nachfolgende Seiten
2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	Entwurf siehe nachfolgende Seiten

Überschuss / Fehlbetrag

2015	Jahresfehlbetrag:	-334.706,31 €
2016	Jahresfehlbetrag:	-490.554,54 €
2017 (Entwurf)	Jahresüberschuss:	971.098,64 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Erstattungen Verwaltungsaufwand -	0,00 €
- Erstattungen Personalaufwand -	67.140,53 €
- Gewinnabführung -	40.000,00 €

	107.140,53 €
	=====

Aufwendungen

- Personalaufwand -	67.140,53 €
---------------------	-------------

Mögliche Risiken aus Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2017

Bürgschaftssumme	4.000.000,00 €
Haftungssumme zum 31.12.2017	4.000.000,00 €

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Bilanz

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017		2015	2016	2017
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen	429,00	286,00	142,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.059.380,00	1.059.380,00	1.059.380,00
Summe	429,00	286,00	142,00	II. Gewinnrücklagen	2.443.346,17	2.389.017,17	2.341.497,12
B. Umlaufvermögen				III. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0,00	-334.706,31	-825.260,85
I. Vorräte	10.271.768,19	9.541.589,25	8.281.846,19	IV. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-334.706,31	-490.554,54	971.098,64
Summe	10.271.768,19	9.541.589,25	8.281.846,19	Summe	3.168.019,86	2.623.136,32	3.546.714,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	862.563,88	846.600,22	2.224.164,00	B. Rückstellungen			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	65.038,56	1.966.631,95	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	34.167,00
Summe	862.563,88	911.638,78	4.190.795,95	2. sonstige Rückstellungen	669.631,74	701.908,00	1.014.121,00
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	135,00	243,68	108,68	Summe	669.631,74	701.908,00	1.048.288,00
				C. Verbindlichkeiten	7.297.244,47	7.128.713,39	7.877.889,91
				D. Rechnungsabgrenzungs- posten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	11.134.896,07	10.453.757,71	12.472.892,82	Summe Passiva	11.134.896,07	10.453.757,71	12.472.892,82

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Gewinn- und Verlustrechnung

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017
1. Umsatzerlöse	1.952.183,63	1.672.995,00	3.834.461,06
2. sonstige betriebliche Erträge	13.922,29	2.550,00	167.572,55
Summe	1.966.105,92	1.675.545,00	4.002.033,61
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-2.014.966,50	-1.613.522,78	-2.356.457,62
Summe	-2.014.966,50	-1.613.522,78	-2.356.457,62
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-22.650,00	-25.900,00	-27.400,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.649,93	-5.772,53	-6.438,37
Summe	-27.299,93	-31.672,53	-33.838,37
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-143,00	-143,00	-144,00
b) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-200.000,00	-122.930,69
Summe	-143,00	-200.143,00	-123.074,69
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-199.876,41	-166.942,95	-162.888,99
Betriebsergebnis	-276.179,92	-336.736,26	1.325.773,94
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.739,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-62.140,28	-115.871,73	-81.026,49
Finanzergebnis	-62.140,28	-114.132,73	-81.026,49
9. Steuern von Einkommen und Ertrag	62.924,22	1,30	-233.688,17
10. Ergebnis nach Steuern	-275.395,98	-450.867,69	1.011.059,28
11. Sonstige Steuern	-59.310,33	-39.686,85	-39.960,64
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-334.706,31	-490.554,54	971.098,64

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		429,00	572,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Ausführung befindliche Baufträge	392.489,05		327.074,22
2. fertige Erzeugnisse und Wa- ren	9.879.279,14	10.271.768,19	6.136.448,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	141.444,70		1.119.290,63
2. sonstige Vermögensgegen- stände	721.119,18	862.563,88	109.612,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 102.090,80 (102.090,80)			
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kredit- instituten und Schecks		0,00	117.582,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten		135,00	1.668,00
SUMME AKTIVA		<u>11.134.896,07</u>	<u>7.812.248,95</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Passivseite

	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.059.380,00	1.059.380,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	2.443.346,17		1.932.200,30
III. Gewinnvortrag		0,00	108.660,00
IV. Jahresfehlbetrag / Jahresüber- schuss		-334.706,31	565.475,87
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		240.576,00
2. sonstige Rückstellungen	669.631,74	669.631,74	1.060.419,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.604.044,74		2.340.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 3.754.044,74 (2.340.000,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	455.635,05		375.220,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 455.635,05 (375.220,22)			
3. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	220.066,77		130.157,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 220.066,77 (130.157,56)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	17.497,91	7.297.244,47	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 17.497,91 (0,00)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	160,00
SUMME PASSIVA		<u>11.134.896,07</u>	<u>7.812.248,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>	<u>2014</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.952.183,63		
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>13.922,29</u>	1.966.105,92	4.883.846,97 73.848,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezo- gene Waren		-2.014.966,50	-3.878.191,53
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-22.650,00		-20.400,00
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-4.649,93</u>	-27.299,93	-3.825,96
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-143,00	-1.393,96
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-199.876,41	-173.921,21
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		12.117,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-62.140,28</u>	-62.140,28	-46.948,56
9. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		-338.320,20	845.131,93
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		62.924,22	-271.767,97
11. sonstige Steuern		-59.310,33	-7.888,09
12. Jahresfehlbetrag / Jahresüber- schuss		<u>-334.706,31</u>	<u>565.475,87</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angabenerleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Der in den Vorjahren gebildete Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG wird weiter linear aufgelöst.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten passiv abgegrenzt.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten in Höhe von 102.090,80 EUR.

Eigenkapital

Das Stammkapital von 1.059.380,00 EUR ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen restliche Erschließungskosten für die bis zum 31.12.2015 verkauften Grundstücke sowie Buchführungs-, Jahresabschluss-, Steuererklärungs- und Prüfungskosten für 2015.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten in Höhe von 67.629,17 EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhaus besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i.S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Im Abschluss zum 31.12.2015 sind Abschlussprüfungsleistungen von 7.000,00 EUR als Aufwand erfasst.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Bürgermeister Dr. Jan Heinisch, Heiligenhaus,
Herrn Technischer Beigeordneter Bauassessor Dipl.-Ing. Harald Flügge, Heiligenhaus.
Herr Harald Flügge hat zum 31. Juli 2016 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.
Herr Dipl.-Ing./Architekt Siegfried Peterburs wurde mit Wirkung zum 1. August 2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH schlägt der Gesellschafterversammlung vor, gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages einen Betrag von 54.330,00 EUR auszuschütten und den Jahresfehlbetrag von 334.706,31 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Den vorstehenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH zeichnen wir als Geschäftsführer:

Heiligenhaus, den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2015

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland, dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und der weitergehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

In 2005 wurden Grundstücke in den Bereichen Groß Selbeck und Carl – Fuhr – Straße erworben. Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße und im Dezember 2007 Gebäude und Freiflächen an der Hauptstraße/Ladestraße. Die Flächen der Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2012 wurden Kaufverträge abgeschlossen für Grundstücke in Heiligenhaus: Südring und Ratinger Straße, in der Leibeck sowie Nordring. 2013 erwarb die Gesellschaft eine gewerbliche genutzte Teilfläche Am Rathaus/Friedhofstraße. Im Januar 2014 wurde die komplette Immobilie der ehemaligen Firma Hitzbleck, Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße gekauft. Außerdem wurden 2014 Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hetterscheid- Südost“ erworben. Für ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Ratinger Straße 20 wurde ein Kaufvertrag geschlossen. 2015 erwarb die Gesellschaft ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Kettwiger Straße. Für eine spätere Erschließung und zur gewerblichen Nutzung wurden Flächen von 107.554 m² an der geplanten und im Bau befindlichen A 44 erworben.

Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert, für die die Stadt Heiligenhaus beschränkte Bürgschaften übernommen hat.

2005 kaufte die SBEG ein Grundstück im Bereich Groß Selbeck. Als Beteiligte im Umlenungsverfahren erwarb die Gesellschaft durch Beschluss gemäß § 76 BauGB vom 10.8.2006 von der Stadt Heiligenhaus weitere Flächen. Das Umlenungsverfahren wurde am 29. Juli 2010 abgeschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.9.2010. Die erworbenen Flächen von insgesamt 43.271 m² werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Das Gebiet Groß Selbeck wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die einzelnen vermarktbaren Flächen werden nach Bauabschnitten veräußert. Die einzelnen Bauabschnitte betragen 20.327 m² im ersten Bauabschnitt, 11.027 m² im zweiten Bauabschnitt und 11.917 m² im dritten Bauabschnitt.

Der vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 12.3.2008 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 50/2 „Wohngebiet Selbeck, Selbecker Straße – Höselers Straße“ ist mit der Durchführung der örtüblichen Bekanntmachung durch Aushang im Bürgerbüro der Stadt Heiligenhaus und gleichzeitigem Hinweis darauf im Internet am 7.8.2008 in Kraft getreten.

Nach dem Erschließungsvertrag vom 5.9./8.9.2008 (erster Bauabschnitt), Grundlagenurkunde Nr. 1331/2008 vom 1.12.2008, werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentli-

chen Flächen nach mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die Erschließungsarbeiten für alle drei Bauabschnitte fortgesetzt. Gemäß Erschließungsvertrag werden der Gesellschaft die Kosten für den Schmutzwasserkanal und die anteiligen Kosten für den Regenwasserkanal von der Stadt Heiligenhaus (Sondervermögen Abwasser) erstattet.

Die Bauflächen des ersten Bauabschnitts von 20.327 m² waren bis 2011 verkauft.

Am 8.7.2010 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen im zweiten Bauabschnitt geschlossen. Auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.2010 wurde dieser Erschließungsvertrag am 16.3./13.4.2011 unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerwG geändert. Den geänderten Erschließungsvertrag hat der Rat der Stadt Heiligenhaus am 13.4.2011 genehmigt.

Auch nach diesem Erschließungsvertrag (zweiter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Die Bauflächen des zweiten Bauabschnitts von 11.027 m² waren bis Ende 2015 verkauft. Die Vermarktung der Bauflächen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die SBEG selbst.

Am 15.10.2013 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen des dritten Bauabschnitts geschlossen. Auf Grund einer gesetzlichen Änderung ist für den dritten Bauabschnitt das Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 1.12.2010 nicht mehr zu berücksichtigen. Der Erschließungsvertrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus am 2.10.2013 genehmigt.

Von den Bauflächen im dritten Bauabschnitt wurden bis Ende 2015 insgesamt 11.191 m² verkauft. Über die restlichen Bauflächen von 726 m² wurden in 2015 Kaufverträge geschlossen. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt in 2016. Die Vermarktung erfolgte durch die SBEG selbst.

Nach dem Erschließungsvertrag (dritter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Am Umliegungsverfahren Groß Selbeck war eine Erbgemeinschaft beteiligt. Mit ihr wurde am 12.7.2010 ein Werkvertrag über die Erschließung deren Baugrundstücke geschlossen. Diese Erschließungsarbeiten werden im Zusammenhang mit der Erschließung der SBEG – Grundstücke erbracht.

Das 2005 erworbene Grundstück Carl – Fuhr – Straße ist ein erschlossenes Gewerbegrundstück, das an einen Gewerbebetrieb veräußert werden soll. Das Grundstück ist 1.759 m² groß. Im Berichtsjahr wurden Verkaufsverhandlungen mit mehreren Gewerbetreibenden geführt, deren Anforderungen noch geprüft werden.

Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße. In 2014 wurden weitere Flächen hinzuerworben. Die Grundstücke sind insgesamt 9.582 m² groß. In 2015 fanden Verkaufsgespräche mit verschiedenen Interessenten statt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Die SBEG kaufte im Dezember 2007 Gebäude- und Freiflächen in Heiligenhaus Hauptstraße/Ladestraße und im November 2011 ein weiteres kleines Grundstück in Heiligenhaus, Ladestraße. Die Grundstücke sind insgesamt 1.970 m² groß. Beide Grundstücke werden im Zusammenhang mit den durch die Stadt Heiligenhaus betriebenen Verkäufen der Flächen des Kiekert – Areals verkauft. In 2012 wurden die Grundstücke entsprechend den Verkaufsabsich-

ten neu parzelliert. Im Geschäftsjahr wurden die Grundstücke veräußert. Bei einem Grundstück von 1.267 m² ging das wirtschaftliche Eigentum 2015 über.

In 2012 wurden mehrere Grundstücke in Heiligenhaus, Südring, erworben. Hierbei handelt es sich um Erwerbe auf Vorrat. Die Grundstücke sind insgesamt 1.903 m² groß. Eine Neugestaltung und Verwertung der Grundstücke ist ab 2017 vorgesehen.

Auf Vorrat wurden in 2012 auch verschiedene Grundstücke in Heiligenhaus, Ratinger Straße und In der Leibeck erworben. Diese Grundstücke sollen ab 2017 für eine gewerbliche Nutzung erschlossen werden. Insgesamt sind die Grundstücke 20.979 m² groß.

Im Dezember 2012 erwarb die Gesellschaft Flächen von insgesamt 28.687 m² in Heiligenhaus, Nordring. Die Bauflächen sind 22.339 m² groß. Die Grundstücke werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Bis Ende 2015 wurden Flächen von insgesamt 11.822 m² veräußert. Die Erschließungsarbeiten werden fortgesetzt.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der Gesellschaft wurde am 15.10.2013 geschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus hat am 2.10.2013 dem Erschließungsvertrag zugestimmt. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 5.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 70 „Nordring/Abtskücher Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung am 15.3.2013 in Kraft getreten. Nach dem Erschließungsvertrag werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Auf Vorrat kaufte die Gesellschaft im Juli 2013 eine Teilfläche von 920 m² des Grundstücks Am Rathaus/Friedhofstraße. In 2014 wurden weitere Teilflächen Am Rathaus 20 von 1.385 m² erworben. Außerdem kaufte die SBEG vom Insolvenzverwalter den Grundbesitz der im Grundbuch eingetragenen „August Hitzbleck Söhne GmbH, Eisen- und Tempergießerei“ in Heiligenhaus, Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße. Diese Grundstücke sind insgesamt 15.321 m² groß.

Im Januar 2014 erwarb die Gesellschaft Teilflächen im BP 46 Hetterscheidt – Südost in Heiligenhaus, Heidestraße/ Humboldtstraße von 9.098 m². Die Flächen werden erschlossen und an Gewerbetreibende verkauft.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der SBEG wurde am 8.12.2014 geschlossen. Darin hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Erschließungsanlage spätestens bis zum 31.12.2016 fertig zu stellen. Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme wird die Erschließungsanlage unentgeltlich in die Baulast der Stadt Heiligenhaus übernommen.

Mit Kaufvertrag vom Oktober 2014 erwarb die Gesellschaft das Objekt Ratinger Straße 20 in Heiligenhaus. Das Grundstück ist 4.431 m² groß. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt im Januar 2015.

Im Februar 2015 erwarb die Gesellschaft das Objekt Kettwiger Straße 23 in Heiligenhaus. Bei dem Kaufobjekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus und ein Lager- und Bürogebäude. Vorgesehen ist der Abbruch der Gebäude und eine Neuerschließung des Grundstücks. Das Grundstück ist 1.030 m² groß.

Im September 2015 wurden eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Friedhofsallee und eine Verkehrsfläche, L 156, in Heiligenhaus (Innovationspark 2015) erworben. Die Flächen sind insgesamt 107.554 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Im August 2015 erwarb die Gesellschaft Ackerland Am Hof, Eisenacher Straße, Neue Heide in Heiligenhaus (Innovationspark). Die Flächen sind insgesamt ca. 11.541 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Die Umsatzerlöse betragen 1.952 TEUR; die sonstigen betrieblichen Erträge 14 TEUR. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von minus 49 TEUR. Das Betriebsergebnis betrug minus 276 TEUR, das Finanzergebnis minus 62 TEUR, so dass ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von minus 338 TEUR verblieb. Der Jahresfehlbetrag betrug 334 TEUR.

Berichtswerte außerordentliche Vorgänge

Mit dem Erwerb der Flächen entlang der geplanten und im Bau befindlichen A 44 war die Gesellschaft, stärker als in den Vorjahren, auf dem Gebiet gewerblicher Grundstücke tätig.

II. Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2015 ist durch einen Anteil der Vorräte von 92,25 % (Vorjahr 82,74 %) gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 7,75 % (Vorjahr 15,74 %). Die Guthaben bei Kreditinstituten haben 0 % betragen (Vorjahr 1,52 %).

Kapitalstruktur:

Zum 31.12.2015 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 28,45 % (Vorjahr 46,92 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 6,01 % (Vorjahr 16,65 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 65,54 % (Vorjahr 36,43 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2015 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen seitens der Hausbank eingehalten werden.

Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die erworbenen Flächen Nordring von 28.687 m², Bauflächen 22.339 m², werden weiter für ein neues Wohngebiet erschlossen. Mit der Projektsteuerung ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt. Auch die erworbenen Flächen Südring sollen nach 2016 für eine Wohnbebauung erschlossen werden, ebenso der beabsichtigte Kauf der Grundstücke Südring/Kurt-Schuhmacher-Straße. Für die Erschließung gewerblich genutzter Grundstücke (Innovationspark) hat die Gesellschaft Flächen von 107.554 m² und 11.541 m² erworben. Insgesamt wird eine zu erschließende gewerbliche Fläche von ca. 324.500 m² angestrebt. Mit den Erschließungsarbeiten soll 2017 begonnen werden. Als Projektsteuerer ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft vorgesehen. Die angeschafften unbebauten und bebauten Gewerbegrundstücke Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße werden einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt. In den Wohngebieten Groß Selbeck und Nordring sowie im Gewerbegebiet Hetterscheidt - Süd-

ost werden die Erschließungsarbeiten weiter vorangetrieben. Wir haben die Chance, die erworbenen Grundstücke mit Gewinn zu veräußern. Mit den Gewinnen werden wir weitere Projekte finanzieren.

II. Risikobericht

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrollieren wir mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Quartalsweise wird dem Rat der Stadt über die Entwicklung berichtet. Ansonsten umfasst unsere Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte.

III. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A 44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeprojekte. Für die im Berichtsjahr für die Zukunft geplanten Projekte haben wir Markt- und Standortanalysen erstellen lassen. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilen wir als positiv.

C. Nachtragsbericht

Die noch vorhandenen Grundstücke im Baugebiet Selbeck konnten in 2015 verkauft werden. Der wirtschaftliche Übergang erfolgte erst in 2016. Für das Objekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße konnten Verkaufsverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Auf dem Grundstück wird ein innerstädtisches Einkaufszentrum errichtet werden. Im Gewerbegebiet Heterscheidt – Südost hat sich durch den Verkauf einer erschlossenen Fläche von ca. 4.500 m² ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Die Gesellschafterversammlung hat für den Gewerbegebietsstandort Innovationspark Planungsmittel beschlossen.

D. Bericht über Entwicklung

Durch Satzungsänderung wurde 2013 beschlossen, den öffentlichen Zweck der Gesellschaft zu erweitern. Die Satzung der SBEG wurde dahingehend ergänzt, dass die Gesellschaft zukünftig Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken verknüpfen kann. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet vornehmen und die Bevorratung von Flächen unbebauter und bebauter Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen betreiben. Auf Grund der Satzungsänderung konnte das Projekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße umgesetzt werden. Die Gesellschaft wird im Hinblick auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben verstärkt im Sinne der Satzungsänderung tätig werden. 2016 wurde die Satzung dahingehend ergänzt, dass unbebaute und bebaute Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen auch vorübergehend vermietet werden dürfen. Auf Grund dieser Satzungsänderung kann das Projekt Kettwiger Straße umgesetzt werden.

E. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		286,00	429,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. In Ausführung befindliche Baufträge	392.489,05		392.489,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	9.149.100,20	9.541.589,25	9.879.279,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		141.444,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	846.600,22	846.600,22	721.119,18
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 102.090,80 (102.090,80)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.038,56	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		243,68	135,00
SUMME AKTIVA		<u>10.453.757,71</u>	<u>11.134.896,07</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Passivseite

	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.059.380,00	1.059.380,00
II. Gewinnrücklagen			2.443.346,17
1. Satzungsmäßige Rücklagen	2.389.017,17		0,00
III. Verlustvortrag		-334.706,31	-334.706,31
IV. Jahresfehlbetrag		-490.554,54	
B. Rückstellungen		701.908,00	669.631,74
1. sonstige Rückstellungen			
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.250.000,00		6.604.044,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 4.000.000,00 (3.754.044,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 2.250.000,00 (2.850.000,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	392.489,05		455.635,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 392.489,05 (455.635,05)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	485.661,50		220.066,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 485.661,50 (220.066,77)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	562,84	7.128.713,39	17.497,91
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 62,84 (0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 562,84 (17.497,91)			
SUMME PASSIVA		<u>10.453.757,71</u>	<u>11.134.896,07</u>

Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>	<u>2015</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	1.672.995,00		1.952.183,63
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>2.550,00</u>	1.875.545,00	13.922,29
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.613.522,78	-2.014.966,50
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-25.900,00		-22.650,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-5.772,53</u>	-31.672,53	-4.649,93
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-143,00		-143,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-200.000,00</u>	-200.143,00	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-166.942,95	-199.876,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.739,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-115.871,73</u>	-114.132,73	-62.140,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1,30	62.924,22
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-450.867,69</u>	-275.395,98
11. sonstige Steuern		-39.686,85	-59.310,33
12. Jahresfehlbetrag		<u>-490.554,54</u>	<u>-334.706,31</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

Allgemeine Angaben

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft hat ihren Sitz in Heiligenhaus und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Wuppertal Reg.Nr. 19425.

Der vorliegende Jahresabschluss erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang sowie einen Lagebericht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung/Erläuterungen zur Bilanz

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze wurden beibehalten.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Der in den Vorjahren gebildete Sammelposten nach § 6 Abs. 2 a EStG wird weiter linear aufgelöst.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten aktiviert. Das Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB wurde beachtet.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen nach § 255 Abs. 3 HGB als Herstellungskosten wird kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die flüssigen Mittel sind in Höhe ihres Nennwerts angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Bei Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten in Höhe von 102.090,80 €.

Eigenkapital

Das Stammkapital von 1.059.380,00 € ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen restliche Erschließungskosten für die bis zum 31.12.2016 verkauften Grundstücke sowie Jahresabschluss-, Steuererklärungs- und Prüfungskosten für 2016.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten in Höhe von 242,00 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhaus und Grundpfandrechte besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse i.S. d. § 251 HGB haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Angaben zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den Abschreibungen sind Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB von 200.000,00 € enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Im Abschluss zum 31.12.2016 sind Abschlussprüfungsleistungen von 7.000,00 € als Aufwand erfasst.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte unverändert bei Herrn Bürgermeister Dr. Jan Heinisch, Heiligenhaus.
Herr Dr. Jan Heinisch hat zum 30. Juni 2017 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.
Herr Technischer Beigeordneter Bauassessor Dipl.-Ing. Harald Flügge, Heiligenhaus.
Herr Harald Flügge hat zum 31. Juli 2016 sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.
Herr Technischer Dezernent Dipl.-Ing./Architekt Siegfried Peterburs, Essen, wurde mit Wirkung vom 1. August 2016 zum Geschäftsführer bestellt.

Unterszeichnung des Jahresabschlusses

Den vorstehenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Stadt- und
Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH zeichnen wir als Geschäftsführer:

Heiligenhaus, den

Siegfried Peterburs
Geschäftsführer

Günter Gutzeit
Prokurist

Anlagenentwicklung vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Bil. Pos.	Fibu-Kto	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	AK/HK-Datum ND	AK/HK-Beg. WJ	Zugang	Abgang	Umbuchung	Zuschreibung	Abschr. Kum. Abschr. WJ	RBW Ende WJ RBW VJ
1300	210		Personenkraftwagen		12.425,30					12.424,30	1,00
					12.425,30					0,00	1,00
1300	280		Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)		717,96					432,96	285,00
					717,96					143,00	428,00
1300			andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsstat-tung		13.143,26					12.857,26	286,00
					13.143,26					143,00	429,00
		Gesamtsumme			13.143,26					12.857,26	286,00
					13.143,26					143,00	429,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2016

Die Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH (SBEG) wurde 2005 gegründet um bebaubare Flächen der Stadt Heiligenhaus bereitzustellen und verfügbar zu machen, insbesondere durch Erwerb und Bevorratung potenzieller Bauflächen, ihre Entwicklung bis zur Bebaubarkeit zu betreiben und um unbebaute und bebaute Grundstücke zu erwerben und zu gestalten sowie sie anschließend zu veräußern.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus

dem grundsätzlichen Erfordernis der Mobilisierung und Bereitstellung von Bauland, dem Verständnis, Baulandmobilisierung als kontinuierliche Aufgabe zu begreifen und der weitgehenden Absicht, Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken zu verknüpfen.

In 2005 wurden Grundstücke in den Bereichen Groß Selbeck und Carl – Fuhr – Straße erworben. Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße und im Dezember 2007 Gebäude und Freiflächen an der Hauptstraße/Ladestraße. Die Flächen der Grundstücke an der Velberter Straße/Pinner Straße konnten 2014 durch Zukauf und Tausch vergrößert werden. In 2012 wurden Kaufverträge abgeschlossen für Grundstücke in Heiligenhaus: Südring und Ratinger Straße, In der Lebeck sowie Nordring. 2013 erwarb die Gesellschaft eine gewerbliche genutzte Teilfläche Am Rathaus/Friedhofstraße. Im Januar 2014 wurde die komplette Immobilie der ehemaligen Firma Hitzbleck, Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße gekauft. Außerdem wurden 2014 Gewerbeflächen im Bereich des Bebauungsplans Nr. 46 „Hetterscheidt- Südost“ erworben. Für ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Ratinger Straße 20 wurde ein Kaufvertrag geschlossen. 2015 erwarb die Gesellschaft ein bebautes Grundstück in Heiligenhaus, Kettwiger Straße. Für eine spätere Erschließung und zur gewerblichen Nutzung wurden Flächen von 107,554 m² an der geplanten und im Bau befindlichen A 44 erworben. In 2016 wurden in diesem Bereich weitere Flächen von 11,541 m² zugekauft. Die Vermarktung aller Grundstücke bzw. Projekte erfolgt durch die SBEG selbst.

Die Kaufpreise wurden überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

2005 kaufte die SBEG ein Grundstück im Bereich Groß Selbeck. Als Beteiligte im Umlegungsverfahren erwarb die Gesellschaft durch Beschluss gemäß § 76 BauGB vom 10.8.2006 von der Stadt Heiligenhaus weitere Flächen. Das Umlegungsverfahren wurde am 29. Juli 2010 abgeschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.9.2010. Die erworbenen Flächen von insgesamt 43.271 m² werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Das Gebiet Groß Selbeck wurde in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die einzelnen vermarktbareren Flächen werden nach Bauabschnitten veräußert. Die Bauflächen der einzelnen Bauabschnitte betragen 20.327 m² im ersten Bauabschnitt, 11.027 m² im zweiten Bauabschnitt und 11.917 m² im dritten Bauabschnitt.

Der vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 12.3.2008 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 50/2 „Wohngebiet Selbeck, Selbecker Straße – Höseler Straße“ ist mit der Durchführung der örtlichen Bekanntmachung durch Aushang im Bürgerbüro der Stadt Heiligenhaus und gleichzeitigem Hinweis darauf im Internet am 7.8.2008 in Kraft getreten.

Nach dem Erschließungsvertrag vom 5.9./8.9.2008 (erster Bauabschnitt), Grundlagenurkunde Nr. 1331/2008 vom 1.12.2008, werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Erschließungsarbeiten für alle drei Bauabschnitte fortgesetzt. Gemäß Erschließungsvertrag werden der Gesellschaft die Kosten für den Schmutzwasserkanal und die anteiligen Kosten für den Regenwasserkanal von der Stadt Heiligenhaus (Sondervermögen Abwasser) erstattet.

Die Bauflächen des ersten Bauabschnitts von 20.327 m² waren bis 2011 verkauft.

Am 8.7.2010 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen im zweiten Bauabschnitt geschlossen. Auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.2010 wurde dieser Erschließungsvertrag am 16.3./13.4.2011 unter Berücksichtigung der Entscheidung des BVerwG geändert. Den geänderten Erschließungsvertrag hat der Rat der Stadt Heiligenhaus am 13.4.2011 genehmigt.

Auch nach diesem Erschließungsvertrag (zweiter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Die Bauflächen des zweiten Bauabschnitts von 11.027 m² waren bis Ende 2015 verkauft. Die Vermarktung der Bauflächen erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr durch die SBEG selbst.

Am 15.10.2013 haben die Stadt Heiligenhaus und die SBEG einen Erschließungsvertrag über die Flächen des dritten Bauabschnitts geschlossen. Auf Grund einer gesetzlichen Änderung ist für den dritten Bauabschnitt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 1.12.2010 nicht mehr zu berücksichtigen. Der Erschließungsvertrag wurde vom Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus am 2.10.2013 genehmigt.

Von den Bauflächen im dritten Bauabschnitt wurden bis Ende 2016 insgesamt 11.554 m² verkauft. Über die restliche Baufläche von 363 m² wurde in 2016 ein Kaufvertrag geschlossen.

Nach dem Erschließungsvertrag (dritter Bauabschnitt) werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Entsprechend den Erschließungsverträgen erfolgte in 2016 durch die Stadt Heiligenhaus die rechtskräftige Widmung der Straßen, Wege und Plätze des Baugebiets Groß Selbeck.

Am Umlenungsverfahren Groß Selbeck war eine Erbengemeinschaft beteiligt. Mit ihr wurde am 12.7.2010 ein Werkvertrag über die Erschließung deren Baugrundstücke geschlossen. Diese Erschließungsarbeiten werden im Zusammenhang mit der Erschließung der SBEG – Grundstücke erbracht.

Das 2005 erworbene Grundstück **Carl – Fuhr – Straße** ist ein erschlossenes Gewerbegrundstück, das an einen Gewerbebetrieb veräußert werden soll. Das Grundstück ist 1.759 m² groß. Im Berichtsjahr wurden Verkaufsverhandlungen mit Gewerbetreibenden geführt.

Im August 2007 erwarb die Gesellschaft diverse Grundstücke an der **Velberter Straße/Pinner Straße**. In 2014 wurden weitere Flächen hinzuerworben. Die Grundstücke sind insgesamt 9.582 m² groß. In 2016 fanden Verkaufsgespräche mit Interessenten statt.

Die SBEG kaufte im Dezember 2007 Gebäude- und Freiflächen in Heiligenhaus **Hauptstraße/Ladestraße** und im November 2011 ein weiteres kleines Grundstück in Heiligenhaus, **Ladestraße**. Die Grundstücke sind insgesamt 1.970 m² groß. Beide Grundstücke sollten im Zusammenhang mit den durch die Stadt Heiligenhaus betriebenen Verkäufen der Flächen des **Kiekert – Areal**s verkauft werden. In 2012 wurden die Grundstücke entsprechend den Verkaufsabsichten neu parzelliert. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Grundstücke veräußert. Bei einem Grundstück von 1.267 m² ist für den wirtschaftlichen Übergang Voraussetzung, dass eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben erteilt wird. Wegen Aufgabe des **Kiekert – Areal**s wurde keine Baugenehmigung erteilt und der Kaufvertrag aus 2014 wurde 2016 aufgehoben.

In 2012 wurden mehrere Grundstücke in Heiligenhaus, **Südring**, erworben. Hierbei handelt es sich um Erwerbe auf Vorrat. Die Grundstücke sind insgesamt 1.903 m² groß. Eine Neugestaltung und Verwertung der Grundstücke ist ab 2018 vorgesehen.

Auf Vorrat wurden in 2012 auch verschiedene Grundstücke in Heiligenhaus, **Rattinger Straße** und in der **Leibke** (Innovationspark 2012) erworben. Diese Grundstücke sollen ab 2017 für eine gewerbliche Nutzung erschlossen werden. Insgesamt sind die Grundstücke 20.979 m² groß.

Im Dezember 2012 erwarb die Gesellschaft Flächen von insgesamt 28.687 m² in Heiligenhaus, **Nördring**. Die Bauflächen sind 22.339 m² groß. Die Grundstücke werden erschlossen und an bauwillige Bürger verkauft. Bis Ende 2016 wurden Flächen von insgesamt 15.900 m² veräußert. Die Erschließungsarbeiten werden fortgesetzt.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der Gesellschaft wurde am 15.10.2013 geschlossen. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heiligenhaus hat am 2.10.2013 dem Erschließungsvertrag zugestimmt. Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 5.12.2012 den Bebauungsplan Nr. 70 „Nordring/Abtskücher Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung am 15.3.2013 in Kraft getreten. Nach dem Erschließungsvertrag werden die Erschließungsanlage und die sonstigen öffentlichen Flächen nach mängelfreier Abnahme unentgeltlich, schulden- und lastenfrei auf die Stadt Heiligenhaus übertragen.

Auf Vorrat kaufte die Gesellschaft im Juli 2013 eine Teilfläche von 920 m² des Grundstücks **Am Rathaus/Friedhofstraße**. In 2014 wurden weitere Teilflächen **Am Rathaus 20** von 1.385 m² erworben. Außerdem kaufte die SBEG vom Insolvenzverwalter den Grundbesitz der im Grundbuch eingetragenen „August Hitzbleck Söhne GmbH, Eisen- und Tempergießerei“ in Heiligenhaus, **Am Rathaus 20, Friedhofstraße** und **Westfalenstraße**. Diese Grundstücke sind insgesamt 15.321 m² groß.

Im Januar 2014 erwarb die Gesellschaft Teilflächen im BP 46 **Hetterscheidt – Südost** in Heiligenhaus, **Heidestraße/ Humboldtstraße** von 8.800 m². Die Flächen werden erschlossen und an Gewerbetreibende verkauft. Im Berichtsjahr wurde eine Teilfläche von 4.579 m² veräußert.

Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Heiligenhaus und der SBEG wurde am 8.12.2014 geschlossen. Darin hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Erschließungsanlage spätestens bis zum 31.12.2016 fertig zu stellen. Nach Fertigstellung und mängelfreier Abnahme wird die Erschließungsanlage unentgeltlich in die Baulast der Stadt Heiligenhaus übernommen.

Mit Kaufvertrag vom Oktober 2014 erwarb die Gesellschaft das Objekt **Rattinger Straße 20** in Heiligenhaus. Das Grundstück ist 4.431 m² groß. Der wirtschaftliche Übergang erfolgt im Januar 2015.

Im Februar 2015 erwarb die Gesellschaft das Objekt **Kettwiger Straße 23** in Heiligenhaus. Bei dem Kaufobjekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus und ein Lager- und Bürogebäude. Vorgesehen sind der Abbruch der Gebäude und eine Neuerschließung des Grundstücks. Das Grundstück ist 1.031 m² groß. In 2016 wurde mit den Abbrucharbeiten begonnen.

Im September 2015 wurden eine Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Friedhofsallee und eine Verkehrsfläche, L 156, in Heiligenhaus (**Innovationspark 2015**) erworben. Die Flächen sind insgesamt 107.554 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Im August 2015 erwarb die Gesellschaft Ackerland **Am Hof, Eisenacher Straße, Neue Heide** in Heiligenhaus (**Innovationspark 2015**). Die Flächen sind insgesamt ca. 11.541 m² groß. Vorgesehen ist eine Erschließung für gewerbliche Zwecke.

Die Gesellschaft beabsichtigt Grundstücke in Heiligenhaus Südring/Kurt-Schuhmacher-Straße zu erwerben, zu erschließen und an bauwillige Interessenten zu verkaufen. Im Berichtsjahr wurde mit der Planung des Projekts begonnen.

Die Umsatzerlöse betragen 1.673 TEUR, die sonstigen betrieblichen Erträge 2 TEUR. Nach Abzug der Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke ergab sich ein Rohergebnis von 62 TEUR. Das Betriebsergebnis betrug minus 136 TEUR, das Finanzergebnis minus 114 TEUR, so dass ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von minus 250 TEUR verbleibt. Der Jahresfehlbetrag betrug 290 TEUR.

Berichtswerte außerordentliche Vorgänge

Mit dem Erwerb der Flächen entlang der geplanten und im Bau befindlichen A 44 war die Gesellschaft stärker als in den Vorjahren, auf dem Gebiet gewerblicher Grundstücke tätig. Bei dem Objekt Kettwiger Straße 23 lagen die Anschaffungskosten über dem Marktpreis, weshalb gemäß § 253 Abs. 4 HGB eine Abschreibung von 200 TEUR vorgenommen werden musste.

II. Lage des Unternehmens

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von unserem operativen Geschäft.

Vermögensstruktur:

Die Vermögensstruktur zum 31. Dezember 2016 ist durch einen Anteil der Vorräte von 91,28 % (Vorjahr 92,25 %) gekennzeichnet. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben zum Ende des Geschäftsjahres einen Anteil von 8,10 % (Vorjahr 7,75 %). Die Guthaben bei Kreditinstituten haben 0,62 % betragen (Vorjahr 0 %).

Kapitalstruktur:

Zum 31.12.2016 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen 25,09 % (Vorjahr 28,45 %). Der Anteil der Rückstellungen am Gesamtvermögen liegt bei 6,72 % (Vorjahr 6,01 %). Die Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen betragen 68,19 % (Vorjahr 65,54 %).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2016 gut. Zur Finanzierung des Unternehmens konnte der Kreditrahmen seitens der Hausbank eingehalten werden.

Finanzielle Verpflichtungen:

Wir rechnen damit, auch künftig die finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die erworbenen Flächen Nordring von 28.687 m², Bauflächen 22.339 m², werden weiter für ein neues Wohngebiet erschlossen. Mit der Projektsteuerung ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH beauftragt. Auch die erworbenen Flächen Südring sollen nach 2017 für eine Wohnbebauung erschlossen werden, ebenso der beabsichtigte Kauf der Grundstücke Südring/Kurt-Schuhmacher-Straße. Für die Erschließung gewerblich genutzter Grundstücke (Innovationspark) hat die Gesellschaft Flächen von 107.554 m² und 11.541 m² erworben. Insgesamt wird eine zu erschließende gewerbliche Fläche von ca. 324.500 m² angestrebt. Mit den Erschließungsarbeiten soll 2018 begonnen werden. Als Projektsteuerer ist die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

vorgesehen. Die angeschafften unbebauten und bebauten Gewerbegrundstücke Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße werden einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt. In den Wohngebieten Groß Selbeck und Nordring sowie im Gewerbegebiet Hetterscheidt - Südost werden die Erschließungsarbeiten weiter vorangetrieben. Wir haben die Chance, die erworbenen Grundstücke mit Gewinn zu veräußern. Mit den Gewinnen werden wir weitere Projekte finanzieren.

II. Risikobericht

Die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens planen, steuern und kontrollieren wir mit der jährlich erstellten betriebswirtschaftlichen Planungsrechnung. Quartalsweise wird dem Rat der Stadt über die Entwicklung berichtet. Ansonsten umfasst unsere Planungsrechnung einen Zeitraum von fünf Jahren. Risiken bestehen darin, dass Kostensteigerungen eintreten, die im Voraus nicht genau planbar sind und dass die Grundstücke nicht wie geplant veräußert werden. Bei Gewerbegrundstücken ist nicht auszuschließen, dass der zu erzielende Marktpreis wegen des Wettbewerbs mit anderen Kommunen vereinzelt nicht gewinnbringend sein könnte.

III. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund verbesserter Infrastruktur (A 44) profitiert die Gesellschaft von der Lagegunst ihrer Flächen für Wohn- und Gewerbeprojekte. Für die im Berichtsjahr für die Zukunft geplanten Projekte haben wir Markt- und Standortanalysen erstellen lassen. Die Nachfrage nach und der Verkauf von erschlossenen Flächen für die Wohnbebauung sowie für die gewerbliche Nutzung beurteilen wir als positiv.

C. Nachtragsbericht

Ein letztes, noch vorhandenes Grundstück im Baugebiet Selbeck konnte in 2016 verkauft werden. Der wirtschaftliche Übergang erfolgte erst in 2017. Das Grundstück Carl-Fuhr-Straße wurde Anfang 2017 verkauft. Die Verkaufsgespräche für die Grundstücke Velberter Straße/Pinner Straße wurden 2017 erfolgreich abgeschlossen. Das Objekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße wurde 2017 verkauft. Auf dem Grundstück wird ein innerstädtisches Einkaufszentrum errichtet werden. Im Gewerbegebiet Hetterscheidt - Südost hat sich durch den Verkauf einer erschlossenen Fläche von 4.579 m² ein Gewerbebetrieb angesiedelt. Die restliche Gewerbefläche von 4.221 m² konnte 2017 veräußert werden. Die Gesellschafterversammlung hat für den Gewerbegebietsstandort Innovationspark Planungsmittel beschlossen.

D. Bericht über Entwicklung

Durch Satzungsänderung wurde 2013 beschlossen, den öffentlichen Zweck der Gesellschaft zu erweitern. Die Satzung der SBEG wurde dahingehend ergänzt, dass die Gesellschaft zukünftig Ziele der Stadtentwicklung mit der Bereitstellung von Bauland sowie von unbebauten und bebauten Grundstücken verknüpfen kann. Zur Erreichung dieses Zwecks kann die Gesellschaft die Gestaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken im Stadtgebiet vornehmen und die Bevorratung von Flächen unbebauter und bebauter Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen betreiben. Auf Grund der Satzungsänderung konnte das Projekt Am Rathaus 20, Friedhofstraße und Westfalenstraße umgesetzt werden. Die Gesellschaft wird im Hinblick auf die Ansiedlung von Gewerbebetrieben verstärkt im Sinne der Satzungsänderung tätig werden. 2016 wurde die Satzung dahingehend ergänzt, dass unbebaute und bebauten Grundstücke für spätere Entwicklungsmaßnahmen auch vorübergehend vermietet werden dürfen. Auf Grund dieser Satzungsänderung kann das Projekt Kettwiger Straße umgesetzt werden.

F. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Heiligenhaus, den

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	142,00		286,00
210 Personenkraftwagen		1,00	1,00
280 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)		141,00	285,00
Summe Sachanlagen		142,00	286,00
Summe Anlagevermögen		142,00	286,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Ausführung befindliche Bauaufträge	0,00		392.489,05
7090 In Ausführung befindliche Bauaufträge		0,00	392.489,05
2. fertige Erzeugnisse und Waren	8.281.846,19		9.149.100,20
3950.1 B-Plan 50 Grdstck. Groß Selbeck		55.513,44	33.024,74
3950.2 Grdstck. Carl-Fuhr-Str.		0,00	128.646,60
3950.3 Grdstck. Velberter Str.		671.223,27	671.223,27
3950.4 Grdstck. Hauptstr./Ladesir.		481.460,00	481.460,00
3950.6 Grdstck. Südring (Heinisch)		146.279,36	146.279,36
3950.7 Grdstck. Südring (Caritas)		15.891,51	15.891,51
3950.8 Grdstck. Innovationspark BP 57 (2012)		0,00	250.143,85
3950.9 B-Plan 70 Grdstck. Nordring		1.907.986,90	1.987.885,53
3950.11 Grdstck. Am Rathaus (Hitzbleck)		13.604,00	778.197,04
3950.15 B-Plan 46 Grdstck. Hettersch Süd-Ost		0,00	338.695,06
3950.16 Grdstck. Hespel Rat. Str. 20		355.383,01	355.383,01
3950.17 Grdstck. Kettwiger Str. 23/23a		238.236,79	246.991,10
3950.18 Grdstck. Innovationspark (2015) BP 58		0,00	3.542.126,96
3950.20 B-Plan 78 Grdstck Südring/Kurt-Sch.- Str.		50.079,92	18.730,11
3950.21 Grdstck. Innovationspark (2015 Michel)		0,00	154.422,06
3950.22 B-Plan 57 Innovationspark		2.560.085,99	0,00
3950.23 B-Plan 58 Innovationspark		1.631.679,94	0,00
3950.24 B-Plan 38 Innovationspark		154.422,06	0,00
Summe Vorräte		8.281.846,19	9.541.589,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.907.489,59		0,00
1401 Forderungen aus Einzelkonto 'Kunden'		1.907.489,59	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	316.674,41		846.600,22
1512 Forderungen aus Körperschaftsteuer		87.725,20	465.745,42
1513 Forderungen aus Gewerbesteuerüberzahlungen		85.918,00	278.464,00
1520 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung		900,00	300,00
1552 Forderungen gegen GmbH- Gesellschafter Restlaufzeit bis 1 Jahr		40.040,41	0,00
1553 Forderungen gegen GmbH- Gesellschafter Restlaufzeit größer 1 Jahr		102.090,80	102.090,80
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.224.164,00	846.600,22
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1210 Kreissparkasse Girokonto 2009348	1.966.631,95		65.038,56
Summe Umlaufvermögen		12.472.642,14	10.453.228,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
980 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten, allgemein	108,68		243,68
Summe Aktiva		12.472.892,82	10.453.757,71

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Passivseite

	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.059.380,00		1.059.380,00
800 Gezeichnetes Kapital		1.059.380,00	1.059.380,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	2.341.497,12		2.389.017,17
840 Satzungsmäßige Rücklagen		2.341.497,12	2.389.017,17
Summe Gewinnrücklagen		2.341.497,12	2.389.017,17
III. Verlustvortrag	-825.260,85		-334.706,31
890 Verlustvortrag		-825.260,85	-334.706,31
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		971.098,64	-490.554,54
Summe Eigenkapital		3.546.714,91	2.623.136,32
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	34.167,00		0,00
924 Gewerbesteuerückstellung, § 4 Abs.5b		34.167,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	1.014.121,00		701.908,00
930 Sonstige Rückstellungen		432.832,00	678.908,00
935 Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten		34.289,00	23.000,00
944 Rückstellungen für Umweltschutz		547.000,00	0,00
Summe Rückstellungen		1.048.288,00	701.908,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.750.000,00		6.250.000,00
723 Darlehen KSK 6000249018		1.650.000,00	2.250.000,00
725 Darlehen KSK 6000279007		2.000.000,00	0,00
1212 Kreisspark. Tagesgeldaufnahme 2037034		2.100.000,00	4.000.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		392.489,05
1811 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Knops 19 %		0,00	392.489,05
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.369,54		485.661,50
1601 Verbindlichkeiten aus Einzelkonto "Lieferanten"		95.369,54	485.661,50
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.032.520,37		562,84
750 Kassenkredit Stadt Heiligenhaus		2.000.000,00	0,00
1800 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		0,00	300,00
1820 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		0,00	200,00
1839 Verbindlichkeiten für Steuern		32.520,37	0,00
1840 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		0,00	62,84
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
0,00 (62,84)			
Summe Verbindlichkeiten		7.877.889,91	7.128.713,39
SUMME PASSIVA		<u>12.472.892,82</u>	<u>10.453.757,71</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom
 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse			
8201.1 Groß Selbeck	3.834.461,06		1.672.995,00
8201.2 Nordring Am Panoramagarten		0,00	103.545,00
8201.7 Hetterscheidt Südost		395.650,54	1.141.950,00
8201.8 Carl-Fuhr-Straße		408.500,00	427.500,00
8201.9 Am Rathaus (Hitzbleck)		170.000,00	0,00
8209 Umsatz Erbengemeinschaft Knops		2.371.219,78	0,00
8209 Umsatz Erbengemeinschaft Knops		489.090,74	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge			
2590 Sonstige periodenfremde Erträge	167.572,55		2.550,00
8605 Erlöse aus Vermietung und Verpachtung, umsatzsteuerfrei § 4 Nr. 12 UStG		162.572,55	0,00
Summe betriebliche Erträge		5.000,00	2.550,00
3. Materialaufwand		4.002.033,61	1.675.545,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.356.457,62		-1.613.522,78
3001 Aufw. Erbengemeinschaft Knops			0,00
3200.1 B-Plan 50 Aufw. Grdstck Groß Selbeck		-489.090,74	-216.290,33
3200.2 Aufw. Grdstck Carl-Fuhr-Str.		85,32	37,38
3200.3 Aufw. Grdstck Velberter Str.		-129.425,86	-103,88
3200.4 Aufw. Grdstck Hauptstr./Ladestr.		-103,88	-3.946,08
3200.5 Aufw. Grdstck Langenbüg Str.Fischdick		-4.256,03	-159,00
3200.6 Aufw. Grdstck Südring (Heinisch)		-3.520,02	0,00
3200.8 Aufw. Grdstck BP 57 Innovat-park 2012		-183,90	-820.463,25
3200.9 B-Plan 70 Aufw. Grdstck Nordring		-892,50	-71.160,59
3200.11 Aufw. Grdstck Rathaus (Hitzbleck)		-192.929,83	0,00
3200.14 Aufw. Grdstck Sonstige		-1.245.769,58	-453.973,15
3200.15 B-Plan 46 Aufw. Grdst Hettersch S-Ost		-6.426,00	-30.984,49
3200.16 Aufw. Grdstck Ratinger Str. 20		-269.143,06	-7.428,25
3200.17 Aufw. Grdstck Kettwiger Str. 23/23a		-7.124,67	0,00
3200.19 Aufw. Grdstck Kronenweg		-7.676,87	-3.310,59
3200.19 Aufw. Grdstck Kronenweg		0,00	-3.310,59
Summe Materialaufwand		-2.356.457,62	-1.613.522,78
Rohergebnis		1.645.575,99	62.022,22
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.400,00		-25.900,00
4134 Löhne für Minijobs		-27.400,00	-25.900,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.438,37		-5.772,53
4151 Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung		-6.350,57	-5.693,78
4152 Beiträge Berufsgenossenschaft		-87,80	-78,75
Summe Personalaufwand		-33.838,37	-31.672,53
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-144,00		-143,00
2020 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter		-144,00	-143,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	-122.930,69		-200.000,00
2712 Abschreibungen auf fertige und unfertige Erzeugnisse (§ 253 Abs. 4 HGB)			-200.000,00
Summe Abschreibungen		-122.930,69	-200.000,00
		-123.074,69	-200.143,00

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
2810 Spenden	-162.888,99		
4340 Beiträge		-12.405,00	-166.942,95
4370 Versicherungen		-1.053,00	0,00
4400 Fahrzeugkosten (ohne Abschreibungen)		-3.908,52	-1.298,20
4470 Kfz-Versicherung		0,00	-3.908,52
4545 Werbe-, Vertriebskosten		-326,06	-217,38
4550 Bewirtung und Beherbergung (steuerlich abziehbar)		-7.239,66	0,00
4570 Bewirtung und Beherbergung (steuerlich n. abziehbar)		-271,70	-23.065,73
4602 Reisekosten Arbeitnehmer		-116,44	-666,82
4612 Übernachtung Arbeitnehmer		-1.033,78	-285,78
4613 Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten		-1.029,00	-720,44
4619 Sonstige Dienstreisekosten		0,00	-753,50
4720 Nebenkosten des Finanz- und Geldverkehrs		0,00	-16,80
4736 Fortbildungskosten		-369,94	-115,20
4740.1 Sonstige Steuerberatungskosten		-732,50	-5.429,50
4740.2 Betriebswirtsch. Beratungskosten		-11.888,81	-795,65
4740.3 Notarkosten		0,00	-5.131,10
4740.4 Anwaltskosten		-146,73	-7.675,50
4741.1 Finanzbuchhaltung		-1.740,38	-823,10
4741.2 Lohnbuchhaltung		-15.524,00	0,00
4742.1 Jahresabschluss		-2.476,68	-16.252,24
4742.2 Steuererklärungen		-16.745,77	-3.003,09
4742.3 Prüfungskosten		-2.463,32	-14.096,39
4742.4 Sonstige Abschlusskosten		-7.783,00	-2.000,00
4770.1 Verschiedene		-5.349,05	-8.511,30
4770.2 Erstattungen Stadt Heiligenhaus		-2.645,12	-5.616,80
4869 Sonstige nicht abziehbare Aufwendungen		-67.140,53	-2.790,79
Summe betriebliche Aufwendungen (außer Materialaufwand)		-500,00	-499,80
Betriebsergebnis		-319.802,05	-398.758,48
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.325.773,94	-336.736,26
2298 Zinserträge § 233a AO, § 4 Abs. 5b EStG	0,00		1.739,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.739,00
2200 Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-81.026,49		-115.871,73
2205 Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten		-237,82	-37.046,73
2223 Kreditprovisionen und Verwaltungskostenbeiträge		-48.016,67	-48.825,00
2235 Zinsen auf Steuernachzahlung §§ 233a, 234 und 237 AO		-30.000,00	-30.000,00
Finanzergebnis		-2.772,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-81.026,49	-114.132,73
2300 Körperschaftsteuer	-233.688,17		1,30
2310 Körperschaftsteuer Vorjahre		-107.760,00	0,00
2370 Solidaritätszuschlag		-30.825,00	0,00
2375 Solidaritätszuschl. f. Vorjahre		-5.926,80	0,00
2376 Solidaritätszuschl. Lagererstattungen Vorjahre		-1.695,37	0,00
4300 Gewerbeertragsteuer		0,00	1,30
10. Ergebnis nach Steuern		-87.481,00	0,00
11. sonstige Steuern		1.011.059,28	-450.867,69
2100 Grundsteuer	-39.960,64		-39.686,85
4460 Kfz-Steuer		-39.634,64	-39.495,85
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-326,00	-191,00
		971.098,64	-490.554,54

„Gemeinnütziger Spar- und Bauverein e.G. zu Heiligenhaus“

Rechtsform	e.G.
Sitz der Gesellschaft	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum der Gesellschaft	5. August 1927
Genossenschaftssatzung In der Fassung vom	30. November 2001
Gesellschaftszweck	<ol style="list-style-type: none">1. Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung (gemeinnütziger Zweck) der Mitglieder der Genossenschaft2. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.3. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.4. Die Genossenschaft war am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Sie darf nur die Tätigkeiten einer von Körperschaftssteuer befreiten Genossenschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG betreiben.

-
5. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft erstreckt sich auf den Bezirk der Stadtgemeinde Heiligenhaus.
 6. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.
-

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Stadt Heiligenhaus

325 Anteile = 34.125 €
Kapitalanteil 4,45%

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Mitgliederversammlung

Herr Bürgermeister Beck

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse, da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50% liegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Dividenden -

1.389,74 €

Aufwendungen

0,00 €

„Lokalradio Mettmann Betriebsges. mbH & Co. KG“

Rechtsform der Gesellschaft	GmbH & Co. KG
Sitz der Gesellschaft	Mettmann
Gründungsdatum der Gesellschaft	20. November 1989
Gesellschaftsvertrag vom Zusatz	9. März 1990 30. Mai 1990
Gesellschaftszweck	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen techn. Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen;2. dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung einer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zu Verfügung zu stellen;4. Hörfunkwerbung zu verbreiten. <p>Darüber hinaus sind Gegenstand des Unternehmens alle mit Satz 1 unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.</p> <p>Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen</p>

	erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG.	75 %	390.000,00 €
Kreis Mettmann	6,2 %	32.240,00 €
Stadt Erkrath	1,9 %	9.880,00 €
Stadt Heiligenhaus	1,2 %	6.240,00 €
Stadt Hilden	2,2 %	11.440,00 €
Stadt Langenfeld	2,1 %	10.920,00 €
Stadt Mettmann	1,5 %	7.800,00 €
Stadt Monheim	1,7 %	8.840,00 €
Stadt Ratingen	3,7 %	19.240,00 €
Beteiligungs-Verwaltungsges. der Stadt Velbert mbH	3,6 %	18.720,00 €
Stadt Wülfrath	0,9 %	4.680,00 €
GESAMT		520.000,00 €

Vertretung der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Vertreter in der Gesellschafterversammlung Frau Scheffler

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO erfolgt keine Offenlegung der Jahresergebnisse,

da das Beteiligungsverhältnis der Stadt Heiligenhaus unter 50% liegt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Körperschaftsteuererstattung - 0,00 €

Aufwendungen

0,00 €

Unternehmen

des

öffentlichen Rechts

nach § 114 GO NW

„Sondervermögen Abwasser“

Rechtsform	Sondervermögen (gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NW)
Sitz des Sondervermögens	42579 Heiligenhaus
Gründungsdatum	01. Januar 1988
Betriebssatzung vom	01.01.2009
Betriebszweck	Gegenstand des Sondervermögens ist die Abwasserbeseitigung im gesamten Stadtgebiet, die folgende Aufgaben beinhaltet: <ol style="list-style-type: none">1. Betrieb und Bau der Abwasseranlagen sowie aller sonstigen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung in der Stadt Heiligenhaus2. Zuleitung der gesammelten Abwässer in die Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes3. Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	
Stadt Heiligenhaus	100 %
Durchschnittlicher Personalbestand	
2017	7 Beschäftigte

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen der Gesellschaft:

Betriebsleiter	Herr Scheidtmann
Betriebsausschuss	Herr Dr. Gärtner (Vorsitzender) Herr Jasper (stellv. Vorsitzender) Herr Dr. Goebel Herr Ackermann Herr Braun Herr Oberholz Frau ten Eicken Frau Eichler Herr Klinger Frau Ditewig Frau Uitzsch Frau Geilmann

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2015	siehe nachfolgende Seiten
2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	siehe nachfolgende Seiten

Gewinn / Verlust

2015	Jahresgewinn:	1.062.372,45 €
2016	Jahresgewinn:	1.189.570,67 €
2017	Jahresgewinn:	1.242.701,06 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Erstattungen Verwaltungsaufwand -	95.476,47 €
- Erstattungen Personalaufwand -	44.620,33 €
- Gewinnausschüttung -	1.007.974,63 €

	1.148.071,43 €
	=====

Aufwendungen

- Anteil Entwässerung öffentlicher Straßen -	770.367,72 €
- Personalaufwand -	44.620,33 €

	814.988,05 €
	=====

**Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Bilanz**

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017		2015	2016	2017
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.742,00	19.421,00	17.159,00	I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II. Sachanlagen	33.817.957,89	34.010.711,57	34.734.795,29	II. Gewinnrücklagen	13.775.937,69	13.966.984,51	14.148.580,55
				III. Jahresüberschuss /- fehlbetrag	1.062.372,45	1.189.570,67	1.242.701,06
Summe	33.841.699,89	34.030.132,57	34.751.954,29	Summe	15.349.602,02	15.667.847,06	15.902.573,49
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.015.161,24	3.851.008,86	3.878.926,35
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	919.569,14	1.450.250,21	1.266.801,87	C. Rückstellungen	23.723,55	14.939,15	16.086,75
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.136.456,74	383.909,89	1.263.329,61				
Summe	2.056.025,88	1.834.160,10	2.530.131,48	D. Verbindlichkeiten	16.512.658,08	16.333.998,78	17.488.082,64
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	3.419,12	3.501,18	3.583,46	E. Rechnungsabgrenzungs- posten	-	-	-
Summe Aktiva	35.901.144,89	35.867.793,85	37.285.669,23	Summe Passiva	35.901.144,89	35.867.793,85	37.285.669,23

**Sondervermögen der Stadt Heiligenhaus
Gewinn- und Verlustrechnung**

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017
1. Umsatzerlöse	6.100.652,60	6.295.921,57	6.291.088,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50.411,09	66.503,26	63.998,34
3. Sonstige betriebliche Erträge	215.852,88	182.160,33	191.896,44
Summe	6.366.916,57	6.544.585,16	6.546.983,23
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Ware	-37.030,26	-35.790,65	-47.585,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-339.413,51	-379.714,35	-346.283,84
Summe	-376.443,77	-415.505,00	-393.869,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-347.384,58	-376.600,76	-388.242,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-110.499,35	-104.637,41	-108.004,27
Summe	-457.883,93	-481.238,17	-496.247,12
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.065.720,53	-1.095.751,82	-1.113.157,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.947.351,83	-2.938.175,95	-2.916.467,66
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,76	132,60	171,05
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-456.841,37	-424.074,15	-384.308,80
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.062.755,90	1.189.972,67	1.243.103,06
11. Sonstige Steuern	-383,45	-402,00	-402,00
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.062.372,45	1.189.570,67	1.242.701,06
13. Verlustvortrag / Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
14. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn / -verlust	1.062.372,45	1.189.570,67	1.242.701,06

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Bilanz
zum
31. Dezember 2015

AKTIVSEITE	EUR		Vorjahr	PASSIVSEITE	EUR		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Werte		23.742,00	28.180,00	I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88		511.291,88
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	186.855,97		186.855,97	Andere Gewinnrücklagen	13.775.937,69		13.578.341,26
2. Entsorgungsanlagen	33.102.003,00		30.991.220,00	III. Jahresüberschuss	<u>1.062.372,45</u>	15.349.602,02	<u>1.041.255,69</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.155,00		15.071,00				<u>15.130.888,83</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>487.943,92</u>		<u>2.958.101,34</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE		4.015.161,24	4.160.218,05
		33.817.957,89	34.151.248,31	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		23.723,55	43.258,90
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423.689,01		679.833,44	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.573.646,91		14.989.897,04
2. Forderungen gegen die Stadt	<u>495.880,13</u>		<u>308.023,77</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.727,03		35.762,39
		919.569,14	987.857,21	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>914.284,14</u>		<u>841.756,68</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.136.456,74	31.157,38			16.512.658,08	15.867.416,11
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.419,12	3.338,99				
		<u>35.901.144,89</u>	<u>35.201.781,89</u>			<u>35.901.144,89</u>	<u>35.201.781,89</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.100.652,60		6.038.062,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		50.411,09		50.799,63
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>215.852,88</u>		<u>268.815,55</u>
4. Materialaufwand			6.366.916,57	<u>6.357.677,82</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-37.030,26			-35.302,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-339.413,51</u>			<u>-327.405,10</u>
5. Personalaufwand		-376.443,77		<u>-362.707,46</u>
a) Löhne und Gehälter	-347.384,58			-322.945,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	<u>-110.499,35</u>			<u>-112.455,77</u>
		-457.883,93		<u>-435.401,51</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.065.720,53		-1.039.952,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.947.351,83</u>		<u>-2.998.473,14</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			-4.847.400,06	-4.836.534,31
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			80,76	739,41
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>-456.841,37</u>	<u>-480.064,68</u>
11. Sonstige Steuern			1.062.755,90	1.041.818,24
12. Jahresüberschuss			<u>-383,45</u>	<u>-562,55</u>
			<u>1.062.372,46</u>	<u>1.041.255,69</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Anlage 3 / 2

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangsbest.	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbest.
	01.01.2015				31.12.2015
	€	€	€	€	€
BP70 Panorama Garten	731.664,35	0,00	0,00	731.664,35	0,00
Kanalsanierung Leipziger Str.	309.943,88	0,00	0,00	309.943,88	0,00
RRB Schopshofer Weg	1.823.451,02	0,00	0,00	1.823.451,02	0,00
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Kanalsanierung Amselweg	0,00	1.785,10	0,00	0,00	1.785,10
RRB Ruhrstraße	0,00	35.483,02	0,00	0,00	35.483,02
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr.	919,10	0,00	0,00	0,00	919,10
Kanalsan. Valberter Str./ Am Breitenweg	1.323,94	13.943,21	0,00	0,00	15.267,15
Rixdorfstraße.	5.091,00	16.177,76	0,00	0,00	21.268,76
Transportsammler Höselers Str.	18.799,87	6.304,45	0,00	0,00	25.104,32
Moselstr./Ablauf	24.245,92	22.740,55	0,00	0,00	46.986,47
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	0,00	4.598,48
BP46 Humboldtstraße	857,22	14.120,80	0,00	0,00	14.978,02
Kanalsan. Grubenstraße	2.206,56	284.346,94	0,00	0,00	286.553,50
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	2.958.101,34	394.901,83	0,00	2.865.059,25	487.943,92

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 1.136 T€ (Vorjahr 31 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Anlage 3 / 4

Die Forderungen im Verbundbereich beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (377 TEUR). Sie sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung saldiert worden.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2015	Zuführung	Entnahme	31.12.2015
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	8.653.353,10	197.596,43	0,00	8.850.949,53
Andere Gewinnrücklagen	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Jahresüberschuss	1.041.255,69	1.062.372,45	1.041.255,69	1.062.372,45
EIGENKAPITAL GESAMT	15.130.888,83	1.259.968,88	1.041.255,69	15.349.602,02

Das Gezeichnete Kapital von 511.291,88 T€ entspricht der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Hellingenhaus hat am 24. Juni 2015 beschlossen, von dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 1.041.255,69 € einen Betrag von 843.659,26 € an die Stadt Hellingenhaus auszuschütten und 197.596,43 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 4.015 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand 01.01.2015	Ver- brauch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Zins- effekt	Stand 31.12.2015
	€	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	4.200,00	4.200,00	0,00	5.100,00	0,00	5.100,00
Jubiläen	1.637,55	289,24	0,00	0,00	-80,76	1.267,55
Altersteilzeit	21.235,00	21.235,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung	8.963,35	8.500,00	463,35	10.133,00	0,00	10.133,00
Ausstehende Rechnungen	7.223,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.223,00
GESAMT RÜCKST.	43.258,90	34.224,24	463,35	15.233,00	-80,76	23.723,55

Die Laufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Stand 31.12.2015 T€	Laufzeit bis 1 Jahr T€	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre T€	Laufzeit mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.574	1.556	6.241	7.777
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25	25	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	914	914	0	0
GESAMT	16.513	2.495	6.241	7.777

Die Verbindlichkeiten im Verbundbereich beruhen hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken aus der Betriebsführung, sind aber in voller Höhe mit Forderungen gegen die Stadtwerke verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2015	2014
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.510	3.451
Niederschlagswassergebühren	1.861	2.014
Straßenentwässerung	751	786
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen	24	26
GESAMT	6.146	6.277

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2015	2014	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.290.883	1.276.507	+14.376	+ 1,12
€/cbm	2,82	2,79	+0,03	+1,07
Niederschlagsgebühr qm	2.484.494	2.395.511	+68.983	+2,87
€/qm	1,06	1,11	-0,05	-4,50

Der Posten andere aktivierte Eigenleistungen (50 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 166 T€), Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (3 T€) sowie Gehaltskostenkompensationen seitens der Stadtverwaltung (24 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2015	2014
	T€	T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	34	30
Materialverbrauch	3	5
	<u>37</u>	<u>35</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (339 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der Personalaufwand hat sich mit 458 T€ gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2015 €	2014 €	Veränderung	
			€	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	368.208,82	388.382,74	-20.173,92	-5,19
Veränderung Altersteilzeit-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellung	-20.824,24	-65.437,00	44.612,76	+68,17
	<u>347.384,58</u>	<u>322.945,74</u>	<u>24.438,84</u>	<u>+ 7,56</u>
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz. Vers. Beschäftigtenentgelt	73.158,30	77.327,08	- 4.168,78	- 0,77
ZVK Beschäftigtenentgelt	29.378,87	32.572,67	- 3.193,80	- 9,80
Beihilfen	7.962,18	2.556,02	+ 5.406,16	+ 211,50
	<u>110.499,35</u>	<u>112.455,77</u>	<u>- 1.956,42</u>	<u>- 1,73</u>
G E S A M T	<u>457.883,93</u>	<u>435.366,95</u>	<u>+ 22.516,98</u>	<u>+ 5,17</u>

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	T€	T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.590	2.650
Betriebsführungsentgelt	153	157
Sonstiger Aufwand	204	191
GESAMT	2.947	2.998

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthält die Zinsen aus Tagesgeldanlagen und Kontokorrentguthaben.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 457 TEUR betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2015 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,6 T€
- EversheimStuible Treuberater GmbH für Abschlussprüfungsleistungen	9,5 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2015	7
2014	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK - dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2015 insgesamt 316 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtmann als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Wissenschaftl. Mitarbeiter
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Monika ten Eicken	Kaufm..Angestellte
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebs Schlosser
Andreas Mitropoulos	Marktforscher
Ulrich Ulitzsch	Dipl. Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2015 ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.062.372,45 €. Dieser ermittelt sich dabei wie folgt:

	€
Jahresüberschuss 2015	1.062.372,45
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.041.255,69
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-197.596,43
Ausschüttung an die Stadt Heiligenhaus	<u>-843.659,26</u>
Bilanzgewinn	<u>1.062.372,45</u>

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 871.325,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 191.046,82 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Heiligenhaus, den 13. Mai 2016

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

MS

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2015 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.062 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2015 gesetzte Erwartung voll erfüllt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.101 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.038 TEUR) etwas höher ausgefallen, was größtenteils in einem leichten Anstieg der Schmutzwassergebühren begründet liegt.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 166 TEUR (Vorjahr 175 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.066 TEUR gegenüber 2014 (1.040 TEUR) geringfügig gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 51 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.947 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 4% auf 457 TEUR vermindert.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2015 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.066 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.066 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 1.800 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 100% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Hellingenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 94,2%. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 729 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 693 TEUR.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 54,0% etwas unter dem Vorjahresniveau (54,8%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 21,7% (Vorjahr 24,1%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.

Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

6. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

7. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2016 angestrebten Jahresüberschuss von 1.181 TEUR sind für 2015 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2017 bis 2020 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.181 TEUR geplant.

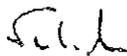
Im Wirtschaftsplan 2016 sind Investitionen von 3.238 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

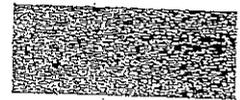
8. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2015 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2015 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 12. Mai 2016

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus


gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter



Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Gründung	1. Januar 1988
Betriebsform	Eigenbetrieb
Firma	Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Handelsregister	Der Eigenbetrieb ist nicht im Handelsregister eingetragen. Eine entsprechende Aufforderung durch das Registergericht liegt bisher nicht vor.
Satzung	Gültig in der Fassung vom 17. Dezember 2015
Stammkapital	511.291,88 €, voll einbezahlt
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe des Eigenbetriebs	Betriebsleitung, Rat der Stadt Heiligenhaus, Betriebsausschuss
Betriebsleitung	Michael Scheidtmann, Velbert
Vorjahresabschluss	<p>In der Sitzung des Rates der Stadt Heiligenhaus vom 24. Juni 2015 ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt worden. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat den Vorjahresabschluss in der Zeit vom 4. bis einschließlich 11. November 2015 in den Räumen der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH öffentlich ausgestellt und im Internet bekannt gemacht.</p>
Steuerliche Verhältnisse	Das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist – da es hoheitliche Tätigkeiten ausübt – nicht steuerpflichtig.

Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs

Die Stadt erfüllt die ihr obliegenden Aufgaben zur Abwasserbeseitigung (§ 18a Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 51-53 Landeswassergesetz) mittels eines Sondervermögens nach § 97 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW, welches gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung verwaltet wird.

Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten die Gesellschaften, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Heiligenhaus sind. Nach diesen Kriterien ist die folgende städtische Beteiligung als verbundene Unternehmen anzusehen:

- Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

Wichtige Verträge

- Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Heiligenhaus

Mitgliedschaften

- Ruhrverband, Essen
- Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Haan

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

 Bilanz
 zum
 31. Dezember 2016

AKTIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVSEITE	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Rechte und Werte	19.421,00	19.421,00	23.742,00	I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88		511.291,88
II. Sachanlagen				II. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke ohne Bauten	186.855,97		186.855,97	Andere Gewinnrücklagen	13.966.984,51		13.775.937,69
2. Entsorgungsanlagen	32.807.382,00		33.102.003,00	III. Bilanzgewinn	<u>1.189.570,67</u>	15.667.847,06	<u>1.062.372,45</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.136,00		41.155,00				<u>15.349.602,02</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>941.337,60</u>		<u>487.943,92</u>	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS- ZUSCHÜSSE		3.851.008,86	4.015.161,24
		34.010.711,57	<u>33.817.957,89</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		14.939,15	23.723,55
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.014,18		423.689,01	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.256.204,15		15.573.646,91
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	<u>1.034.236,03</u>		<u>495.880,13</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.899,82		24.727,03
		1.450.250,21	919.569,14	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>889.894,81</u>		<u>914.284,14</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		383.909,89	1.136.456,74	davon aus Steuern EUR 5.890,18 (VJ: EUR 0)			
				davon in Rahmen sozialer Sicherheit EUR 11.744,72 (VJ: EUR 0)		16.333.998,78	16.512.658,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.501,18	3.419,12				
						<u>35.867.793,85</u>	<u>35.901.144,89</u>
						<u>35.867.793,85</u>	<u>35.901.144,89</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.295.921,57		6.100.652,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		66.503,26		50.411,09
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>182.160,33</u>		<u>215.852,88</u>
4. Materialaufwand			6.544.585,16	6.366.916,57
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-35.790,65			-37.030,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-379.714,35</u>			<u>-339.413,51</u>
5. Personalaufwand		-415.505,00		-376.443,77
a) Löhne und Gehälter	-376.600,76			-347.384,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 29.378,87 (Vorjahr EUR 32.572,67)	<u>-104.637,41</u>		-481.238,17	<u>-110.499,35</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.095.751,82		-1.065.720,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.938.175,95</u>		<u>-2.947.351,83</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung EUR 132,60			-4.930.670,94	-4.847.400,06
			132,60	80,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-424.074,15</u>	<u>-456.841,37</u>
10. Ergebnis nach Steuern			1.189.972,67	1.062.755,90
11. Sonstige Steuern			<u>-402,00</u>	<u>-383,45</u>
12. Jahresüberschuss			<u>1.189.570,67</u>	<u>1.062.372,45</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren

Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangsbest. 01.01.2016 €	Zugang €	Umbuchung €	Endbest. 31.12.2016 €
Sinkkastenreiniger ProClean	0,00	43.097,06	0,00	43.097,06
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Kanalsanierung Amselweg	1.785,10	16.079,77	0,00	17.864,87
RRB Ruhrstraße	35.483,02	70.421,83	0,00	105.904,85
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr.	919,10	0,00	0,00	919,10
Kanalsan. Velberter Str/ Am Breitenweg	15.267,15	481.593,93	0,00	496.861,08
Rixdorfstraße.	21.268,76	37.227,80	58.496,56	0,00
Transportsammler Höselers Str.	25.104,32	211.987,84	0,00	237.092,16
Moselstr./Ablauf	46.986,47	96.150,66	143.137,13	0,00
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	4.598,48
BP46 Humboldtstraße	14.978,02	0,00	14.978,02	0,00
Kanalsan. Grubenstraße	286.553,50	0,00	286.553,50	0,00
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	487.943,92	956.558,89	503.165,21	941.337,60

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** belaufen sich auf 384 T€ (Vorjahr 1.136 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (376 T€) sowie auf der Weiterbelastung einer verspätet eingegangenen Rechnung (303 T€). Sie sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung (2 T€) saldiert worden. Des Weiteren sind hier Forderungen gegen die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH in Höhe von 386 T€ enthalten.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2016	Zuführung	Entnahme	31.12.2016
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	8.850.949,53	191.046,82	0,00	9.041.996,35
Andere Gewinnrücklagen	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Bilanzgewinn(+)/-verlust(-)	1.062.372,45	1.189.570,67	1.062.372,45	1.189.570,67
EIGENKAPITAL GESAMT	15.349.602,02	1.380.617,49	1.062.372,45	15.667.847,06

Das **Gezeichnete Kapital** von 511.291,88 T€ entspricht der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 06. Juli 2016 beschlossen, von dem **Bilanzgewinn 2015** in Höhe von 1.062.372,45 € einen Betrag von 871.325,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und 191.046,82 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 3.851 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen**Rückstellungsspiegel**

Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2016				31.12.2016
	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	5.100,00	5.100,00	3.100,00	0,00	3.100,00
Jubiläen	1.267,55	0,00	285,60	-132,60	1.420,55
Jahresabschlussprüfung	10.133,00	10.133,00	10.418,60	0,00	10.418,60
Ausstehende Rechnungen	7.223,00	7.223,00	0,00	0,00	0,00
GESAMT RÜCKST.	23.723,55	22.456,00	13.804,20	-132,60	14.939,15

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

Verbindlichkeiten		Gesamtbetrag Stand 31.12.2016	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Laufzeit mehr als 5 Jahre
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.256	1.792	7.075	6.389
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	188	0	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	890	890	0	0
	GESAMT	16.344	2.870	7.075	6.389

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beruhen hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken aus der Betriebsführung, sind aber in voller Höhe mit Forderungen gegen die Stadtwerke verrechnet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2016 T€	2015 T€
Schmutzwassergebühren	3.545	3.510
Niederschlagswassergebühren	1.859	1.861
Straßenentwässerung	770	751
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungs- anlagen	23	24
SUMME	6.197	6.146

Unter Berücksichtigung der Erlösanpassung aufgrund von Kostenüberdeckungen ergeben sich Umsatzerlöse von 6.296 T€; (i.Vj. 6.101 T€).

Durch das in 2015 in Kraft getretene Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergibt sich eine Neudefinition der Umsatzerlöse. Hier sind ab dem Geschäftsjahr auch Produkte zu erfassen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind. Es erfolgt somit eine Umgliederung aus den sonstigen betrieblichen Erträgen zu den Umsatzerlösen (50 T€); bei Anwendung des BilRUG auf das Vorjahr wären die Umsatzerlöse um 41 T€ größer gewesen.

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2016	2015	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.306.889	1.290.883	+16.006	+ 1,23
€/cbm	2,82	2,82	+0,00	+0
Niederschlagsgebühr qm	2.480.762	2.464.494	+16.268	+0,66
€/qm	1,06	1,06	0	0

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** (67 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 164 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2016 T€	2015 T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	21	34
Materialverbrauch	15	3
	36	37

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** (380 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der **Personalaufwand** hat sich mit 481 T€ gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2016 €	2015 €	Veränderung	
			€	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	373.915,16	343.673,82	+30.241,34	+8,80
Veränderung Altersteilzeit-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellung	+2.685,60	+3.710,76	-1.025,16	-27,63
	376.600,76	347.384,58	+29.216,18	+8,41
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz.Vers. Beschäftigtenentgelt	72.583,39	73.158,30	-574,91	-0,79
ZVK Beschäftigtenentgelt	29.813,59	29.378,87	+434,72	+1,48
Beihilfen	2.240,43	7.962,18	-5.721,75	-71,86
	104.637,41	110.499,35	-5.861,94	-5,30
G E S A M T	481.238,17	457.883,93	+23.354,24	+5,10

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016 T€	2015 T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.569	2.590
Betriebsführungsentgelt	155	153
Sonstiger Aufwand	214	204
GESAMT	2.938	2.947

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält ausschließlich Erträge aus Abzinsung in Höhe von 0,1 T€.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von 424 T€ betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben**Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,6 T€
- EversheimStuible für Abschlussprüfungsleistungen	9,8 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2016	7
2015	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 308 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtman als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der **Betriebsausschuss** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Wissenschaftl. Mitarbeiter
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Monika ten Eicken	Kaufm. Angestellte
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebsschlosser
Anne Ditewig	Pharmazeutisch-technische Angestellte
Ulrich Ullitzsch	Dipl.-Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2016 ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.189.570,67 €. Dieser ermittelt sich dabei wie folgt:

	€
Jahresüberschuss 2016	1.189.570,67
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.062.372,45
Zuführung zu Gewinnrücklagen	-191.046,82
Ausschüttung an die Stadt Heiligenhaus	<u>-871.325,63</u>
Bilanzgewinn	<u>1.062.372,45</u>

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag in Höhe von 1.007.974,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 181.596,04 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Heiligenhaus, den 31. Mai 2017

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, um so besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.190 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2016 gesetzte Erwartung voll erfüllt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.296 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.101 TEUR) insofern höher ausgefallen, dass dort nun Umgliederungen gemäß BilRuG aus den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung läge der Vorjahreswert der Umsatzerlöse bei 6.142 TEUR.

Die weitere positive Entwicklung liegt größtenteils in der Auflösung der Kostenüberdeckung aus dem Schmutz- und Niederschlagswasserbereich begründet.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 164 TEUR (Vorjahr 166 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.096 TEUR gegenüber 2015 (1.066 TEUR) geringfügig gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.938 TEUR resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 424 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.190 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2016 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2016 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 1.725 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.096 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurden Darlehen in Höhe von 1.200 TEUR aufgenommen.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 100% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 94,8%. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 1.292 TEUR betrafen die Erneuerung und den Neubau von Kanälen 1.246 TEUR.

Der hohe Forderungsbestand ruht daher, dass die Abrechnung mit der Stadtkasse für die von ihr im Auftrag des Sondervermögens Abwasser erhobenen Niederschlagswassergebühren planmäßig erst Anfang 2017 erfolgte.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 54,4% etwas über dem Vorjahresniveau (54,0%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 37,5% (Vorjahr 39,0%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb.

Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Bestandsgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2017 angestrebten Jahresüberschuss von 1.241 TEUR sind für 2016 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2018 bis 2021 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.241 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Investitionen von 2.747 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2016 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 31. Mai 2017

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

gez. Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Bilanz
zum
31. Dezember 2017

AKTIVSEITE			Vorjahr	PASSIVSEITE			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	511.291,88		511.291,88
Rechte und Werte		17.159,00	19.421,00	II. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen	14.148.580,55		13.966.984,51
1. Grundstücke ohne Bauten	186.855,97		186.855,97	III. Jahresüberschuss	<u>1.242.701,06</u>		<u>1.189.570,67</u>
2. Entsorgungsanlagen	33.529.166,00		32.807.382,00			15.902.573,49	<u>15.667.847,06</u>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.969,00		75.136,00	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>901.804,32</u>		<u>941.337,60</u>	ZUSCHÜSSE		3.878.926,35	3.851.008,86
		34.734.795,29	<u>34.010.711,57</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				Sonstige Rückstellungen		16.086,75	14.939,15
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	323.531,37		416.014,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.352.450,58		15.256.204,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	904.123,50		1.034.236,03	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292.251,02		187.899,82
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.147,00</u>		<u>0,00</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>843.381,04</u>		<u>889.894,81</u>
		1.266.801,87	<u>1.450.250,21</u>	davon aus Steuern EUR 0,00 (VJ: EUR 5.890,18)			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.263.329,61	383.909,89	davon in Rahmen sozialer Sicherheit EUR 0,00 (VJ: EUR 11.744,72)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.583,46	3.501,18			17.488.082,64	16.333.998,78
		<u>37.285.669,23</u>	<u>35.867.793,85</u>			<u>37.285.669,23</u>	<u>35.867.793,85</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus
Heiligenhaus

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.291.088,45		6.295.921,57
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		63.998,34		66.503,26
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>191.896,44</u>		<u>182.160,33</u>
4. Materialaufwand			6.546.983,23	6.544.585,16
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47.585,94			-35.790,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-346.283,84</u>			<u>-379.714,35</u>
5. Personalaufwand		-393.869,78		-415.505,00
a) Löhne und Gehälter	-388.242,85			-376.600,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 30.566,27 (Vorjahr EUR 29.813,59)	<u>-108.004,27</u>	-496.247,12		<u>-104.637,41</u> -481.238,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.113.157,86		-1.095.751,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-2.916.467,66</u>		<u>-2.938.175,95</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus Abzinsung EUR 171,05			-4.919.742,42	-4.930.670,94
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-384.308,80</u>	<u>-424.074,15</u>
10. Ergebnis nach Steuern			1.243.103,06	1.189.972,67
11. Sonstige Steuern			<u>-402,00</u>	<u>-402,00</u>
12. Jahresüberschuss			<u>1.242.701,06</u>	<u>1.189.570,67</u>

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften unter besonderer Beachtung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen (i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. November 2004) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass die Angaben im Anhang gemacht worden sind.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten werden nachstehend zu den einzelnen Posten erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Anlagegegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als € 150,- bis € 1.000,- betragen, wurde für die Wirtschaftsjahre 2008 und 2009 entsprechend der Neuregelung in § 6 Absatz 2 a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und in den folgenden 4 Wirtschaftsjahren mit je 20 % aufgelöst.

Seit 2010 wurden dann wieder sämtliche Anlagenzugänge gemäß ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erhaltene Anschlussbeiträge werden passiviert und ab 2006 über die durchschnittliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Bei langfristigen Rückstellungen wird eine Abzinsung gemäß geltender Zinssätze der Bundesbank auf den Abschlussstichtag vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Erhaltene Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden seit 2006 als Sonderposten passiviert und über die Laufzeit des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst.

Anlagen im Bau	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endbest.
	best.				31.12.2017
	01.01.2017				
	€	€	€	€	€
Sinkkastenreiniger ProClean	43.097,06	0,00	0,00	-43.097,06	0,00
Inlinersanierung Diverse.	0,00	346.561,74	0,00	0,00	346.561,74
Kanalsan. Stettiner Straße	0,00	68.154,03	0,00	0,00	68.154,03
Kanalsan. Stadtgebiet 2018	0,00	1.464,12	0,00	0,00	1.464,12
Kanalsan. Talburg/Kettwiger	0,00	2.440,21	0,00	0,00	2.440,21
Kanalsan. Nordring	0,00	3.030,34	0,00	0,00	3.030,34
Kanalsan. Südring Zulauf	0,00	8.169,48	0,00	0,00	8.169,48
Kanalsan. Nordring/Lindenstr	0,00	10.354,15	0,00	0,00	10.354,15
BP65 Westl. Kiekert-Gelände	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Kanalsanierung Amselweg	17.864,87	0,00	0,00	-17.864,87	0,00
RRB Ruhrstraße	105.904,85	162.685,95	0,00	0,00	268.590,80
Kanalsanierung Kettwiger Str./ Ruhrstr	919,10	0,00	0,00	0,00	919,10
Kanalsan. Velberter Str/ Am Breitenweg	496.861,08	0,00	0,00	-496.861,08	0,00
Nahversorgung Hitzbleck	0,00	81.857,24	0,00	0,00	81.857,24
Transportsammler Höseler Str.	237.092,16	0,00	0,00	-237.092,16	0,00
Kanalsan. Abtsküche	0,00	56.423,34	0,00	0,00	56.423,34
Kiekert-Areal	4.598,48	0,00	0,00	0,00	4.598,48
Hardware Daten-/und Störmel- deübertragung	0,00	11.801,08	0,00	0,00	11.801,08
Kanalsan. Am grünen Jäger	0,00	2.440,21	0,00	0,00	2.440,21
G E S A M T ANLAGEN IM BAU	941.337,60	755.381,89	0,00	-794.915,17	901.804,32

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich auf 1.263 T€ (Vorjahr 384 T€). Sie werden zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen im Wesentlichen auf Forderungen aus Niederschlagswassergebühren, die zum Stichtag von der Stadtverwaltung noch nicht an das Sondervermögen weitergeleitet worden sind (350 TEUR). Sie sind mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung saldiert worden. Als Forderung gegen die

Stadtwerke Heiligenhaus GmbH steht zum Stichtag hauptsächlich noch der Schlussbetrag aus der Schmutzwasserabrechnung in Höhe von 465 TEUR zu Buche.

Entwicklung Eigenkapital

	01.01.2017	Entnahme	Zuführung	31.12.2017
	€	€	€	€
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Andere Gewinnrücklagen	9.041.996,35	0,00	181.596,04	9.223.592,39
Andere Gewinnrücklagen	4.924.988,16	0,00	0,00	4.924.988,16
Jahresüberschuss	1.189.570,67	1.189.570,67	1.242.701,06	1.242.701,06
EIGENKAPITAL GESAMT	15.667.847,06	1.189.570,67	1.424.297,10	15.902.573,49

Das Gezeichnete Kapital von 511.291,88 € entspricht der Betriebsatzung für das Sondervermögen Abwasser.

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 12. Juli 2017 beschlossen, von dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.189.570,67 € einen Betrag von 1.007.974,63 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und 181.596,04 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Der Sonderposten in Höhe von 3.879 T€ besteht aus erhaltenen Anschlussbeiträgen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungsspiegel

Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2017					31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
Urlaubsverpflichtungen	3.100,00	3.100,00	0,00	4.300,00	0,00	4.300,00
Jubiläen	1.420,55	166,95	0,00	0,00	-171,05	1.082,55
Jahresabschlussprüfung	10.418,60	10.418,60	0,00	10.704,20	0,00	10.704,20
GESAMT RÜCKST.	14.939,15	13.685,55	0,00	15.004,20	-171,05	16.086,75

Die Laufzeiten der bestehenden **Verbindlichkeiten**, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen:

	Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag Stand 31.12.2017 €	Laufzeit bis 1 Jahr €	Laufzeit mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre €	Laufzeit mehr als 5 Jahre €
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	16.352	2.018	7.945	6.389
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	292	292	0	0
3.	sonstige Verbind- lichkeiten	844	844	0	0
	GESAMT	17.488	3.154	7.945	6.389

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2017	2016
	T€	T€
Schmutzwassergebühren	3.548	3.545
Niederschlagswassergebühren	1.875	1.859
Straßenentwässerung	770	770
Entsorgung aus Grundstücksentwässerungs- anlagen	21	23
Sonstiges	77	99
GESAMT	6.291	6.296

Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals erwirtschaftet werden.

Mengen- und Tarifstatistik	2017	2016	Veränderung	
				%
Schmutzwasser cbm	1.309.010	1.306.889	+ 2.121	+ 0,16
€/cbm	2,71	2,71	0	0
Niederschlagsgebühr qm	2.495.557	2.480.762	+ 14.795	+0,60
€/qm	1,06	1,06	0	0

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** (64 T€) enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung zu aktivierender Anlagen befasst waren.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten (Kanalanschlussbeiträge 168 T€).

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2017	2016
	T€	T€
Strom und Wasser für die Pumpstationen	43	21
Materialverbrauch	5	14
	<u>48</u>	<u>35</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (346 T€) enthalten die Aufwendungen für Kanalinstandhaltung und -überprüfung sowie für die Entsorgung aus Grundstücksentwässerungsanlagen.

Der Personalaufwand hat sich mit 496 T€ gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ erhöht.

Personalaufwand

Bezeichnung	2017 €	2016 €	Veränderung €	%
a.) Löhne und Gehälter				
Beschäftigtenentgelt	384.842,85	373.915,16	+10.927,69	+2,92
Veränderung Altersteilzeit-, Ur- laubs- und Jubiläumsrückstellung	+3.400,00	+2.685,60	+714,40	+26,60
	<u>388.242,85</u>	<u>376.600,76</u>	<u>+11.642,09</u>	<u>+3,09</u>
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Soz. Vers. Beschäftigtenentgelt	75.221,95	72.583,39	+2.638,56	+3,64
ZVK Beschäftigtenentgelt	30.566,27	29.813,59	+752,68	+2,52
Beihilfen	2.216,05	2.240,43	-24,38	-1,09
	<u>108.004,27</u>	<u>104.637,41</u>	<u>+3.366,86</u>	<u>+3,22</u>
G E S A M T	<u>496.247,12</u>	<u>481.238,17</u>	<u>+15.008,95</u>	<u>+3,12</u>

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
Verbandsumlagen, -beiträge und -abgaben	2.529	2.569
Betriebsführungsentgelt	150	155
Sonstiger Aufwand	238	214
GESAMT	2.917	2.938

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von 384 TEUR betreffen überwiegend die langfristigen Darlehen.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden folgende Honorare berechnet:

- Gemeindeprüfungsanstalt	0,6 T€
- EversheimStuible Treuberater GmbH für Abschlussprüfungsleistungen	10,1 T€

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	Beschäftigte
2017	7
2016	7

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Heiligenhaus ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf das Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RZVK vor und stehen – wie allen Mitgliedern der RZVK – dem Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt 387 T€.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem mit der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH abgeschlossenen Betriebsführungsvertrag.

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Betriebsleitung

Seit dem 1. Januar 2012 ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, Herr Michael Scheidtmann als Betriebsleiter des Abwasserbetriebes tätig. Bezüge für die Betriebsleitung sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Der Betriebsleiter hat aus Mitteln des Eigenbetriebes keine Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der **Betriebsausschuss** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Dr. Andreas Gärtner (Vorsitzender)	Agraringenieur
Nils Jasper (stellv. Vorsitzender)	Krankenpfleger
Dr. Daniel Goebel	Referent Bankenaufsicht
Manfred Ackermann	Rentner
Jürgen Rolf Braun	Angestellter
Jörn Oberholz	Feuerwehrbeamter
Monika ten Eicken	Kaufm.Angestellte
Sabine Eichler	Hausfrau
Horst Rainer Klinger	Betriebsschlosser
Anne Ditewig	Pharmazeutisch-technische Angestellte
Ulrich Ulitzsch	Dipl. Ingenieur
Käthelore Geilmann	Kauffrau

Sitzungsgelder werden nach Entschädigungs-Verordnung NRW durch die Stadt Heiligenhaus gezahlt.

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2017 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.242.701,06 €.

Dem Rat der Stadt Heiligenhaus wird vorgeschlagen, von dem Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 1.074.685,62 € an die Stadt Heiligenhaus auszuschütten und den Rest in Höhe von 168.015,44 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Heiligenhaus, den 11. Juni 2018

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Anlagenmachweis zum 31.12.2017

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	v.H.	v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	14	15		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Rechte und Werte	349.799,74	1.428,00	0,00	0,00	351.227,74	330.378,74	3.690,00	0,00	0,00	334.068,74	17.159,00	19.421,00	1,1	4,9		
Gelastete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke ohne Bauten	186.896,86	0,00	0,00	0,00	186.896,86	0,89	0,00	0,00	0,00	0,00	186.855,97	186.655,97	0,0	100,0		
2. Versorgungsanlagen																
a) Kanalleitungen	46.351.984,72	1.052.150,58	0,00	751.818,11	48.155.953,41	22.431.847,72	840.077,88	0,00	0,00	23.271.725,41	24.884.226,00	23.920.337,00	1,7	51,7		
b) Druckrohrleitungen	242.279,11	0,00	0,00	0,00	242.279,11	168.145,11	5.822,00	0,00	0,00	171.987,11	70.312,00	76.134,00	2,4	29,0		
c) Regenüberlaufbecken	83.060,88	0,00	0,00	0,00	83.060,88	55.671,88	1.662,00	0,00	0,00	57.333,88	25.757,00	27.419,00	2,0	31,0		
d) Regenrückhaltebecken	7.710.205,45	2.499,00	0,00	0,00	7.712.704,45	2.234.146,45	160.388,00	0,00	0,00	2.994.534,45	5.918.170,00	5.476.059,00	2,1	69,0		
e) Pumpwerke und -anlagen	347.612,70	0,00	0,00	0,00	347.612,70	323.967,70	3.638,00	0,00	0,00	327.605,70	20.007,00	23.645,00	1,0	5,8		
f) Schmutzwasserleitungen	2.182.351,02	0,00	0,00	0,00	2.182.351,02	233.226,02	43.854,00	0,00	0,00	276.880,02	1.905.471,00	1.949.125,00	2,0	87,3		
g) Niederschlagswasserleitungen	1.471.473,13	0,00	0,00	0,00	1.471.473,13	136.810,13	29.442,00	0,00	0,00	166.252,13	1.305.221,00	1.334.565,00	2,0	88,7		
	58.388.997,01	1.054.648,58	0,00	751.818,11	60.195.464,70	25.581.615,01	1.084.683,69	0,00	0,00	26.666.298,70	33.528.166,00	32.807.382,00	1,8	55,7		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	187.436,15	23.520,11	0,00	43.097,06	254.053,32	112.300,15	24.784,17	0,00	0,00	137.084,32	116.969,00	75.136,00	9,8	48,0		
4. Gelastete Anzahlungen und Anlagen im Bau	941.337,60	753.381,89	0,00	-794.915,17	901.804,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	901.804,32	941.337,60	0,0	100,0		
Summe Sachanlagen	59.704.627,62	1.833.551,58	0,00	0,00	61.538.179,20	25.693.916,05	1.109.467,86	0,00	0,00	26.803.363,91	34.734.795,29	34.070.711,57	1,8	56,4		
Summe immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	60.054.427,36	1.934.979,56	0,00	0,00	61.889.406,94	26.024.294,79	1.113.157,86	0,00	0,00	27.137.452,65	34.751.954,29	34.030.132,57	1,8	56,2		

Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das zum 1. Januar 1988 gebildete „Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus“ umfasst die Tätigkeiten des damaligen Gebührenhaushaltes Abwasserbeseitigung. Wesentliches Ziel bei der Bildung des Sondervermögens war die Einführung der kaufmännischen Rechnungslegung, umso besser Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen ggf. durch Bindung des Jahresüberschusses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Seit dem 1. Januar 1996 ist die Betriebsführung und die Leitung des Sondervermögens Abwasser auf die Stadtwerke Heiligenhaus GmbH übertragen.

Aufgabe des Sondervermögens Abwasser ist es, die gesammelten Abwässer den Anlagen des Ruhrverbandes und des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes zuzuleiten. Darüber hinaus ist das Sondervermögen Abwasser für die Entsorgung des Grubeninhaltes der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke zuständig.

Das Sondervermögen Abwasser hat im Berichtsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.243 TEUR erwirtschaftet und hat damit die im Wirtschaftsplan 2017 gesetzte Erwartung voll erfüllt.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind mit 6.291 TEUR gegenüber dem Vorjahr (6.296 TEUR) nahezu unverändert.

Einer positiven Umsatzentwicklung im Niederschlagswasser-Bereich steht eine im Vergleich zum Vorjahr geringere Auflösung der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckung aus dem Schmutz-/ und Niederschlagswasserbereich gegenüber.

Dabei wurden getrennte Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben. Mit den realisierten Umsatzerlösen konnte entsprechend der Kalkulation der Gebühren eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Anlagekapitals erwirtschaftet werden.

Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse hat sich mit 168 TEUR (Vorjahr 164 TEUR) positiv auf die Ertragslage ausgewirkt.

Die Abschreibungen sind mit 1.113 TEUR gegenüber 2016 (1.096 TEUR) geringfügig gestiegen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 21 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 2.917 TEUR resultiert im Wesentlichen aus angepassten Verbandsumlagen.

Die Zinsaufwendungen haben sich auch aufgrund einer Umschuldung und damit verbundenen Zinsoptimierung gegenüber dem Vorjahr um 9% auf 384 TEUR vermindert.

Mit dem erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.243 TEUR erreicht man die mit dem Wirtschaftsplan 2017 verbundenen Erwartungen. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

Die Ertragslage wird, wie die gesamte laufende Geschäftstätigkeit, fortwährend hinsichtlich bestehender oder möglicher Risiken überwacht.

3. Finanzlage

In 2017 konnte ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 2.439 TEUR erwirtschaftet werden. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 1.113 TEUR.

Im Geschäftsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 2.000 TEUR aufgenommen, aus einem bestehenden Darlehen wurden weitere 800 T€ abgerufen; 1.713 TEUR wurden getilgt.

Die Liquiditätslage des Betriebs ist ohne Bedenken. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet. Erforderliche Finanzierungsmittel für Investitionen können jederzeit beschafft werden.

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ist geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu über 98,2% durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

4. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Sondervermögens Abwasser der Stadt Heiligenhaus ist für Abwasserbetriebe repräsentativ. Die Anlagenintensität beträgt 93,2%. Von den gesamten Zugängen im Anlagevermögen von 1.835 TEUR betrafen 1.661 TEUR die Erneuerung und den Neubau von Kanälen.

Die Eigenkapitalquote einschließlich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse liegt mit 53,1% etwas unter dem Vorjahresniveau (54,4%). Das bestehende Eigenkapital weist eine ausreichende Solidität des Betriebs aus.

Der relative Anteil der langfristigen Darlehen im Verhältnis zur Bilanzsumme von 38,4% (Vorjahr 37,5%) ist ebenfalls typisch für einen Abwasserentsorgungsbetrieb. Die Finanz- und Vermögenslage des Betriebs ist insgesamt zufriedenstellend.

5. Risikobericht

Auf Grund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Geschäftsführung wurde ein Risikomanagementsystem aufgebaut. In einer Risikomappe sind alle relevanten Risiken dargestellt. Die Risikoüberwachung erfolgt laufend. Ad hoc auftretende Risiken werden durch die zuständigen Risikoverwalter unverzüglich bewältigt. Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Zeitabständen eine Risikoinventur durchzuführen. Dem Betriebsleiter und dem Betriebsausschuss wird regelmäßig Bericht erstattet.

Infolge der Sanierungsbedürftigkeit des Abwassernetzes besteht nach wie vor erheblicher Investitionsbedarf in das Kanalnetz.

Unternehmensgefährdende Risiken der künftigen Entwicklung sieht die Betriebsleitung aufgabenbedingt nicht.

6. Prognosebericht

Mit einem im Wirtschaftsplan 2018 angestrebten Jahresüberschuss von 1.280 TEUR sind für 2017 die wirtschaftlichen Erwartungen gesteckt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Für die Folgejahre 2019 bis 2022 sind jeweils konstante Überschüsse von 1.280 TEUR geplant.

Im Wirtschaftsplan 2018 sind Investitionen von 2.960 TEUR vorgesehen. Diese werden weitestgehend durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren sein.

Ab 2018 erhöht sich die Niederschlagswassergebühr von 1,06 €/m³ auf 1,15 €/m³.

7. Ergebnisse der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treiberater hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Jahr 2017 geprüft. Feststellungen mit Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben. Ferner ergaben sich über die im diesbezüglichen Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen keine Besonderheiten, die nach Auffassung der Betriebsleitung gem. § 25 Abs. 2 EigVO NW für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sein könnten.

Heiligenhaus, den 11. Juni 2018

Sondervermögen Abwasser
der Stadt Heiligenhaus

Michael Scheidtmann
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Sondervermögen Abwasser der Stadt Heiligenhaus**, Heiligenhaus, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungsmaßnahmen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 18. Juni 2018

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Kempf
Wirtschaftsprüfer

Zweckverbände

nach § 1 Abs. 2 GkG

**(Gesetz über kommunale
Gemeinschaftsarbeit)**

„Zweckverband VHS Velbert / Heiligenhaus“

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz der Körperschaft	42549 Velbert
Gründungsdatum	01. Januar 1977
Verbandssatzung	21. Januar 2005
Verbandszweck	<p>Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsgesetz. Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.</p> <p>Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet.</p> <p>Besondere Schwerpunkte sind die Verbesserung der beruflichen Qualifikation und die Integration von Migranten.</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert und Heiligenhaus.
Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:	
Verbandsvorsteher	Herr Bürgermeister Beck
Verbandsversammlung	Frau ten Eicken Frau Buschbell Frau Janssen Frau van Lienden

Herr Eisenblätter
Herr Ebel
Herr Przybilla
Herr Schreven

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2015	siehe nachfolgende Seiten
2016	Entwurf siehe nachfolgende Seiten
2017	liegen noch nicht vor

Überschuss / Fehlbetrag

2015	Jahresüberschuss:	100.936,26 €
2016 (Entwurf)	Jahresüberschuss:	129.920,81 €
2017	liegen noch nicht vor	

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

- Erstattung Geschäftsführungsaufwand -	29.901,88 €
- Erstattung Personalaufwand -	12.827,48 €

	42.729,36 €
	=====

Aufwendungen

- Personalaufwand -	10.913,99 €
- Gebäudeunterhaltung -	4.874,38 €
- Gebäudebewirtschaftung -	27.700,50 €
- Energiekosten -	18.091,15 €
- Umlage an den VHS-Zweckverband -	66.232,00 €
- Forderung zum Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages	-30.790,91 €

	97.021,11 €
	=====

Zweckverband VHS Velbert / Heiligenhaus
Bilanz

Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017		2015	2016	2017
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.370,71	2.559,56	0,00	I. Allgemeine Rücklagen	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	14.336,28	39.113,34	0,00	II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	100.936,26	129.920,81	0,00
III. Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	0,00	Summe	100.937,26	129.921,81	0,00
Summe	28.213,49	53.179,40	0,00	B. Sonderposten	11.191,25	37.187,32	0,00
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen	1.757.013,86	1.809.538,79	0,00
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.306.666,87	1.235.109,24	0,00	D. Verbindlichkeiten	199.306,62	248.760,49	0,00
II. Liquide Mittel	748.618,42	951.442,12	0,00	F. Passive Rechnungsabgrenzung	63.965,01	88.904,33	0,00
Summe	2.055.285,29	2.186.551,36	0,00				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	48.915,22	74.581,98	0,00				
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				
Summe Aktiva	2.132.414,00	2.314.312,74	0,00	Summe Passiva	2.132.414,00	2.314.312,74	0,00

**Zweckverband VHS Velbert / Heiligenhaus
Ergebnisrechnung**

		2015	2016	2017
	<u>I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.905,24	599.068,85	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	576.864,65	670.640,43	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.929,29	479.265,97	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.914,29	8.458,87	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.484.613,47	1.757.434,12	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.139.531,23	1.329.569,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	66.724,52	72.621,07	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.585,73	108.225,87	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.289,66	12.558,44	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.578,47	104.551,97	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.383.709,61	1.627.526,80	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	100.903,86	129.907,32	0,00
	<u>II. Finanzergebnis</u>			
19	+ Finanzerträge	32,40	13,49	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis	32,40	13,49	0,00
22	= Ordentliches Ergebnis	100.936,26	129.920,81	0,00
	<u>III. Außerordentliches Ergebnis</u>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	100.936,26	129.920,81	0,00
29	= Ergebnis	100.936,26	129.920,81	0,00

Bilanz Aktiva 2015

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	Differenz
	In EUR		
1. Anlagevermögen	27.163,74	28.213,49	1.049,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	395,38	2.370,71	1.975,33
1.2 Sachanlagen	15.261,86	14.336,28	-925,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.261,86	14.336,28	-925,58
1.3 Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50	11.506,50	0,00
2. Umlaufvermögen	2.089.268,37	2.055.285,29	-33.983,08
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.379.422,82	1.306.623,33	-72.799,49
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	62.739,96	76.988,16	14.248,20
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	84.307,10	67.944,24	-16.362,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.232.375,76	1.161.690,93	-70.684,83
2.4 Liquide Mittel	709.845,55	748.651,96	38.816,41
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	63.786,30	48.915,22	-14.871,08
Bilanzsumme	2.180.218,41	2.132.414,00	-47.804,41

Bilanz Passiva 2015

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	Differenz
	In EUR		
1. Eigenkapital	70.684,83	100.937,26	30.251,43
1.1 Allgemeine Rücklage	1,00	1,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	70.684,83	100.936,26	30.251,43
2. Sonderposten	10.721,82	11.191,25	469,43
2.1 für Zuwendungen	10.721,82	11.191,25	469,43
3. Rückstellungen	1.778.374,95	1.757.013,86	-21.361,09
3.1 Pensionsrückstellungen	1.259.088,00	1.276.819,00	17.731,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	519.286,95	480.194,86	-39.092,09
4. Verbindlichkeiten	228.404,25	199.308,62	-29.095,63
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.803,40	130.259,67	-35.543,73
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.547,27	14.076,13	-471,14
4.8 Erhaltene Anzahlungen	48.053,58	54.970,82	6.917,24
5. Passive Rechnungsabgrenzung	92.031,58	63.965,01	-28.066,57
Bilanzsumme	2.180.218,41	2.132.414,00	-47.804,41

Aufgestellt:

Velbert, den

10.4.2017

Marcus Nüse
Verwaltungsleiter

Bestätigt:

Heiligenhaus, den

18/IV. 17

Michael Beck
Verbandsvorsteher

179

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Ist-Ergebnis		Ermäch- tigungsüber- tragung
	2014	Fortge- schriebener Ansatz 2015	2015	Vergleich fortgeschrie- bener Ansatz/Ist- 2015	
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	572,182,00	572,905,24	723,24	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	589,500,00	576,864,65	-12,535,35	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	288,500,00	328,929,29	40,429,29	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.700,00	5.914,29	214,29	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	1.455.882,00	1.484.613,47	28.731,47	0,00
11 - Personalaufwendungen	0,00	1.202.734,00	1.139,531,23	-63.202,77	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	27,900,00	66.724,52	38.824,52	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67,348,00	58.585,73	-8.762,27	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	20,000,00	11.289,66	-8.710,34	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	124,900,00	107.578,47	-17.321,53	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.442.882,00	1.383.709,61	-59.172,39	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	13.000,00	100.903,86	87.903,86	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	2.000,00	32,40	-1.967,60	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	2.000,00	32,40	-1.967,60	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	15.000,00	100.936,26	85.936,26	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	0,00	15.000,00	100.936,26	85.936,26	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
31 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2015

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
	2014	bener Ansatz	2015	Ansatz/Ist	
	1	2015	2015	2015	
In EUR					
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	562.182,00	565.201,91	-3.109,91	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	589.500,00	587.844,56	-21.655,44	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	286.500,00	314.745,16	26.245,16	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	0,00	5.700,00	6.365,72	666,72	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	2.000,00	32,40	-1.967,60	0,00
09 = <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	1.447.882,00	1.454.280,75	6.398,76	0,00
10 - Personalauszahlungen	0,00	1.241.405,00	1.168.375,03	-73.029,97	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	49.000,00	60.864,47	11.864,47	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	67.348,00	67.992,60	-644,60	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	0,00	130.900,00	130.750,19	-149,81	0,00
16 = <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	0,00	1.488.553,00	1.418.082,29	-70.570,71	0,00
17 = <i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i> (= Zeilen 9 und 16)	0,00	-40.771,00	-36.198,46	76.969,46	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
23 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000,00	12.382,05	-2.617,95	0,00
30 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,00	15.000,00	12.382,05	-2.617,95	0,00
31 = <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i> (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	2.617,95	2.617,95	0,00
32 = <i>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</i> (= Zeilen 17 und 31)	0,00	-40.771,00	-36.816,41	79.587,41	0,00
37 = <i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = <i>Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i> (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-40.771,00	-36.816,41	79.587,41	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	709.845,55	709.845,55	0,00
41 = <i>Liquide Mittel</i> (= Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	-40.771,00	748.661,95	789.432,96	0,00

Anhang

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW finden die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäße Anwendung auf Zweckverbände. Die Angaben in diesen Anhang richten sich nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

I. Erläuterungen Bilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind aufgenommen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung des Anlagevermögens, welches einer Abnutzung unterliegt, wird eine lineare und im Zugangsjahr zeitan- teilige Abschreibung verwendet. Anwendung findet die Abschreibungstabelle des VHS- Zweckverbandes unter Beachtung der Vorgaben der NKF- Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 33 Abs. 4 GemHVO wird durchgängig Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Gruppenbewertungen werden nicht vorgenommen, Festwerte werden nicht gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem in der Eröffnungsbilanz angesetztem Wert. Es handelt sich um den ehemals gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Fonds für Versorgungsrücklagen. Zugänge sind nicht erfolgt. Wesentliche Kursverluste, die zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führen könnten, sind nicht eingetreten.

Tabelle 1: Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)	Zugänge im Haushaltsjahr (EUR)	Abgänge im Haushaltsjahr (EUR)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (EUR)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Kumulierte Abschreibungen (EUR) (auch aus Vorjahren)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (EUR)
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.646	4.299	1.741		2.324		8.834	2.371	395
2. Sachanlagen	85.476	8.083	28.597		8.966		50.625	14.336	15.262
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen									
2.1.2 Ackerland									
2.1.3 Wald, Forsten									
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.476	8.083	28.597		8.966		50.625	14.336	15.262
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen	11.507							11.507	11.507
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen									
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.507							11.507	11.507
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundenen Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3. an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

Umlaufvermögen

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden alle Forderungen einzeln geprüft und gegebenenfalls niedergeschlagen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich überwiegend aus den ausstehenden Integrationskursmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Integrationskurse können erst nach Beendigung abgerechnet werden, so dass sich regelmäßig Forderungen gegenüber dem Bundesamt ergeben. Privatrechtliche Forderungen sind überwiegend Kursentgelte, die nach der periodengerechten Abgrenzung Ertrag des Haushaltsjahres sind, jedoch erst im Folgejahr abgebucht oder eingezahlt worden sind.

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital. Es wird eine Forderung gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes ausgesprochen, welche die Aktivseite der Bilanz soweit stärkt, dass eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden kann. Der Betrag der Forderung setzt sich zusammen aus dem ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus der Eröffnungsbilanz 2009, den Jahresergebnissen der Vorjahre und einem zusätzlichen Euro als ideale allgemeine Rücklage.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung eingesetzt werden. Die buchhalterische Verbuchung erfolgt erst nach Beschlussfassung im Folgejahr.

Tabelle 2: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Forderung	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	76.988,16 €	76.988,16 €			62.739,96 €
2. Privatrechtliche Forderungen	67.944,24 €	67.944,24 €			84.307,10 €
3. Summe aller Forderungen	144.932,40 €	144.932,40 €			147.047,06 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände: Forderung zum Bilanzausgleich	1.161.690,93 €			1.161.690,93 €	1.232.375,76 €

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt nach den Kontoständen der Geschäftskonten, dem Bestand des Sparbuches und durch Zählung der Barkassen.

Tabelle 3: liquide Mittel	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Geschäftsgirokonten	652.347,97 €	664.530,54 €	703.532,61 €
Sparbuch	44.594,50 €	44.655,01 €	44.469,35 €
Barkassen	660,00 €	660,00 €	660,00 €
Summe	697.602,47 €	709.845,55 €	748.661,96 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Honorare dieser Kurse gehen als Verbindlichkeit in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits ausgezahlt wurden. Der Anteil des Honorars für die Kurstage nach Abschlussstichtag stellt Aufwand für das Folgejahr dar und wird daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen. Weitere hier veranschlagte Ausgaben sind im Dezember fällige Versicherungsbeiträge und Mitgliedsbeiträge sowie die im Dezember ausbezahlten Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres.

Tabelle 4: aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Honorare für Kurstage im Folgejahr	49.408,79 €	54.378,86 €	36.941,38 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Beamtenbezüge	11.669,44 €	9.409,44 €	11.973,84 €
Summe	61.078,23 €	63.788,30 €	48.915,22 €

Eigenkapital

Nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch die Aufstellung einer Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen beträgt die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes 1 Euro. Weiterer Bestandteil des Eigenkapitals ist der Jahresüberschuss. Dieser wird in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher dargestellt.

Tabelle 5: Eigenkapital	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
allgemeine Rücklage	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Jahresüberschuss	47.585,11 €	70.684,83 €	100.936,26 €
Summe	47.586,11 €	70.685,83 €	100.937,26 €

Sonderposten

Für Investitionen aus Mitteln der Investitionsumlage werden Sonderposten gebildet. Die Sonderposten werden analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösung wird unter ‚Zuwendungen und allgemeine Umlagen‘ in der Ergebnisrechnung verbucht.

Tabelle 6: Sonderposten	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.941,43 €	10.721,82 €	11.191,25 €
Summe	13.941,43 €	10.721,82 €	11.191,25 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach § 36 GemHVO nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet. Der Wert für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird anhand einer versicherungs-mathematischen Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Für ausgeschiedene Beamte wird anstelle einer Pensionsrückstellung eine Erstattungsverpflichtung gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) gegenüber dem neuen Dienstherrn als sonstige Rückstellung bilanziert. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens der Firma Heubeck, Köln. Weitere Rückstellungen sind für Urlaub bzw. Zeitguthaben der Beschäftigten, für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, mögliche Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen und regelmäßige überörtliche Prüfungen gebildet worden.

Tabelle 7: Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 bis 5 GemHVO NRW	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Pensionsrückstellung	995.466,00 €	1.025.250,00 €	1.030.573,00 €
Beihilferückstellung	245.246,00 €	233.838,00 €	246.246,00 €
Altersteilzeit	216.638,00 €	158.911,00 €	113.740,00 €
Erstattungsanspruch nach Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)	235.456,00 €	238.195,00 €	237.891,00 €
Rückstellung Urlaub / Zeitguthaben	37.677,09 €	38.795,30 €	38.506,36 €
Steuerrückstellung	36.563,60 €	36.563,60 €	36.563,60 €
Sozialversicherungsrückstellung	21.990,83 €	22.883,19 €	22.883,19 €
Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)	15.811,30 €	21.438,86 €	27.610,71 €
regelmäßige überörtliche Prüfung	2.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €
Summe	1.806.848,82 €	1.778.374,95 €	1.767.013,86 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Zweckgebundene Mittel werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung buchhalterisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt. Noch nicht verwendete Einnahmen aus der Investitionsumlage werden als erhaltene Anzahlungen veranschlagt. Der Hauptbestandteil der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Berechnungsmodell für die periodengerechte Veranschlagung der Aufwendungen: Die Honorare werden in der Regel erst nach Beendigung der Kurse ausgezahlt, sie werden buchhalterisch jedoch im Haushaltsjahr des ersten Kurstages veranschlagt.

Tabelle 8: Verbindlichkeitsspiegel nach § 47 GemHVO NRW	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeiten	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					

4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.259,67 €	130.259,67 €		165.803,40 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	14.076,13 €	14.076,13 €		14.547,27 €
8. erhaltene Anzahlungen	54.970,82 €	54.970,82 €		48.053,58 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	199.306,62 €	199.306,62 €		228.404,25 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Entgelte dieser Kurse gehen als Forderung in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits bezahlt wurden. Der Anteil des Entgeltes für die Kurstage nach dem Abschlussstichtag stellt Ertrag für das Folgejahr dar und wird daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Tabelle 9: passive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2013	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015
Entgelte für Kurstage im Folgejahr	79.665,00 €	92.031,56 €	63.965,01 €
Summe	79.665,00 €	92.031,56 €	63.965,01 €

II. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt über die betriebswirtschaftlichen Größen „Aufwand“ und „Ertrag“ den jährlichen Ressourcenverbrauch dar. Der Saldo hieraus ergibt das Jahresergebnis. Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgegrenzt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach § 7 des Weiterbildungsgesetzes NRW ist die Förderung der Weiterbildung gesetzlich Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband erhält für pädagogische Mitarbeiter, für Kurse im Pflichtangebot und für die schulischen Abschlüsse eine Landeszuweisung. Soweit der Finanzbedarf nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband gemäß § 16 seiner Satzung von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bemisst.

Ein Teil der Verbandsumlage hat eine Zweckbindung für Investitionen. Dieser Teil geht nicht direkt in die Ergebnisrechnung ein, sondern wird als Sonderposten bzw. als erhaltene Anzahlung passiviert.

Tabelle 10: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	302.960,84 €	305.289,54 €	304.959,91 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.281,50 €	13.947,20 €	7.613,33 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	280,00 €	0 €	0 €
Summe	572.854,34 €	579.568,74 €	572.905,24 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Sowohl die privatrechtlichen Leistungsentgelte als auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden durch das laufende Geschäft der VHS erwirtschaftet. Die Unterscheidung in der Ergebnis-

rechnung wird aus finanzstatistischen Gründen getroffen. Es bietet sich an, die beiden Positionen der Ergebnisrechnung gemeinsam zu betrachten.

Tabelle 11: Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Erträge Kurse	871.855,36 €	843.359,67 €	898.578,94 €
Mieten und Pachten	1.730,00 €	2.200,00 €	1.300,00 €
Bildungsberatung	8.580,00 €	12.660,00 €	5.915,00 €
Summe	882.165,36 €	858.219,67 €	905.793,94 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erträgen aus Anzeigenwerbung und vermischten anderen sonstigen Erträgen. Die Anzeigenerträge der Seniorenzeitungen werden als zweckgebundene Mittel behandelt.

Tabelle 12: sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Andere sonstige Erträge	6.903,05 €	12.203,94 €	5.914,29 €
Summe	6.903,05 €	12.203,94 €	5.914,29 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen teilen sich in die Bezüge der hauptamtlichen Mitarbeiter und die Honorare der Dozenten auf. Enthalten sind Gehälter, Sozialabgaben, Beihilfen und Zuführungen zu Rückstellungen. Im Jahr 2015 waren zwei Stellen nur teilweise besetzt.

Tabelle 13: Personalaufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
hauptamtliche Mitarbeiter	583.163,58 €	608.628,48 €	578.153,74 €
Dozenten	562.108,02 €	531.869,79 €	561.377,49 €
Summe	1.145.271,60 €	1.140.498,27 €	1.139.531,23 €

Versorgungsaufwendungen

Die Auszahlung der Pensionen erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Die Versorgungskasse erhebt zur Finanzierung der Pensionszahlungen eine Umlage von seinen Mitgliedern.

Tabelle 14: Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Umlage an die Rheinische Versorgungskassen	40.200,00 €	34.070,00 €	47.143,00 €
Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger	44.648,53 €	7.639,30 €	11.128,52 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-17.046,00 €	23.109,00 €	-1.446,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-498,00 €	-13.493,00 €	9.899,00 €
Summe	67.304,53 €	51.325,30 €	66.724,52 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Posten Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sind Reparaturkosten sowie die Wartungskosten der EDV-Anlage enthalten.

Die Aufwendungen für sonstige Sachkosten enthalten insbesondere die Lehr- und Lernmittel, Prüfungssätze und sonstige Kosten, welche einzelnen Kursen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Dienstleistungen enthalten die Kosten für Qualitätsmanagementzertifizierungen sowie weitere Prüfungen und Beratungen. Der Zweckverband nimmt in den Bereichen Finanzabwicklung, örtliche Rechnungsprüfung und Druckerei Dienstleistungen der Stadtverwaltung Helligenhaus in Anspruch. Die Abwicklung der Gehaltsauszahlungen sowie die Beihilfestelle werden von den Rheinischen Versorgungskassen gewährleistet.

Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.035,75 €	6.286,84 €	7.085,39 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	24.187,05 €	21.023,25 €	19.565,72 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.136,49 €	31.289,89 €	31.934,62 €
Summe	68.359,29 €	58.599,98 €	58.585,73 €

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Wertverlust des Anlagevermögens ab. Enthalten sind die Abschreibungen des Anlagevermögens gemäß der Abschreibungstabelle sowie die vollständige Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 € netto nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

Tabelle 16: bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Abschreibungen auf Sachanlagen	14.243,03 €	16.683,24 €	8.965,70 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.358,36 €	603,43 €	2.323,96 €
Summe	16.601,39 €	17.286,67 €	11.289,66 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den Mieten und Pachten sind hauptsächlich die Kosten für die Verwaltungsbüros und die Kosten für die Fotokopierer enthalten. Die Geschäftskosten bestehen überwiegend aus den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Porto- und Telefonkosten, allgemeinen Bürobedarf sowie den Mitgliedsbeitrag für den Landesverband der Volkshochschulen.

Tabelle 17: sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	411,98 €	1.210,32 €	3.502,25 €
Fort- und Ausbildungskosten, Dienstreisen	9.275,18 €	3.926,15 €	5.726,56 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.345,00 €	1.561,00 €	885,40 €
Mieten und Pachten	21.227,99 €	21.079,10 €	21.794,80 €
Geschäftsaufwendungen	79.252,42 €	77.025,60 €	69.694,61 €
Steuer, Versicherungen, Schadensfälle	6.553,64 €	7.430,90 €	5.932,21 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	42,64 €
Summe	118.066,21 €	112.233,07 €	107.578,47 €

Finanzerträge

Tabelle 18: Finanzerträge	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Zinsen aus Geldanlagen	1.265,38 €	635,77 €	32,40 €

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen gebildet.

Gemäß § 96 (1) GkG in Verbindung mit § 18 GkG beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung gegenüber den Kommunen verwendet werden. Der VHS-Zweckverband könnte so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Trägergemeinden leisten.

Tabelle 19: Jahresergebnis	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Jahresergebnis	47.585,11 €	70.684,83 €	100.936,26 €

III. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und die Auszahlungen des Zweckverbandes gegenüber. Der Saldo hieraus gibt die Veränderung der liquiden Mittel wider.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Umlage der Verbandsmitglieder setzt sich aus einem allgemeinen Teil und der Investitionsumlage zusammen.

Tabelle 20: Einnahmen für Investitionen	Einnahmen 2013	Einnahmen 2014	Einnahmen 2015
Investitionsumlage von Verbandsmitgliedern	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Die Mittel der Investitionsumlage werden zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen eingesetzt.

Tabelle 21: Auszahlungen für Investitionen	Ausgaben 2013	Ausgaben 2014	Ausgaben 2015
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	4.785,94 €	1.518,74 €	5.804,23 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	4.082,48 €	9.208,85 €	6.577,82 €
Summe	8.868,42 €	10.727,59 €	12.382,05 €

Aufgestellt:

Velbert, den 10.4.2017

Bestätigt:

Heiligenhaus, den 18/IV. 17



Marcus Nüse
Verwaltungsleiter



Michael Beck
Verbandsvorsteher

Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

I. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und Vorgänge besonderer Bedeutung

Durch das am 15.12.2011 beschlossene Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanzen 2009 und 2010 wiesen einen ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus, da die Passiva den Bestand der Aktivposten wertmäßig überstiegen. Ursächlich waren die seit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Das Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital sieht vor, dass statt dem Fehlbetrag eine Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Die Aktivseite der Bilanz wird soweit gestärkt, dass ein Eigenkapital von einem Euro bilanziert werden kann.

Tabelle 1: Jahresergebnis	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Jahresergebnis laut Ergebnisplan	47.585,11 €	70.684,83 €	100.936,26 €

II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt leicht mehr als 100 Prozent. Dies spiegelt wider, dass das Jahresergebnis im Grunde ausgeglichen ist.

Tabelle 2: Aufwanddeckungsgrad	Berechnung	2013	2014	2015
Aufwanddeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	103,27 %	105,07 %	107,29 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss plus der allgemeinen Rücklage von einem Euro.

Tabelle 3: Eigenkapitalquote 1	Berechnung	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	2,17 %	3,24 %	4,73 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen. Da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen, kann das Eigenkapital um die Sonderposten erweitert werden.

Tabelle 4: Eigenkapitalquote 2	Berechnung	2013	2014	2015
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	2,81 %	3,73 %	5,26 %

III. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Der größte Vermögensgegenstand auf der Aktivseite ist die Ausgleichsforderung gegenüber den Verbandsmitgliedern (54,48 %).

Auf die Ausweisung eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘ kann durch diese Forderung verzichtet werden. Die bilanzielle Überschuldung ist so formal abgewendet. Die Forderung spiegelt jedoch weiterhin den Überhang der Passivposten über die üblichen Aktivposten der Bilanz wider und ist damit nur ein Ersatz für die Ausweisung eines negativen Eigenkapitals bzw. eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages. Durch die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 ist die Ausgleichsforderung um 22,82 % bzw. 313.804,82 € gegenüber der Eröffnungsbilanz gesunken. Die Darstellung der Ausgleichsforderung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Versammlung, den Jahresüberschuss 2015 zu Verringerung der Forderung einzusetzen.

Tabelle 5: Entwicklung des Fehlbetrages, bzw. ab 2011 der Ausgleichsforderung, jeweils nach Umbüchung im Folgejahr	Fehlbetrag	Veränderung	Veränderung
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz 01.01.2009	1.374.559,49 €		
Fehlbetrag Schlussbilanz 2009	1.412.406,55 €	+ 37.847,06 €	+ 2,75 %
Fehlbetrag Schlussbilanz 2010	1.308.997,15 €	- 103.409,40 €	- 7,32 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2011	1.293.642,29 €	- 15.354,86 €	- 1,17 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2012	1.279.960,87 €	- 13.681,42 €	- 1,06 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2013	1.232.375,76 €	- 47.585,11 €	- 3,72 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2014	1.161.690,93 €	- 70.684,83 €	- 5,73 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2015 (Vorbehaltlich Beschlussfassung)	1.060.754,67 €	- 100.936,26 €	- 8,69 %

Zweitgrößter Bestandteil des Vermögens sind die liquiden Mittel mit einem Anteil von 35,11 % an der Bilanzsumme. Für weitere Erläuterungen der liquiden Mittel siehe auch die Analyse zur Finanzlage. Der Forderungsbestand (ohne Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen) ergibt 6,80 % der Bilanzsumme und besteht zum überwiegenden Teil aus Forderungen, welche bereits in den ersten Monaten 2016 realisiert werden konnten.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes macht 1,32 % der Bilanzsumme aus. Der Zweckverband besitzt keine eigenen Gebäude, so dass im Anlagevermögen nur die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Softwarelizenzen und die Finanzanlagen erfasst sind.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist Abschreibungsintensivität gering.

Table 6: Abschreibungsintensität	Berechnung	2013	2014	2015
Abschreibungsintensität =	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	1,17 %	1,25 %	0,82 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Neue Investitionen werden derzeit ausschließlich über die Investitionsumlage der Verbandsmitglieder finanziert. Tendenziell wird sich daher die Quote in den Folgejahren weiter nach oben entwickeln.

Table 7: Drittfinanzierungsquote	Berechnung	2013	2014	2015
Drittfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{\text{Abschreibungen Anlagenvermögen}} \times 100 =$	55,90 %	80,68 %	67,44 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Berichtsjahr ist der Betrag der Investitionen höher als Betrag des Substanzverlustes im Anlagevermögen. Das Anlagevermögen hat sich um rd. 1,10 T€ erhöht.

Table 8: Investitions- quote	Berechnung	2013	2014	2015
Investitionsquote =	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen AV}} \times 100 =$	53,42 %	62,06 %	109,26 %

Die Passivseite ist durch die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und anderen sonstigen Rückstellungen geprägt. Sie machen mit rd. 1.757 T€ 82,40 % der Bilanzsumme aus. Die Verbindlichkeiten von rd. 199 T€ ergeben 09,35 % der Passiva. Weitere Posten sind die passive Rechnungsabgrenzung mit rd. 64 T€ (3,00 %) sowie die Sonderposten mit rd. 11 T€ und einem Anteil von 0,52 % an der Bilanzsumme.

IV. Analyse der Finanzlage

Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2014 um rd. 39 T€ gestiegen und betragen nun 749 T€.

Zu beachten ist, dass von den liquiden Mittel rd. 242 T€ den Gegenwert für sonstige Rückstellungen bilden (Der Erstattungsanspruch nach dem BeamVG ist nicht berücksichtigt). Weitere 199 T€ aus den Verbindlichkeiten sind zur Auszahlung vorgesehen. Dem stehen 145 T€ kurzfristige Forderungen gegenüber. Nach Berechnung dieser zu erwartenden Finanzbewegungen verbleiben zur Verfügung stehende Finanzmittel von 453 T€.

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 10: Liquidität 2. Grades	Berechnung	2013	2014	2015
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	336,66 %	375,15 %	448,35 %

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung enthalten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen daher überwiegend aus offenen Honoraren und als sonstige Verbindlichkeiten verbuchte zweckgebundene Mittel.

Tabelle 11: kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Berechnung	2013	2014	2015
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	11,06 %	10,48 %	9,3 %

V. Analyse der Ertragslage

Der Haushaltplan 2015 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen.

Mit Gesamterträgen von 1.485 T€ konnten rd. 28 T€ zusätzliche Erträge über dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Die Gesamtaufwendungen von 1.384 T€ sind 59 T€ unter den Ansätzen im Haushaltsplan geblieben.

Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte, Landeszuweisung und Verbandsumlage geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2015 als sehr gut zu bewerten. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 101 T€ ab. Der Überschuss kann vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung zur Verringerung der Forderung gegenüber den Verbandmitgliedern verwendet werden.

Tabelle 12: Ertragsstruktur	2013	2014	2015
Kursentgelte und andere Erträge	898.629,91 €	884.370,81 €	911.708,23 €
Landeszuweisung inkl. Förderung schulischer Abschlüsse	302.960,84 €	305.289,54 €	304.959,91 €
Verbandsumlage	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Summe	1.461.922,75 €	1.449.992,35 €	572.905,24 €

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 13: Zuwendungsquote	Berechnung	2013	2014	2015
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100 =$	39,18 %	39,97 %	38,08 %

Die Personalintensivität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Personalaufwendungen	Berechnung	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	80,90 %	82,65 %	82,35 %

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Berechnung	2013	2014	2015
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	4,83 %	4,25 %	4,23 %

VI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Zukunft der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist durch die Landeszuweisung, die kommunale Umlage und durch die Erträge der Kurse derzeit gesichert. Durch Betrachtung der drei Ertragssäulen werden Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung deutlich. Die Zuwendungen der Kommunen und des Landes in Höhe von zusammen rd. 565 T€ stehen verlässlich bei der Aufstellung der Haushaltspläne fest und bilden mit 38 % aller VHS-Erträge die Grundlage für die Aufgabenerfüllung. Bei einer möglichen Senkung ergeben sich jedoch betragsmäßig große Auswirkungen auf den Haushalt. Der Anteil der Zuwendungen zu den Gesamterträgen ist tendenziell rückläufig. 62 % der Erträge werden derzeit durch den Kursbetrieb erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von der Marktlage im Weiterbildungssektor steigt an.

Ein Risiko ist der demographische Wandel und das durch moderne Techniken veränderten Lernverhalten. Dies führt in letzter Konsequenz zu sinkenden Teilnehmerzahlen in der klassischen Bildungskultur einer Volkshochschule. Diesem Risiko kann jedoch mit einer hohen Qualität der Angebote begegnet werden. Um die Qualität der Bildung zu verbessern, ist es nötig, dass die VHS in die Lage versetzt wird, hochwertige Bildungskonzepte entwickeln zu können, statt wie bisher überwiegend Angebote von freiberuflichen Dozenten zu übernehmen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel in der VHS-Kultur dar.

Hierzu gehört es, Konzepte kritisch zu hinterfragen, Konzepte zu entwickeln und Modellprojekte durch das Einbringen eigener methodischer und didaktischer Fertigkeiten selbst zu begleiten.

Um diese Chance zu nutzen, muss auch ein neues Anforderungsprofil für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter erstellt werden. Die VHS muss ihr professionelles Image als lokaler Bildungsträger verbessern und sich als fachlicher Ansprechpartner präsentieren. Sie muss dazu verbindliche Kommunikationsstrukturen entwickeln und vorhalten, die ihr eine fachliche Einbindung in regionale Netzwerke und Kooperationen mit weiteren Partnern ermöglichen. Es ist zu erkennen, dass die Quote der durchgeführten Veranstaltungen im Vergleich zu den geplanten Veranstaltungen weiterhin ansteigt. Dies führt zu einer verbesserten Wahrnehmung der VHS bei den Kunden.

Eine Chance ist der konsequente Ausbau eines Qualitätsmanagements, das Anforderungen und Prozessabläufe für alle Mitarbeiter verbindlich macht. Dies gelingt, wenn sich die Mitarbeiter mit dem Qualitätsmanagement identifizieren und motiviert an der Weiterentwicklung arbeiten.

Ein Risiko besteht nach wie vor in den Gebäuden. Wünschenswert wäre planungssichere Klärung der zukünftigen VHS-Gebäude. Die VHS nimmt hierbei wachsende Anforderungen der Teilnehmer in Be-

zug auf den Zustand der VHS-Gebäude wahr. Die VHS muss noch verstärkter auf barrierefreie Gebäude achten, um den Teilnehmerstamm halten zu können.

Für die kommenden Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge wird auch die Entwicklung der Rückstellungen von Bedeutung sein. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen starken Schwankungen unterliegen können. Diese Schwankungen können den Haushalt des Zweckverbandes empfindlich treffen. Für die Folgejahre sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine wesentlichen Veränderungen absehbar.

Die zukünftige Liquiditätslage ist grundsätzlich gut. In der langfristigen Entwicklung wird mit einem kontinuierlichen Absinken der Pensions- und Beihilferückstellungen gerechnet. Eine Chance für die weitere Entwicklung ist die ab dem Jahresabschluss 2011 erfolgreich abgewendete bilanzielle Überschuldung des Zweckverbandes. Es kann nun eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden. Problematisch bleiben in diesen Zusammenhang allerdings selbst geringfügige Jahresfehlbeträge. Sollte die VHS in künftigen Jahren einen Fehlbetrag ausweisen müssen, so tritt mangels belastbaren Eigenkapitals erneut eine bilanzielle Überschuldung ein. In diesen Fall müsste die Ausgleichsforderung gegenüber den Trägerkommunen erhöht werden, um wieder einen gesetzmäßigen Zustand nach § 75 (7) der Gemeindeordnung herzustellen (Überschuldungsverbot).

VII. Angaben für Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Marlies Amman		Ratsmitglied Velbert
Michael Beck	Erster Beigeordneter / Kämmerer Stadt Heiligenhaus	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus, Geschäftsführer Stadtwerke Heiligenhaus
Reinhard Bender	HNO-Arzt	Ratsmitglied Velbert
Gerno Böll	Fachbereichsleiter Stadt Velbert	Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert
Christina Buchbell	Lehrerin	Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus, Ratsmitglied Heiligenhaus
Volker Ebel	technischer Angestellter	Verbandsversammlung Klinikum Niederberg, Ratsmitglied Heiligenhaus
Monika ten Eicken	Angestellte	Ratsmitglied Heiligenhaus
Frank Eisenblätter	Werkzeugmacher/Betriebsschlosser	Ratsmitglied Heiligenhaus
Burghardt Fülling	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Thomas Greco	Landschaftsgärtner	Verwaltungsrat TBV, Ratsmitglied Velbert
Dr. Jan Heinisch	Bürgermeister Heiligenhaus	<i>siehe Folgeseite</i>
Manuela Janssen	Hausfrau	Ratsmitglied Heiligenhaus
Claudia van Lienden	Justiziarin	Ratsmitglied Heiligenhaus
Knut Niebuhr	Rentner	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Frank Röhr	Lehrer	Ratsmitglied Velbert
Klaus Przybilla	Lehrer	Ratsmitglied Heiligenhaus
Jörg Schiweck	Kaufmann	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Otto Schaubruch	Rentner	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Klaus Schmitz	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert, Ratsmitglied Velbert
Heinz-Peter Schreven	Schulleiter	Ratsmitglied Heiligenhaus
Ingrid Schween	Sozialarbeiterin	Ratsmitglied Velbert
Olga Tassoulou	Packerin	Ratsmitglied Velbert

Aufstellung Nebentätigkeiten Dr. Jan Heinisch

Dr. Jan Heinisch

Aufstellung Nebentät

Lfd. Nr.	Institution	Funktion
1	Volkschutzwirkverband Velbert/ Heiligenhaus	stetw. Vorstandsvorsleher
2	Zweckverband Klinikum Niedelberg	Mitglied Verbandsversammlung
3	Klinikum Niedelberg GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
4	Klinikum Niedelberg GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
5	Trägerzweckverband Kreisparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors., Verbandsversamml.
6	Kreisparkasse Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
7	Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
8	Heiligenhauser Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
9	Stiftungsrat Stiftung Notfallseelsorge, evang. Kirchenkreis Düsseldorf-Mietmann	Mitglied
10	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
11	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
12	Mitgliedervere. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
13	GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
14	Bergische Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied-vorsitzender
15	Bergisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung	Lehrauftrag
16	Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrauftrag
17	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Lehraufträge
18	Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Mitglied
19	RWE	Mitglied Kommunalbeirat
20	Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
21	Gemeinnütziger Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus a.G.	Mitglied Aufsichtsrat
22	Mitgliederversammlung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
23	Mitgliederversammlung des Deutschen Volkshelmsitznetzes e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
24	sog. „Fluglarmkommission“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stetw. Mitglied
25	Gesellschafterversammlung der Lockheed Martin Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
26	Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW (SIGB NRW)	Mitglied/Mitglied
27	Ausschuss für Recht, Verfassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
28	Stadtwerte Heiligenhaus GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
29	Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
30	Deutsch-französisches Jugendwerk	Vorsitzender des Beirats
31	Verband der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender
32	Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e.V.	Mitglied, stetw. Vorsitzender
33	Ministerium für Innere und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied
34	Unfallkasse NRW (UK NRW)	VV, FV-Ausschuss, Finanz-A
35	VG-Wort	Verfasser Schulbuchbeitrag
36	Deutscher Feuerwehrverband	Mitglied Präsidialrat
37	Die Schlüsselregion e.V.	Vorstandsmitglied
38	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	stetw. Zugführer, Jugendbetreuer
39	Judejuda - Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	Mitglied
40	Stadtverband der Kleingärtner Heiligenhaus e.V.	Mitglied
41	Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
42	Förderverein "Unser Dom" (kath. Kirche St. Silbertus)	Mitglied
43	Freundeskreis f. körperbehinderte Erw. und Jugendl. in Heiligenhaus e.V.	Mitglied
44	Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
45	Bienenzuchtverein Talburg e.V.	Mitglied
46	Gesellschaft für übernationalen Zusammenhalt (GÜZ)	Mitglied
47	Bürgerverein Am Hartholz	Mitglied
48	Bürgerverein Hatterscheid	Mitglied
49	Bürgerverein Hohenbruch	Mitglied
50	Schützenverein Wildschütz	Mitglied
51	Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
52	Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
53	Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
54	Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
55	CDU Deutschlands	Mitglied Kreisvorsitzender
56	CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied (des Vorstandes)

Aufgestellt:

Velbert, den

10.9.2017

Marcus Nüse
Verwaltungsleiter

Bestätigt:

Heiligenhaus, den

18/10.2017

Michael Beck
Verbandsvorsteher

Bilanz Aktiva 2016

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	28.213,49	53.179,40	24.965,91
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.370,71	2.559,56	188,85
1.2 Sachanlagen	14.336,28	39.113,34	24.777,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.336,28	39.113,34	24.777,06
1.3 Finanzanlagen	11.506,50	11.506,50	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.506,50	11.506,50	0,00
2. Umlaufvermögen	2.055.285,29	2.186.551,38	131.266,07
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.306.666,87	1.235.109,24	-71.557,63
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	76.988,16	107.336,14	30.347,98
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	67.987,78	67.018,43	-969,35
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.161.690,93	1.060.754,67	-100.936,26
2.4 Liquide Mittel	748.618,42	951.442,12	202.823,70
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	48.915,22	74.581,98	25.666,76
Bilanzsumme	2.132.414,00	2.314.312,74	181.898,74

Bilanz Passiva 2016

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2016	Stand zum 31.12.2016 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	100.937,26	129.921,81	28.984,55
1.1 Allgemeine Rücklage	1,00	1,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100.936,26	129.920,81	28.984,55
2. Sonderposten	11.191,25	37.187,32	25.996,07
2.1 für Zuwendungen	11.191,25	37.187,32	25.996,07
3. Rückstellungen	1.757.013,86	1.809.538,79	52.524,93
3.1 Pensionsrückstellungen	1.276.819,00	1.299.367,00	22.548,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	480.194,86	510.171,79	29.976,93
4. Verbindlichkeiten	199.306,62	248.760,49	49.453,87
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.259,67	201.551,57	71.291,90
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.076,13	13.227,35	-848,78
4.8 Erhaltene Anzahlungen	54.970,82	33.981,57	-20.989,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	63.965,01	88.904,33	24.939,32
Bilanzsumme	2.132.414,00	2.314.312,74	181.898,74

Aufgestellt:

Velbert, den

Marcus Nüse

Verwaltungsleiter

Bestätigt:

Heiligenhaus, den

Michael Beck

Verbandsvorsteher

Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
	2015	schriebener	2016	fortgeschrie-	gungsüber-
		Ansatz		bener	tragung
		2016		Ansatz/Ist	2016
	In EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	572.905,24	572.182,00	599.068,85	28.886,85	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	578.864,85	569.500,00	670.640,43	101.140,43	0,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.929,29	318.500,00	479.265,97	160.765,97	0,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	5.914,29	5.700,00	8.458,87	2.758,87	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.484.613,47	1.465.882,00	1.757.434,12	291.552,12	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.139.531,23	1.215.734,00	1.329.569,45	113.835,45	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	66.724,52	38.400,00	72.621,07	34.221,07	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.585,73	87.348,00	108.225,87	40.877,87	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.289,66	20.000,00	12.558,44	-7.441,56	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.578,47	124.900,00	104.551,97	-20.348,03	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.383.709,61	1.466.382,00	1.627.526,80	161.144,80	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.903,86	-500,00	129.907,32	130.407,32	0,00
19 + Finanzerträge	32,40	500,00	13,49	-486,51	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	32,40	500,00	13,49	-486,51	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	100.936,26	0,00	129.920,81	129.920,81	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	100.936,26	0,00	129.920,81	129.920,81	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtl- ungsüber- tragung
	2015	2016	2016	2016	
	In EUR				
	1	2	3	4	5
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	565.291,91	562.182,00	589.075,67	26.893,67	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.844,56	569.500,00	694.429,93	124.929,93	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	314.745,16	318.500,00	449.536,99	131.036,99	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	6.366,72	5.700,00	7.648,33	1.948,33	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	32,40	500,00	-563,52	-1.063,52	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.454.280,75	1.456.382,00	1.740.127,40	283.745,40	0,00
10 - Personalauszahlungen	1.168.375,03	1.257.035,00	1.277.409,07	20.374,07	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	60.964,47	59.500,00	57.877,23	-1.622,77	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.992,60	67.348,00	76.026,40	8.678,40	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	130.750,19	124.800,00	103.150,19	-21.749,81	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.418.082,29	1.508.783,00	1.514.462,89	5.679,89	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	36.198,46	-52.401,00	225.664,51	278.065,51	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	300,00	300,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	15.000,00	15.300,00	300,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.382,05	15.000,00	37.524,35	22.524,35	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.382,05	15.000,00	37.524,35	22.524,35	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.617,95	0,00	-22.224,35	-22.224,35	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	38.816,41	-52.401,00	203.440,16	255.841,16	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	38.816,41	-52.401,00	203.440,16	255.841,16	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	709.845,55	0,00	749.661,98	748.661,98	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-660,00	-660,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	748.661,96	-52.401,00	951.442,12	1.003.843,12	0,00

Anhang

Nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen ist zum Schluss eines Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gemäß § 8 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW finden die Vorschriften der Gemeindeordnung sinngemäße Anwendung auf Zweckverbände. Die Angaben in diesen Anhang richten sich nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW.

I. Erläuterungen Bilanz, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz gibt Auskunft über Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln ermittelt worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, sind aufgenommen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung des Anlagevermögens, welches einer Abnutzung unterliegt, wird eine lineare und im Zugangsjahr zeitan- teilige Abschreibung verwendet. Anwendung findet die Abschreibungstabelle des VHS- Zweckverbandes unter Beachtung der Vorgaben der NKF- Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände.

Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter nach § 33 Abs. 4 GemHVO wird durchgängig Gebrauch gemacht. Vermögensgegenstände werden grundsätzlich einzeln bewertet. Gruppenbewertungen werden nicht vorgenommen, Festwerte werden nicht gebildet. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt mit dem in der Eröffnungsbilanz angesetztem Wert. Es handelt sich um den ehemals gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Fonds für Versorgungsrücklagen. Zugänge sind nicht erfolgt. Wesentliche Kursverluste, die zu einer Abschreibung auf Finanzanlagen führen könnten, sind nicht eingetreten.

Tabelle 1: Anlagenspiegel nach § 45 GemHVO NRW	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)	Zugänge im Haushaltsjahr (EUR)	Abgänge im Haushaltsjahr (EUR)	Umbuchungen im Haushaltsjahr (EUR)	Abschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr (EUR)	Kumulierte Abschreibungen (EUR) (auch aus Vorjahren)	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (EUR)	Stand am 31.12. des Vorjahres (EUR)
Anlagevermögen									
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.204	1.535	643		1.346		9.537	2.560	2.371
2. Sachanlagen	64.962	35.989	4.165		11.212		57.673	39.113	14.336
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen									
2.1.2 Ackerland									
2.1.3 Wald, Forsten									
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke									
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen									
2.2.2 Schulen									
2.2.3 Wohnbauten									
2.2.4 sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude									
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens									
2.3.2 Brücken und Tunnel									
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen									
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen									
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens									
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden									
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler									
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge									
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.962	35.989	4.165		11.212		57.673	39.113	14.336
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau									
3. Finanzanlagen	11.507							11.507	11.507
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen									
3.2 Beteiligungen									
3.3 Sondervermögen									
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.507							11.507	11.507
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundenen Unternehmen									
3.5.2 an Beteiligungen									
3.5.3. an Sondervermögen									
3.5.4 Sonstige Ausleihungen									

Umlaufvermögen

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Nach dem Vorsichtsprinzip werden alle Forderungen einzeln geprüft und gegebenenfalls niedergeschlagen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich überwiegend aus den ausstehenden Integrationskursmitteln durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Integrationskurse können erst nach Beendigung abgerechnet werden, so dass sich regelmäßig Forderungen gegenüber dem Bundesamt ergeben. Privatrechtliche Forderungen sind überwiegend Kursentgelte, die nach der periodengerechten Abgrenzung Ertrag des Haushaltsjahres sind, jedoch erst im Folgejahr abgebucht oder eingezahlt worden sind.

Die Bilanzierung der sonstigen Vermögensgegenstände ergibt sich nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital. Es wird eine Forderung gegenüber den Mitgliedern des Zweckverbandes ausgesprochen, welche die Aktivseite der Bilanz soweit stärkt, dass eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden kann. Der Betrag der Forderung setzt sich zusammen aus dem ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus der Eröffnungsbilanz 2009, den Jahresergebnissen der Vorjahre und einem zusätzlichen Euro als ideelle allgemeine Rücklage.

Vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung eingesetzt werden. Die buchhalterische Verbuchung erfolgt erst nach Beschlussfassung im Folgejahr.

Tabelle 2: Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO NRW und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Forderung	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	107.336,14 €	107.336,14 €			76.988,16 €
2. Privatrechtliche Forderungen	67.018,43 €	67.018,43 €			67.944,24 €
3. Summe aller Forderungen	174.354,57 €	174.354,57 €			144.932,40 €
4. Sonstige Vermögensgegenstände: Forderung zum Bilanzausgleich	1.060.754,67 €			1.060.754,67 €	1.161.690,93 €

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt nach den Kontoständen der Geschäftskonten, dem Bestand des Sparbuches und durch Zählung der Barkassen.

Tabelle 3: liquide Mittel	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Geschäftsgirokonten	664.530,54 €	703.532,61 €	907.536,29 €
Sparbuch	44.656,01 €	44.469,35 €	43.905,83 €
Barkassen	660,00 €	660,00 €	0,00 €
Summe	709.846,55 €	748.661,96 €	951.442,12 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Honorare dieser Kurse gehen als Verbindlichkeit in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits ausgezahlt wurden. Der Anteil des Honorars für die Kurstage nach Abschlussstichtag stellt Aufwand für das Folgejahr dar und wird daher als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Weitere hier veranschlagte Ausgaben sind im Dezember fällige Versicherungsbeiträge und Mitgliedsbeiträge sowie die im Dezember ausbezahlten Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres.

Tabelle 4: aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Honorare für Kurstage im Folgejahr	54.376,86 €	36.941,38 €	62.099,02 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Beamtenbezüge	9.409,44 €	11.973,84 €	12.482,96 €
Summe	63.786,30 €	48.915,22 €	74.581,98 €

Eigenkapital

Nach dem am 15.12.2011 von der Verbandsversammlung beschlossenen Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Durch die Aufstellung einer Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen beträgt die allgemeine Rücklage des Zweckverbandes 1 Euro. Weiterer Bestandteil des Eigenkapitals ist der Jahresüberschuss. Dieser wird in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher dargestellt.

Tabelle 5: Eigenkapital	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
allgemeine Rücklage	1,00 €	1,00 €	1,00 €
Jahresüberschuss	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €
Summe	70.685,83 €	100.937,26 €	129.921,81 €

Sonderposten

Für Investitionen aus Mitteln der Investitionsumlage werden Sonderposten gebildet. Die Sonderposten werden analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Auflösung wird unter ‚Zuwendungen und allgemeine Umlagen‘ in der Ergebnisrechnung verbucht.

Tabelle 6: Sonderposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.721,82 €	11.191,25 €	37.187,32 €
Summe	10.721,82 €	11.191,25 €	37.187,32 €

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden nach § 36 GemHVO nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für Verpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren gebildet. Der Wert für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird anhand einer versicherungs-mathematischen Berechnung durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelt. Für ausgeschiedene Beamte wird anstelle einer Pensionsrückstellung eine Erstattungsverpflichtung gemäß Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) gegenüber dem neuen Dienstherrn als sonstige Rückstellung bilanziert. Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt auf der Grundlage eines Gutachtens der Firma Heubeck, Köln.

Weitere Rückstellungen sind für Urlaub bzw. Zeitguthaben der Beschäftigten, für Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, mögliche Steuer- und Sozialversicherungsverpflichtungen und regelmäßige überörtliche Prüfungen gebildet worden.

Tabelle 7: Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 bis 6 GemHVO NRW	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Pensionsrückstellung	1.025.250,00 €	1.030.573,00 €	1.044.200,00 €
Beihilferückstellung	233.838,00 €	246.246,00 €	255.167,00 €
Altersteilzeit	158.911,00 €	113.740,00 €	113.346,00 €
Erstattungsanspruch nach Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG)	238.195,00 €	237.891,00 €	235.178,00 €
Rückstellung Urlaub / Zeitguthaben	38.795,30 €	38.506,36 €	35.298,29 €
Steuerrückstellung	36.563,60 €	36.563,60 €	36.563,60 €
Sozialversicherungsrückstellung	22.883,19 €	22.883,19 €	32.310,19 €
Leistungsentgelt (§ 18 TVöD)	21.438,86 €	27.610,71 €	33.172,74 €
regelmäßige überörtliche Prüfung	2.500,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €
Rückstellung für Abfindung	0,00 €	0,00 €	20.802,97 €
Summe	1.778.374,95 €	1.757.013,86 €	1.809.538,79 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungswert angesetzt. Zweckgebundene Mittel werden bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung buchhalterisch als sonstige Verbindlichkeiten geführt. Noch nicht verwendete Einnahmen aus der Investitionsumlage werden als erhaltene Anzahlungen veranschlagt. Der Hauptbestandteil der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Berechnungsmodell für die periodengerechte Veranschlagung der Aufwendungen: Die Honorare werden in der Regel erst nach Beendigung der Kurse ausgezahlt, sie werden buchhalterisch jedoch im Haushaltsjahr des ersten Kurstages veranschlagt.

Tabelle 8: Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO NRW	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeiten	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten					

3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201.551,57 €	201.551,57 €		130.259,67 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen				
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.227,35 €	13.227,35 €		14.076,13 €
8. erhaltene Anzahlungen	33.981,57 €	33.981,57 €		54.970,82 €
9. Summe aller Verbindlichkeiten	248.760,49 €	248.760,49 €		199.306,62 €

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dies betrifft Kurse, welche über den Jahreswechsel hinweg laufen. Die Entgelte dieser Kurse gehen als Forderung in die Schlussbilanz ein, soweit sie nicht bereits bezahlt wurden. Der Anteil des Entgeltes für die Kurstage nach dem Abschlussstichtag stellt Ertrag für das Folgejahr dar und wird daher als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

Tabelle 9: passive Rechnungsabgrenzungsposten	31. Dezember 2014	31. Dezember 2015	31. Dezember 2016
Entgelte für Kurstage im Folgejahr	92.031,56 €	63.965,01 €	88.904,33 €
Summe	92.031,56 €	63.965,01 €	88.904,33 €

II. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung stellt über die betriebswirtschaftlichen Größen „Aufwand“ und „Ertrag“ den jährlichen Ressourcenverbrauch dar. Der Saldo hieraus ergibt das Jahresergebnis. Aufwendungen und Erträge werden auf das Haushaltsjahr abgrenzt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nach § 7 des Weiterbildungsgesetzes NRW ist die Förderung der Weiterbildung gesetzlich Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Zweckverband erhält für pädagogische Mitarbeiter, für Kurse im Pflichtangebot und für die schulischen Abschlüsse eine Landeszuweisung. Soweit der Finanzbedarf nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband gemäß § 16 seiner Satzung von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen bemisst.

Ein Teil der Verbandsumlage hat eine Zweckbindung für Investitionen. Dieser Teil geht nicht direkt in die Ergebnisrechnung ein, sondern wird als Sonderposten bzw. als erhaltene Anzahlung passiviert.

Tabelle 10: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	305.289,54 €	304.959,91 €	322.243,67 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.947,20 €	7.613,33 €	9.993,18 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0 €	0 €	6.500,00 €
Summe	579.568,74 €	572.905,24 €	599.068,85 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Sowohl die privatrechtlichen Leistungsentgelte als auch die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden durch das laufende Geschäft der VHS erwirtschaftet. Die Unterscheidung in der Ergebnisrechnung wird aus finanzstatischen Gründen getroffen. Es bietet sich an, die beiden Positionen der Ergebnisrechnung gemeinsam zu betrachten.

Tabelle 11: Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Erträge Kurse	843.359,67 €	898.578,94 €	1.144.791,40 €
Mieten und Pachten	2.200,00 €	1.300,00 €	150,00 €
Bildungsberatung	12.660,00 €	5.915,00 €	4.965,00 €
Summe	858.219,67 €	905.793,94 €	1.149.906,40 €

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge entstehen durch Erträgen aus Anzeigenwerbung und vermischten anderen sonstigen Erträgen. Die Anzeigenerträge der Seniorenzeitungen werden als zweckgebundene Mittel behandelt.

Tabelle 12: sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Andere sonstige Erträge	12.203,94 €	5.914,29 €	8.158,87 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenst. (ergänzt am 20.8.2018)	0,00 €	0,00 €	300,00 €
Summe	12.203,94 €	5.914,29 €	8.458,87 €

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen teilen sich in die Bezüge der hauptamtlichen Mitarbeiter und die Honorare der Dozenten auf. Enthalten sind Gehälter, Sozialabgaben, Beihilfen und Zuführungen zu Rückstellungen. Im Jahr 2015 waren zwei Stellen nur teilweise besetzt.

Tabelle 13: Personalaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
hauptamtliche Mitarbeiter	608.628,48 €	578.153,74 €	699.701,12 €
Dozenten	531.869,79 €	561.377,49 €	629.868,33 €
Summe	1.140.498,27 €	1.139.531,23 €	1.329.569,45 €

Versorgungsaufwendungen

Die Auszahlung der Pensionen erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskassen, Köln. Die Versorgungskasse erhebt zur Finanzierung der Pensionszahlungen eine Umlage von seinen Mitgliedern.

Tabelle 14: Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Umlage an die Rheinische Versorgungskassen	34.070,00 €	47.143,00 €	51.808,00 €
Beihilfen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger	7.639,30 €	11.128,52 €	12.922,07 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	23.109,00 €	-1.446,00 €	1.381,00 €
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	-13.493,00 €	9.899,00 €	6.510,00 €
Summe	51.325,30 €	66.724,52 €	72.621,07 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Posten Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens sind Reparaturkosten sowie die Wartungskosten der EDV-Anlage enthalten. Im Jahr 2016 sind die VHS-Gebäude mit neuen Stühlen ausgestattet worden.

Die Aufwendungen für sonstige Sachleistungen enthalten insbesondere die Lehr- und Lernmittel, Prüfungssätze und sonstige Kosten, welche einzelnen Kursen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Dienstleistungen enthalten die Kosten für Qualitätsmanagementzertifizierungen sowie weitere Prüfungen und Beratungen. Der Zweckverband nimmt in den Bereichen Finanzabwicklung, örtliche Rechnungsprüfung und Druckerei Dienstleistungen der Stadtverwaltung Heiligenhaus in Anspruch. Die Abwicklung der Gehaltsauszahlungen sowie die Beihilfestelle werden von den Rheinischen Versorgungskassen gewährleistet.

Tabelle 15: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.286,84 €	7.085,39 €	50.348,50 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	21.023,25 €	19.565,72 €	21.965,63 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.289,89 €	31.934,62 €	35.911,74 €
Summe	58.599,98 €	58.585,73 €	108.225,87 €

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen bilden den Wertverlust des Anlagevermögens ab. Enthalten sind die Abschreibungen des Anlagevermögens gemäß der Abschreibungstabelle sowie die vollständige Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter unter 410 € netto nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW.

Tabelle 16: bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	16.683,24 €	8.965,70 €	11.212,19 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	603,43 €	2.323,96 €	1.346,25 €
Summe	17.286,67 €	11.289,66 €	12.558,44 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den Mieten und Pachten sind hauptsächlich die Kosten für die Verwaltungsbüros und die Kosten für die Fotokopierer enthalten. Die Geschäftskosten bestehen überwiegend aus den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, Porto- und Telefonkosten, allgemeinen Bürobedarf sowie den Mitgliedsbeitrag für den Landesverband der Volkshochschulen.

Tabelle 17: sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Sonstige Personal und Versorgungsaufwendungen	1.210,32 €	3.502,25 €	1.288,85 €
Fort- und Ausbildungskosten, Dienstreisen	3.926,15 €	5.726,56 €	6.450,97 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.561,00 €	885,40 €	1.039,40 €
Mieten und Pachten	21.079,10 €	21.794,80 €	23.370,51 €
Geschäftsaufwendungen	77.025,60 €	69.694,61 €	67.016,77 €
Steuer, Versicherungen, Schadensfälle	7.430,90 €	5.932,21 €	5.385,47 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00 €	42,64 €	0,00 €
Summe	112.233,07 €	107.578,47 €	104.551,97 €

Finanzerträge

Tabelle 18: Finanzerträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Zinsen aus Geldanlagen	635,77 €	32,40 €	13,49 €

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen gebildet.

Gemäß § 96 (1) GkG in Verbindung mit § 18 GkG beschließt die Verbandsversammlung über die Verwendung des Jahresüberschusses. Vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung könnte der Jahresüberschuss zur Verringerung der Forderung gegenüber den Kommunen verwendet werden. Der VHS-Zweckverband könnte so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Trägergemeinden leisten.

Tabelle 19: Jahresergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €

III. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und die Auszahlungen des Zweckverbandes gegenüber. Der Saldo hieraus gibt die Veränderung der liquiden Mittel wider.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Umlage der Verbandsmitglieder setzt sich aus einem allgemeinen Teil und der Investitionsumlage zusammen.

Tabelle 20: Einnahmen für Investitionen	Einnahmen 2014	Einnahmen 2015	Einnahmen 2016
Investitionsumlage von Verbandsmitgliedern	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €

Die Mittel der Investitionsumlage werden zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen eingesetzt.

Tabelle 21: Auszahlungen für Investitionen	Ausgaben 2014	Ausgaben 2015	Ausgaben 2016
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	1.518,74 €	5.804,23 €	32.716,96 € (korrigiert 20.8.2018)
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	9.208,85 €	6.577,82 €	4.807,39 €
Summe	10.727,59 €	12.382,05 €	37.524,35 €

Aufgestellt:

Velbert, den 17.11.2017

Bestätigt:

Heiligenhaus, den 17.11.2017

 Marcus Nüse
 Verwaltungsleiter

 Michael Beck
 Verbandsvorsteher

Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Dazu ist auch ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Ferner soll über Vorgänge von besonderer Bedeutung berichtet werden. Weiter ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

I. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses und Vorgänge besonderer Bedeutung

Durch das am 15.12.2011 beschlossene Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital kann seit dem Jahresabschluss 2011 ein Eigenkapital ausgewiesen werden. Die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanzen 2009 und 2010 wiesen einen ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag‘ aus, da die Passiva den Bestand der Aktivposten wertmäßig überstiegen. Ursächlich waren die seit der Umstellung auf das neue kommunale Finanzmanagement auszuweisenden Rückstellungen für Pensionen in Höhe von rd. 1.300 T€. Das Konzept zur Wiedererlangung von Eigenkapital sieht vor, dass statt dem Fehlbetrag eine Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Die Aktivseite der Bilanz wird soweit gestärkt, dass ein Eigenkapital von einem Euro bilanziert werden kann.

Tabelle 1: Jahresergebnis	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016
Jahresergebnis laut Ergebnisplan	70.684,83 €	100.936,26 €	129.920,81 €

II. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwanddeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt leicht mehr als 100 Prozent, da eine Jahresüberschuss erwirtschaftet werden konnte.

Tabelle 2: Aufwanddeckungsgrad	Berechnung	2014	2015	2016
Aufwanddeckungsgrad =	$\frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	105,07 %	107,29 %	107,98 %

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Das Eigenkapital besteht aus dem Jahresüberschuss plus der allgemeinen Rücklage von einem Euro.

Tabelle 3: Eigenkapitalquote 1	Berechnung	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote 1 =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	3,24 %	4,73 %	5,61 %

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten mit einbezogen. Da Sonderposten einen Eigenkapitalcharakter aufweisen, kann das Eigenkapital um die Sonderposten erweitert werden.

Tabelle 4: Eigenkapitalquote 2	Berechnung	2014	2015	2016
Eigenkapitalquote 2 =	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	3,73 %	5,26 %	7,22 %

III. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Der größte Vermögensgegenstand auf der Aktivseite ist die Ausgleichsforderung gegenüber den Verbandsmitgliedern (45,83%).

Auf die Ausweisung eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘ kann durch diese Forderung verzichtet werden. Die bilanzielle Überschuldung ist so formal abgewendet. Die Forderung spiegelt jedoch weiterhin den Überhang der Passivposten über die üblichen Aktivposten der Bilanz wider und ist damit nur ein Ersatz für die Ausweisung eines negativen Eigenkapitals bzw. eines ‚nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages‘.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages. Durch die Jahresabschlüsse 2010 bis 2016 ist die Ausgleichsforderung um 32,28 % bzw. 443.725,63 € gegenüber der Eröffnungsbilanz gesunken. Die Darstellung der Ausgleichsforderung erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Versammlung, die Jahresüberschüsse 2015 und 2016 zu Verringerung der Forderung einzusetzen.

Tabelle 5: Entwicklung des Fehlbetrages, bzw. ab 2011 der Ausgleichsforderung, jeweils nach Umbüchung im Folgejahr	Fehlbetrag	Veränderung	Veränderung
Fehlbetrag Eröffnungsbilanz 01.01.2009	1.374.559,49 €		
Fehlbetrag Schlussbilanz 2009	1.412.406,55 €	+ 37.847,06 €	+ 2,75 %
Fehlbetrag Schlussbilanz 2010	1.308.997,15 €	- 103.409,40 €	- 7,32 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2011	1.293.642,29 €	- 15.354,86 €	- 1,17 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2012	1.279.960,87 €	- 13.681,42 €	- 1,06 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2013	1.232.375,76 €	- 47.585,11 €	- 3,72 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2014	1.161.690,93 €	- 70.684,83 €	- 5,73 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2015 (Vorbehaltlich Beschlussfassung)	1.060.754,67 €	- 100.936,26 €	- 8,69 %
Ausgleichsforderung nach Jahresabschluss 2016 (Vorbehaltlich Beschlussfassung)	930.833,86 €	- 129.920,81 €	- 12,25 %

Zweitgrößter Bestandteil des Vermögens sind die liquiden Mittel mit einem Anteil von 41,11 % an der Bilanzsumme. Für weitere Erläuterungen der liquiden Mittel siehe auch die Analyse zur Finanzlage. Der Forderungsbestand (ohne Forderung gegenüber den Mitgliedskommunen) ergibt 7,53 % der Bilanzsumme und besteht zum überwiegenden Teil aus Forderungen, welche bereits in den ersten Monaten 2017 realisiert werden konnten.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes macht 2,30% der Bilanzsumme aus. Der Zweckverband besitzt keine eigenen Gebäude, so dass im Anlagevermögen nur die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Softwarelizenzen und die Finanzanlagen erfasst sind.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Aufgrund des geringen Anteiles des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist Abschreibungsintensivität gering.

Tabelle 6: Abschreibungsintensität		Berechnung	2014	2015	2016
Abschreibungsintensität =		$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	1,25 %	0,82 %	0,77 %

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Neue Investitionen werden derzeit ausschließlich über die Investitionsumlage der Verbandsmitglieder finanziert. Tendenziell wird sich daher die Quote in den Folgejahren weiter nach oben entwickeln.

Tabelle 7: Drittfinanzierungsquote		Berechnung	2014	2015	2016
Drittfinanzierungsquote =		$\frac{\text{Erträge Auflösung Sonderposten}}{\text{Abschreibungen Anlagenvermögen}} \times 100 =$	80,68 %	67,44 %	79,57 %

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensgegenständen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Berichtsjahr ist der Betrag der Investitionen höher als Betrag des Substanzverlustes im Anlagevermögen. Das Anlagevermögen hat sich um rd. 24,96 T€ erhöht.

Tabelle 8: Investitionsquote		Berechnung	2014	2015	2016
Investitionsquote =		$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge und Abschreibungen AV}} \times 100 =$	62,06 %	109,26 %	253,41 %

Die Passivseite ist durch die Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit und anderen sonstigen Rückstellungen geprägt. Sie machen mit rd. 1.810 T€ 78,19% der Bilanzsumme aus.

Die Verbindlichkeiten von rd. 249 T€ ergeben 10,75 % der Passiva.

Weitere Posten sind die passive Rechnungsabgrenzung mit rd. 89 T€ (3,84 %) sowie die Sonderposten mit rd. 37 T€ und einem Anteil von 1,61 % an der Bilanzsumme.

IV. Analyse der Finanzlage

Die Finanzentwicklung der Volkshochschule ist solide. Die liquiden Mittel sind im Jahr 2016 um rd. 203 T€ gestiegen und betragen nun 951 T€.

Zu beachten ist, dass von den liquiden Mittel rd. 275 T€ den Gegenwert für sonstige Rückstellungen bilden (Der Erstattungsanspruch nach dem BeamfVG ist nicht berücksichtigt). Weitere 249 T€ aus den Verbindlichkeiten sind zur Auszahlung vorgesehen. Dem stehen 174 T€ kurzfristige Forderungen gegenüber. Nach Berechnung dieser zu erwartenden Finanzbewegungen verbleiben zur Verfügung stehende Finanzmittel von 601 T€.

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Der Wert zeugt von der guten Liquiditätslage.

Tabelle 10: Liquidität 2. Grades	Berechnung	2014	2015	2016
Liquidität 2. Grades =	$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100 =$	375,15 %	448,35 %	452,56 %

Die Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ zeigt, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Beim VHS-Zweckverband sind keine kurzfristigen Kredite zur Liquiditätssicherung enthalten. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen daher überwiegend aus offenen Honoraren und als sonstige Verbindlichkeiten verbuchte zweckgebundene Mittel.

Tabelle 11: kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Berechnung	2014	2015	2016
kurzfristige Verbindlichkeitsquote =	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 =$	10,48 %	9,3 %	10,75 %

V. Analyse der Ertragslage

Der Haushaltplan 2016 rechnete mit ausgeglichenen Erträgen und Aufwendungen. Mit Gesamterträgen von 1.757 T€ konnten rd. 291 T€ zusätzliche Erträge über dem Haushaltsplan erwirtschaftet werden. Die Gesamtaufwendungen von 1.628 T€ liegen 162 T€ über den Ansätzen, sind aber von den Mehrerträgen abgedeckt. Die Ertragslage des VHS-Zweckverbandes ist durch die drei Säulen Kursentgelte, Landeszuweisung und Verbandsumlage geprägt. Sie ist im Haushaltsjahr 2016 als sehr gut zu bewerten. Das Jahr schließt mit einem Jahresüberschuss von rd. 129 T€ ab. Der Überschuss kann vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses der Verbandsversammlung zur Verringerung der Forderung gegenüber den Verbandmitgliedern verwendet werden.

Tabelle 12: Ertragsstruktur	2014	2015	2016
Kursentgelte und andere Erträge	884.370,81 €	911.708,23 €	1.174.858,45 € (korrigiert am 20.08.2018)
Landeszuweisung inkl. Förderung schulischer Abschlüsse	305.289,54 €	304.959,91 €	322.243,67 €
Verbandsumlage	260.332,00 €	260.332,00 €	260.332,00 €
Summe	1.449.992,35 €	672.905,24 €	1.757.434,12 €

Die Zuwendungsquote zeigt, inwieweit der Zweckverband von den Zuwendungen des Landes und der Trägergemeinden abhängig ist.

Tabelle 13: Zuwendungsquote	Berechnung	2014	2015	2016
Zuwendungsquote =	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordenliche Erträge}} \times 100 =$	39,97 %	38,08 %	34,09 %

Die Personalintensivität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Der Anteil der Personalaufwendungen fällt regelmäßig hoch aus, da die Sachkosten der VHS nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Tabelle 14: Personalintensivität	Berechnung	2014	2015	2016
Personalintensivität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	82,65 %	82,35 %	81,69%

Anhand der Sach- und Dienstleistungsquote lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß Dienstleistungen Dritter und Sachkosten im Dienstleistungsprozess enthalten sind. Die Honorare der Dozenten sind hier nicht enthalten.

Tabelle 15: Sach- und Dienstleistungsquote	Berechnung	2014	2015	2016
Sach- und Dienstleistungsquote =	$\frac{\text{Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	4,25 %	4,23 %	6,65 %

VI. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Zukunft der Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus ist durch die Landeszuweisung, die kommunale Umlage und durch die Erträge der Kurse derzeit gesichert. Durch Betrachtung der drei Ertragssäulen werden Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung deutlich. Die Zuwendungen der Kommunen und des Landes in Höhe von zusammen rd. 583 T€ stehen verlässlich bei der Aufstellung der Haushaltspläne fest und bilden mit 33 % aller VHS-Erträge die Grundlage für die Aufgabenerfüllung. Bei einer möglichen Senkung ergeben sich jedoch betragsmäßig große Auswirkungen auf den Haushalt. Der Anteil der Zuwendungen zu den Gesamterträgen ist tendenziell rückläufig. 67 % der Erträge werden derzeit durch den Kursbetrieb erwirtschaftet. Die Abhängigkeit von der Marktlage im Weiterbildungssektor steigt somit an. Ein Anteil der Kurserträge stammt von den Integrationskursen. Nach einer starken Ausdehnung des Integrationskursangebotes ist mittelfristig mit einer Sättigung des Marktes zu rechnen.

Ein Risiko ist der demographische Wandel und das durch moderne Techniken veränderten Lernverhalten. Dies führt in letzter Konsequenz zu sinkenden Teilnehmerzahlen in der klassischen Bildungskultur einer Volkshochschule. Diesem Risiko kann jedoch mit einer hohen Qualität der Angebote begegnet werden. Um die Qualität der Bildung zu verbessern, ist es nötig, dass die VHS in die Lage versetzt wird, hochwertige Bildungskonzepte entwickeln zu können, statt wie bisher überwiegend Angebote von freiberuflichen Dozenten zu übernehmen. Dies stellt einen Paradigmenwechsel in der VHS-Kultur dar.

Hierzu gehört es, Konzepte kritisch zu hinterfragen, Konzepte zu entwickeln und Modellprojekte durch das Einbringen eigener methodischer und didaktischer Fertigkeiten selbst zu begleiten.

Um diese Chance zu nutzen, muss auch ein neues Anforderungsprofil für die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter erstellt werden. Die VHS muss ihr professionelles Image als lokaler Bildungsträger verbessern und sich als fachlicher Ansprechpartner präsentieren. Sie muss dazu verbindliche Kommunikationsstrukturen entwickeln und vorhalten, die ihr eine fachliche Einbindung in regionale Netzwerke und Kooperationen mit weiteren Partnern ermöglichen. Es ist zu erkennen, dass die Quote der durchgeführten Veranstaltungen im Vergleich zu den geplanten Veranstaltungen weiterhin ansteigt. Dies führt zu einer verbesserten Wahrnehmung der VHS bei den Kunden.

Eine Chance ist der konsequente Ausbau eines Qualitätsmanagements, das Anforderungen und Prozessabläufe für alle Mitarbeiter verbindlich macht. Dies gelingt, wenn sich die Mitarbeiter mit dem Qualitätsmanagement identifizieren und motiviert an der Weiterentwicklung arbeiten.

Ein Risiko besteht nach wie vor in den Gebäuden. Wünschenswert wäre planungssichere Klärung der zukünftigen VHS-Gebäude. Die VHS nimmt hierbei wachsende Anforderungen der Teilnehmer in Bezug auf den Zustand der VHS-Gebäude wahr. Die VHS muss noch verstärkter auf barrierefreie Gebäude achten, um den Teilnehmerstamm halten zu können.

Für die kommenden Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge wird auch die Entwicklung der Rückstellungen von Bedeutung sein. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass die Pensions- und Beihilferückstellungen starken Schwankungen unterliegen können. Diese Schwankungen können den Haushalt des Zweckverbandes empfindlich treffen. Für die Folgejahre sind zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine wesentlichen Veränderungen absehbar.

Die zukünftige Liquiditätslage ist grundsätzlich gut. In der langfristigen Entwicklung wird mit einem kontinuierlichen Absinken der Pensions- und Beihilferückstellungen gerechnet. Eine Chance für die weitere Entwicklung ist die ab dem Jahresabschluss 2011 erfolgreich abgewendete bilanzielle Überschuldung des Zweckverbandes. Es kann nun eine allgemeine Rücklage von einem Euro ausgewiesen werden. Problematisch bleiben in diesen Zusammenhang allerdings selbst geringfügige Jahresfehlbeträge. Sollte die VHS in künftigen Jahren einen Fehlbetrag ausweisen müssen, so tritt mangels belastbaren Eigenkapitals erneut eine bilanzielle Überschuldung ein. In diesen Fall müsste die Ausgleichsforderung gegenüber den Trägerkommunen erhöht werden, um wieder einen gesetzmäßigen Zustand nach § 75 (7) der Gemeindeordnung herzustellen (Überschuldungsverbot).

VII. Angaben für Mitglieder der Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher zum 31.12.2016

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten oder sonstigen Organen juristischer Personen oder Vereinigungen
Marlies Amman		Ratsmitglied Velbert
Michael Beck	Erster Beigeordneter / Kämmerer Stadt Heiligenhaus	Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Velbert/Heiligenhaus, Geschäftsführer Stadtwerke Heiligenhaus
Reinhard Bender	HNO-Arzt	Ratsmitglied Velbert
Gerno Böll	Fachbereichsleiter Stadt Velbert	Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert
Christina Buchbell	Lehrerin	Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus, Ratsmitglied Heiligenhaus
Volker Ebel	technischer Angestellter	Verbandsversammlung Klinikum Niederberg, Ratsmitglied Heiligenhaus
Monika ten Eicken	Angestellte	Ratsmitglied Heiligenhaus
Frank Eisenblätter	Werkzeugmacher/Betriebsschlosser	Ratsmitglied Heiligenhaus
Burghardt Fülling	Versicherungsfachmann	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Thomas Greco	Landschaftsgärtner	Verwaltungsrat TBV, Ratsmitglied Velbert
Dr. Jan Heinisch	Bürgermeister Heiligenhaus	<i>siehe Folgeseite</i>
Manuela Janssen	Hausfrau	Ratsmitglied Heiligenhaus
Claudia van Lienden	Justizlerin	Ratsmitglied Heiligenhaus
Knut Niebuhr	Rentner	Aufsichtsrat WoBau Velbert, Ratsmitglied Velbert
Frank Röhr	Lehrer	Ratsmitglied Velbert
Klaus Przybilla	Lehrer	Ratsmitglied Heiligenhaus
Jörg Schiweck	Kaufmann	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Otto Schaubruch	Rentner	Zweckverband Sparkasse, Ratsmitglied Velbert
Klaus Schmitz	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert, Ratsmitglied Velbert
Helnz-Peter Schreven	Schulleiter	Ratsmitglied Heiligenhaus
Ingrid Schween	Sozialarbeiterin	Ratsmitglied Velbert
Olga Tassioula	Packerin	Ratsmitglied Velbert

Aufstellung Nebentätigkeiten Dr. Jan Heinisch

Dr. Jan Heinisch

Aufstellung Nebentät

Lfd. Nr.	Institution	Funktion
1	Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsteher
2	Zweckverband Klinikum Niederrhein	Mitglied Verbandsversammlung
3	Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
4	Klinikum Niederrhein GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
5	Trägerzweckverband Kreisparkasse Düsseldorf	Mitglied Aufsichtsrat
6	Kreisparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors. Verbandsversamml.
7	Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
8	Heilighäuser Sparkassenstiftung	Mitglied Filialdirektionsbeirat
9	Stiftungsrat Stiftung Notfallseelsorge, evang. Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmar	Mitglied Kuratorium
10	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitglied
11	Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
12	Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Geschäftsführer
13	GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
14	Bergisch- Rheinischer Wasserverband	Mitglied Regionalbeirat
15	Bergisches Studieninstitut für Kommunale Verwaltung	Vorstandsmitglied-vorsitzender
16	Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrauftrag
17	Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf	Lehrauftrag
18	Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Lehraufträge
19	RWE	Mitglied
20	Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Mitglied Kommunalbeirat
21	Gemeinnütziger Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus e.G.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
22	Mitgliederversammlung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Mitglied Aufsichtsrat
23	Mitgliederversammlung des Deutschen Volksheimstättenwerks e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
24	soz. „Fluglärmskommission“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
25	Gesellschafterversammlung der Lokradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
26	Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW (SIGB NRW)	stellv. Mitglied
27	Ausschuss für Recht, Verfassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
28	Stadtwerte Heiligenhaus GmbH	Mitglied
29	Neander-Energie GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
30	Deutsch- französisches Jugendwerk	Mitglied im Aufsichtsrat
31	Verband der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender des Beirats
32	Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender
33	Ministerium für Inneres und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied, stellv. Vorsitzender
34	Unfallkasse NRW (UK NRW)	Mitglied
35	VG-Wort	VV, FW-Ausschuss, Finanz-A
36	Deutscher Feuerwehrverband	Verfasser Schulbuchbeitrag
37	Die Schlösselregion e.V.	Mitglied Präsidialrat
38	Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	Vorstandsmitglied
39	JubiQua - Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	stellv. Zugführer, Jugendbetreuer
40	Stadtverband der Kleingärtner Heiligenhaus e.V.	Mitglied
41	Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
42	Förderverein "Unser Dem" (kath. Kirche St. Sulbertus)	Mitglied
43	Freundeskreis f. körperbehinderte Erw. und Jugendl. in Heiligenhaus e.V.	Mitglied
44	Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
45	Bienenzuchtverein Talburg e.V.	Mitglied
46	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GÖZ)	Mitglied
47	Bürgerverein Am Hanholz	Mitglied
48	Bürgerverein Heiterscheid	Mitglied
49	Bürgerverein Nonnenbusch	Mitglied
50	Schützenverein Wildschütz	Mitglied
51	Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
52	Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
53	Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
54	Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
55	CDU Deutschlands	Mitglied
56	CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied/ Kreisvorsitzender Mitglied (des Vorstandes)

Aufgestellt:

Bestätigt:

Velbert, den 17.11.2017

Heiligenhaus, den 17.11.2017

Marcus Nüse
Verwaltungsleiter

Michael Beck
Verbandsvorsteher

„Zweckverband Klinikum Niederberg“

Rechtsform Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sitz der Körperschaft 42549 Velbert

Gründungsdatum 05. November 1969

Verbandssatzung 25. November 2016

Verbandszweck

1. Der Zweckverband hatte bis zum 01.05.2016 die Hauptaufgabe, die Krankenhausversorgung gemäß § 1 KHGG NRW zu gewährleisten und hat seine Aufgaben als Krankenhausträger zuletzt durch Führung der Klinikum Niederberg gGmbH und anderer privatrechtlich verfasster Gesellschaften erfüllt. Die Stellung als Krankenhausträger ist mit der Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile auf einen privatwirtschaftlichen Träger entfallen.
2. Aufgabe des Zweckverbandes ist nach dem Entfall der Krankenhausträgerstellung nunmehr die Wahrnehmung aller aus der Zeit als Krankenhausträger entstandenen Nachsorge- und Haftungsverpflichtungen und die Abwicklung aller noch nicht abgeschlossenen Rechtsverhältnisse.
3. Der Erfüllung der Hauptaufgaben durch den Zweckverband gilt jeweils als Erfüllung der eigenen Aufgaben desjenigen Verbandsmitgliedes, in dessen Interesse sie durchgeführt werden. Daher sind Schäden, die bei der Erfüllung der Hauptaufgaben vom Zweckverband einem Verbandsmitglied zugefügt werden, als unmittelbar von dem betroffenen Verbandsmitglied verursacht anzusehen.

4. Der Zweckverband kann sich im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften durch Gründung von wirtschaftlichen Unternehmen wirtschaftlich betätigen oder sich an solchen wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen, wenn die Unternehmen geeignet sind, der Hauptaufgabe des Zweckverbandes zu dienen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse

Verbandsmitglieder sind die Städte Velbert (75 %) und Heiligenhaus (25 %).

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:

Verbandsversammlung

Herr Bürgermeister Beck
Herr Pollert
Herr Okon
Frau Elm
Herr Herre
Herr Dr. Goebel
Frau Martin
Herr Ebel

Jahresergebnisse Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht

2015	siehe nachfolgende Seiten
2016	siehe nachfolgende Seiten
2017	liegen noch nicht vor

Überschuss / Fehlbetrag

2015	Jahresfehlbetrag:	-187.393,72 €
2016	Jahresüberschuss:	429.101,88 €
2017 (Entwurf)	Jahresüberschuss:	58.825,50 €

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

- Umlage an den Zweckverband Klinikum Niederberg - 22.500,00 €

**Zweckverband Klinikum Niederberg
Bilanz**

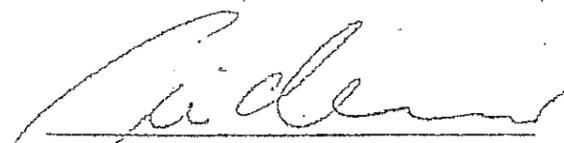
Werte in € zum 31.12.	2015	2016	2017		2015	2016	2017
Aktiva				Passiva			
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen	937.220,72	913.331,84	889.442,96	I. Allgemeine Rücklagen	2.613.019,67	1.301.741,09	1.730.842,97
II. Finanzanlagen	4.840.048,20	0,00	0,00	II. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-187.393,72	429.101,88	58.825,50
Summe	5.777.268,92	913.331,84	889.442,96	Summe	2.425.625,95	1.730.842,97	1.789.668,47
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen	2.678.722,00	6.919.685,14	6.690.296,58
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.801.098,19	3.218.806,71	3.196.943,02	C. Verbindlichkeiten	6.944.386,71	344.330,70	244.146,88
II. Liquide Mittel	470.367,55	4.851.894,72	4.625.701,11				
Summe	6.271.465,74	8.070.701,43	7.822.644,13				
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.825,54	12.024,84				
Summe Aktiva	12.048.734,66	8.994.858,81	8.724.111,93	Summe Passiva	12.048.734,66	8.994.858,81	8.724.111,93

		2015	2016	2017
	I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			
01	Steuern und ähnliche Abgaben.	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.000,00	275.000,00	90.000,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	708.000,00	900.337,78	568.637,62
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	983.000,00	###.###.##	658.637,62
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	4.407,15
14	- Bilanzielle Abschreibungen	51.207,48	23.888,88	23.888,88
15	- Transferaufwendungen	18.044,60	37.029,45	18.676,11
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.207.051,88	662.564,58	544.843,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	###.###.##	723.482,91	591.815,80
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-293.303,96	451.854,87	66.821,82
	II. Finanzergebnis			
19	+ Finanzerträge	142.287,04	435.312,40	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	175.560,69	458.065,39	7.996,32
21	= Finanzergebnis	-33.273,65	-22.752,99	-7.996,32
22	= Ordentliches Ergebnis	-326.577,61	429.101,88	58.825,50
	III. Außerordentliches Ergebnis			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis	-326.577,61	429.101,88	58.825,50

BILANZ ZUM 31.12.2015

	<u>31.12.2015</u>		<u>31.12.2015</u>
	Euro		Euro
<u>AKTIVA</u>		<u>PASSIVA</u>	
A. ANLAGEVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. Sachanlagen		I. Allgemeine Rücklage	2.613.019,67
1. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		II. Bilanzverlust	-187.393,72
1.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	937.220,72	B. RÜCKSTELLUNGEN	
1.2. Wohnbauten	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.663.722,00
II. Finanzanlagen		2. Sonstige Rückstellungen	15.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	C. VERBINDLICHKEITEN	
2. Zweckgebunden Zuschüsse	4.840.047,20	1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
B. UMLAUFVERMÖGEN		1.1 vom privaten Kreditmarkt	234.322,10
I. Förderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.2. öffentlich/Land	3.480.000,00
1. Privatrechtliche Forderungen		2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.230.064,61
1.1. gegenüber dem privaten Bereich	32.296,19		
1.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00		
1.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.768.802,00		
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		
II. Liquide Mittel	470.367,55		
	<u>12.048.734,66</u>		<u>12.048.734,66</u>

Velbert, 28.07.2016



(Sven Lindemann)

Verbandsvorsteher

Gesamtergebnisrechnung 2015

	Ergebnis 2014		Fortgeschriebe- ner Planansatz 2015		Ist-Ergebnis 2015		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
1								
2								
3		275.000,00		0,00		0,00		0,00
4		275.000,00		0,00		275.000,00		275.000,00
5		0,00		0,00		275.000,00		275.000,00
6		0,00		0,00		0,00		0,00
7		0,00		0,00		0,00		0,00
8		557,38		0,00		0,00		0,00
9		557,38		0,00		708.000,00		708.000,00
10		0,00		0,00		708.000,00		708.000,00
11		275.557,38		0,00		0,00		983.000,00
12		0,00		0,00		0,00		0,00
13		0,00		0,00		0,00		0,00
14		0,00		0,00		0,00		0,00
15		50.272,55		0,00		0,00		0,00
16		22.953,95		0,00		0,00		0,00
		27.318,60		0,00		51.207,48		51.207,48
		17.659,72		0,00		23.868,86		23.868,86
		46.820,61		0,00		27.318,60		27.318,60
		35.364,88		0,00		18.044,60		18.044,60
		10.000,00		0,00		18.044,60		18.044,60
		729,80		0,00		1.207.051,88		1.207.051,88
		0,00		0,00		25.253,51		25.253,51
		259,70		0,00		5.000,00		5.000,00
		468,23		0,00		1.424,00		1.424,00
		114.752,88		0,00		466.098,41		466.098,41
		160.804,60		0,00		234,80		234,80
		166.353,81		0,00		708.000,00		708.000,00
		166.353,81		0,00		1.031,16		1.031,16
		187.974,42		0,00		1.276.303,96		1.276.303,96
		159.764,76		0,00		-293.303,96		-293.303,96
		26.209,06		0,00		142.287,04		142.287,04
		-21.620,61		0,00		142.287,04		142.287,04
		139.183,89		0,00		175.560,69		175.560,69
				0,00		146.211,83		146.211,83
				0,00		26.348,88		26.348,88
				0,00		-33.273,65		-33.273,65
				0,00		-326.577,61		-326.577,61

Gesamtergebnisrechnung 2015		Ergebnis 2014	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2015	Ist-Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	139.183,89	0,00	-326.577,61	-326.577,61
27	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
28	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Klinikum Niederberg

Anhang

zur Bilanz per 31.12.2015

1. Einleitung

Die Bilanzerstellung zum 31.12.2015 des Zweckverbands Klinikum Niederberg ist die vollständige Darstellung der unterjährigen Wirtschaftlichkeit sowie die Bewertung des Vermögens des Zweckverbands in Form der doppelten Buchhaltung. Die GemHVO NRW sieht vor, dass zu der Vollständigkeit der Bilanz folgende Unterlagen beizufügen sind:

- Anhang (§ 44 GemHVO)
- Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO; Anlage I) sowie
- Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO; Anlage II)
- Lagebericht (§ 48 GemHVO; Anlage III)

2. Erläuterung der Bilanzpositionen sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung (§ 41 GemHVO). Posten der Bilanz, die keinen Wert ausweisen, entfallen. Die Bilanzerstellung zum 31.12.2015 und der Anhang mit gleichem Datum sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden und berücksichtigen insbesondere folgende Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz dargestellt und erläutert.

2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das bebaute Grundstück, welches sich zum Bilanzstichtag im Eigentum des Zweckverbandes befand, wurde grundsätzlich mit Bodenrichtwerten (amtliche des Kreises Mettmann) bewertet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips bzw. aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sind teilweise Wert-Abschläge vorgenommen worden. Der Wert des Gebäudes wird auf Grund der vorgegebenen Nutzungsdauer 37 Jahre linear abgeschrieben – beginnend mit dem 01.01.2007 - und mindert somit den Wert der Gebäude und Außenanlagen entsprechend dessen Nutzung. Die Bewertung des Grundstückes orientiert sich des Weiteren an der tatsächlichen Nutzungsart des Grundstücks. Die Wertermittlung erfolgte durch den Gutachterausschuss der Stadt Velbert. In dem Jahr 2015 wurde im Zuge der Überprüfung für ein neu zu errichtendes Krankenhausbauwerk bei dem Zweckverband ein Grundstück aktiviert. Dieses Grundstück ist für den geplanten Neubau eines Klinikumbauwerkes erforderlich und wurde somit im Jahr 2015 an die Klinikum Niederberg gGmbH veräußert.

Die Erfassung und Bewertung des bebauten Grundstückes bezieht sich auf das Objekt:

- Velbert, Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten), incl. Außenanlagen

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihrem anteiligen Wert am Eigenkapital zu bewerten (§§ 53, 55 GemHVO). Als Beteiligungen sind börsennotierte, nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte zu aktivieren.

Die Bewertung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Klinikum Niederberg gGmbH, Velbert	Euro 1,00
------------------------------------	-----------

Die Bewertung des Geschäftsanteils (100 %) an der Klinikum Niederberg gGmbH erfolgte in den Geschäftsjahren 2007 bis 2012 nicht mit dem anteiligen Wert des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von Euro 600.000,00 sondern mit dem angesetzten Wert von Euro 1,00 gemäß der Bilanz zum 31.12.2007. Dies war bislang den ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen geschuldet.

Auch für das Geschäftsjahr 2015 wird die Bewertung der Summe des ebenfalls nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Klinikum Niederberg gGmbH in Höhe von Euro 1,-- angesetzt, da der Jahresüberschuss 2015 der gGmbH den Verlustvortrag nicht ausgleicht.

Weiterhin sind in dem Bereich der Finanzanlagen zweckgebundene Zuschüsse per 31.12.2015 für Investitionen in Höhe von 4.840.047,20 Euro verzeichnet. Diese resultieren aus genehmigten Zuschüssen des Zweckverbandes an das Klinikum Niederberg für die Umsetzung der Investitionen an dem Gebäude des Klinikums Niederberg gemäß der Erstellung eines investiven Bauplanes. Zum Zeitpunkt des Bilanzreportings 2015 ist der Zuschuss in vollem Umfang in den Finanzanlagen enthalten.

2.3 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Darlehensforderungen gegenüber Mitarbeitern der Klinikum Niederberg gGmbH. Die Darlehen wurden ausgegeben, um den ehemaligen Mitarbeitern bei deren Eigenheimfinanzierungen zu helfen und haben einen Endstand zum 31.12.2015 in Höhe von 32.296,19 Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber der Klinikum Niederberg gGmbH aufgrund von Zahlungsverpflichtungen für Pensionen sowie der Gewährung von Darlehen z. B. für das große Bauprojekt „Küche“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.768.802,00 Euro.

Die Zusammensetzung der Forderungen mit der entsprechenden Restlaufzeit ist im Forderungsspiegel ausgewiesen.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Geschäftsjahr 2015 bestehen keine sonstigen Vermögensgegenstände.

2.5 Liquide Mittel

Die Position beinhaltet den Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und hat einen positiven Endbestand zum 31.12.2015 in Höhe von Euro 470.367,55.

2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt die Allgemeine Rücklage/Basiskapital dar. Das Basiskapital ist der Saldo aus den Bilanzsummen Aktiva ./ Passiva der Bilanz (Residualgröße). Im Gegensatz dazu ist die Sonderrücklage ein durch Zahlung zugeführter Teil des Eigenkapitals. Der Bilanzverlust 2015 beinhaltet das Jahresergebnis 2015 (./ Euro 326.577,61) und als Gewinnvortrag das Jahresergebnis 2014 (Euro 139.183,89).

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Zeitpunkts der Entstehung oder der Höhe nach noch nicht definitiv bestimmt sind.

Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO):

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG/Rentenversicherungsträgers LVR 2015 zu Grunde. Die Rückstellung ist für sechs Pensionsempfänger und einen Pensionsanwärter gebildet, denen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesagt sind. Eine entsprechende Buchung wurde auf Grund der Feststellung des Gutachtens in dem Jahr 2015 vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 entstanden sind und noch dem Grunde nach bedient werden und betragen zum Abschluss des Geschäftsjahres 2015 einen Stand in Höhe von Euro 15.000,--.

2.8 Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Kredite vom privaten Kreditmarkt in Höhe von Euro 234.322,10 verzeichnet, handelt es sich um Kredite für die Finanzierung des Sachanlagevermögens. Die Kredite zur Liquiditätssicherung weisen einen Wert in Höhe von Euro 3.480.000,00 aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 3.230.064,61 setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf aus der Gewährung von Darlehen für Investitionen im Klinikum sowie kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Klinikum Niederberg gGmbH.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten mit der entsprechenden Restlaufzeit ist im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

3. Sonstiges

Den Vorstandsvorstand hatte zum 31.12.2015 inne:

Vorstand: Sven Lindemann

Velbert, im Juni 2016



(Sven Lindemann)

Verbandsvorsteher

Zweckverband Klinikum Niederberg

Lagebericht

zur Bilanz zum 31.12.2015

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt, dass die Bilanz zum 31.12.2015 durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2015 geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune oder kommunaler Einrichtungen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune bzw. der kommunalen Einrichtung einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2015 erneut die unterjährige Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2015

Kurzbilanz	Euro	%
AKTIVA		
I. Anlagevermögen		
I.1. Sachanlagen	937.220,72	7,78
I.2. Finanzanlagen	4.840.048,20	40,17
II. Umlaufvermögen		
II.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.801.098,19	48,15
II.2. Liquide Mittel	470.367,55	3,90
BILANZSUMME	12.048.734,66	100,00
PASSIVA		
I. Eigenkapital	2.613.019,67	
I.2. Bilanzverlust	/ 187.393,72	20,13
II. Rückstellungen		
II.1 Pensionsrückstellungen	2.663.722,00	22,11
II.2 Sonstige Rückstellungen	15.000,00	0,12
III. Verbindlichkeiten	6.944.386,71	57,64
- davon kurzfristig: Euro 6.718.564,70		
BILANZSUMME	12.048.734,66	100,00

Bilanzkennzahlen:

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2015 beträgt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg 20,13%.

Die Anlageintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar (Anlagevermögen / Bilanzsumme x 100). Sie zeigt in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2015 eine Quote in Höhe von 7,78%.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl Kurzfristige Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2015 weist eine Quote in Höhe von 55,76 % aus.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch das Umlaufvermögen und die Forderungen, resultierend aus der Gewährung von Investitionskrediten und Forderungen aus Pensionsverpflichtungen an die Klinikum Niederberg gGmbH.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören:

- Sachanlagen sowie
- Finanzanlagen.

Die Sachanlagen stellen eine Position des Anlagevermögens dar. Die Finanzanlagen bestehen aus der Bewertung des Zweckverbands Klinikum Niederberg in Höhe von Euro 1,00 sowie den zweckgebundenen Zuschüssen für Investitionen der interdisziplinären Notaufnahme sowie für Investitionen aus dem Baumasterplanes des Klinikums in Höhe von Euro 4.840.047,20.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 52,05%. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den dem Anhang beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel zum 31.12.2015 betragen Euro 470.367,55.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2015 (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 bis 2015 reduziert sich das Eigenkapital zum 01.01.2015 mittels Verlustvorträge auf Euro 2.613.019,67. Der Bilanzverlust mit einer Höhe von Euro ./ 187.393,72 soll dem Eigenkapital per Beschluss zugetragen werden.

In der Bilanz zum 31.12.2015 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.663.722,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten aus dem Jahr 2015. Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 15.000,00 betreffen Rückstellungen für Prüfungskosten für die Geschäftsjahre 2014/2015 sowie die Prüfungskosten für die übergeordnete Gemeindeprüfungsanstalt. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 6.944.386,71 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von Euro 234.322,10. Diese bestehen in Gänze aus Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Kreditmarkt. Die Verbindlichkeiten zur Sicherung der Liquidität weisen einen Betrag in Höhe von Euro 3.480.000,00 aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 3.230.064,61 enthalten Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf für die Finanzierung der Projekte Küche im Klinikum Niederberg sowie Darlehensverbindlichkeiten für Investitionsmaßnahmen des Gebäudes.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Durch den Fund von Schadstoffen in dem Krankenhaus Klinikum Niederberg während routinemäßiger Instandhaltungsmaßnahmen sind die daraus entstandenen Konsequenzen in dem Bereich der Chancen und Risiken aufgeführt.

In diesem Zusammenhang resultiert der hohe Jahresverlust aus den notwendigen Aufwendungen Dritter. Diese Aufwendungen waren erforderlich, um die möglichen Zukunftsvarianten abschließend bewerten zu können.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die finanzielle Entwicklung des Geschäftsjahres 2015 sowie der Planung 2016 ist mit einer gleichbleibenden Umlage abgesichert.

Die im April 2015 beschlossenen Prüfverfahren zur Klärung der Finanzierbarkeit auf Basis zweier Optionen ist in 2016 abgeschlossen worden. Nach Abwägung der Optionen wurde der Fremdfinanzierung durch einen strategischen Partner einem Neubau durch Finanzierung der Eigentümer und des Klinikums vorgezogen.

Mit Beschluss der Stadträte Velbert und Heiligenhaus wurde der Verbandsvorsteher beauftragt und ermächtigt, das bindende Angebot der Helios Kliniken vom 8. Januar 2016 anzunehmen und insbesondere einen notariell beurkundeten Anteilskauf- und Abtretungsvertrag mit der Helios Kliniken GmbH und der FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH zu schließen. Der Vertrag wurde mit Datum zum 2. Mai 2016 wirksam.

Durch die Einbindung eines strategischen Partners wird der Neubau eines Krankenhauses ohne Zuführung eigener Finanzmittel des Zweckverbandes bewältigt und der Krankenhausbetrieb langfristig sichergestellt. Die strategische Partnerschaft eröffnet dem Klinikum Niederberg die Chance das medizinische Leistungsspektrum langfristig zu sichern und nachhaltig auszuweiten sowie weiter zu entwickeln. Mögliche Risiken können sich primär aus dem umfangreichen Vertragswerk ergeben. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich diese Risiken verwirklichen werden.

Die für das Geschäftsjahr 2015 erkennbaren und bestehenden Risiken sind durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden.

Die Ereignisse des Verkaufes werden in dem Jahr 2016 auch in der Bilanz einfließen.

7. Sonstiges

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergarten Niederzwerge e.V. in Höhe von 4% der jährlichen Betriebskosten.

8. Mitglieder der Versammlung

Die Mitglieder der Versammlung im Wirtschaftsjahr 2015 sind nachstehend aufgeführte Personen:

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für das Jahr 2015 für die Mitglieder der Zweckverbandversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

a) Lukrafka, Dirk	
b) Bürgermeister Stadt Velbert	
c) Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AdR	Vorsitzender
Zweckverband Klinikum Niederberg	Mitglied
Aufsichtsrat Klinikum Niederberg GmbH	Stellvertretendes Mitglied
Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert	Geschäftsführer
Beteiligungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	Geschäftsführer
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert	Betriebsleiter
Aufsichtsrat Stadwerke Velbert mbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Zweckverbandsversammlung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Kuratorium Jubiläumstilftung Sparkasse Velbert	stellv. Vorsitzender
Kommunalbeirat Gelsenwasser	Mitglied
Kuratorium Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum	Mitglied
Verkehrs- und Verschönerungsverein Langenberg e.V.	Geb. Mitglied
Vorstand Verein Schlüsselregion e.V.	Mitglied
Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft Stadt Velbert mbH	Mitglied
Gesellschafterversammlung der EVV Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft d. Stadt Velbert mbH	Mitglied
Hauptauschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied
Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied
Gesellschafterversammlung der Wobau	Mitglied
Gesellschafterversammlung der VMG	Mitglied
Gesellschafterversammlung der KVV	Mitglied
Gesellschafterversammlung der GKR	Mitglied
Gesellschafterversammlung Radio Neandertal	Mitglied
a) Dr. Hejnisch, Jan	
b) Bürgermeister Stadt Heiligenhaus	
c) Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Klinikum Niederberg	Mitglied Verbandsversammlung
Klinikum Niederberg GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
Klinikum Niederberg GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Trägerzweckverband Kreis Sparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors. Verbandsversamm.
Kreis Sparkasse Düsseldorf	Berater des Mitglied Verwaltungsrat
Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
Heiligenhauser Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Stiftungsrat Stiftung Notfallsorge, evang. Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Mitglied
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
Bargisch- Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied/-vorsitzender
Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrauftrag
Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Mitglied
RWE	Mitglied Kommunalbeirat
Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Gemeinnütziger Spar- und Bauverein zu Heiligenhaus e.G.	Mitglied Aufsichtsrat
Mitgliederversammlung der KGSi (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Mitgliederversammlung des Deutschen Volkshelmstättenwerks e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
sog. „Fluglärmkommission“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW (SIGB NRW)	stellv. Mitglied/Mitglied
Ausschuss für Recht, Verfassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
Stadwerke Heiligenhaus GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Verband der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender
Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e.V.	Mitglied, stellv. Vorsitzender
Ministerium für Inneres und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied
Unfallkasse NRW (UK NRW)	VV, FW-Ausschuss, Finanz-A
Deutscher Feuerwehrverband	Mitglied Präsidialrat
Die Schlüsselregion e.V.	Vorstandsmitglied
Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	stellv. Zugführer, Jugendbetreuer
Juleika - Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	Mitglied
Stadtverband der Kleingärtner Heiligenhaus e.V.	Mitglied
Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
Förderverein "Unser Dom" (kath. Kirche St. Silbertus)	Mitglied
Freundeskreis f. körperbehinderte Erw. und Jugend. in Heiligenhaus e.V.	Mitglied
Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
Blinden- und Sehbehindertenverein Talburg e.V.	Mitglied
Gesellschaft für überregionale Zusammenarbeit (GÖZ)	Mitglied
Bürgerverein Hatterscheid	Mitglied
Bürgerverein Hennenbruch	Mitglied
Schützenerverein Wildschütz	Mitglied
Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein der Stadtbücherei Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
CDU Deutschlands	Mitglied/ Kreisvorsitzender
CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied (des Vorstandes)
Provinzial Rheinland	Mitglied Kommunalbeirat
Hauptauschuss Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
Freiandfreunde Heiligenhaus e.V.	stellv. Vorsitzender
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT CDU)	Mitglied

- a) Lindermann, Sven
- b) Bauleitungsreferat Mai 2015 Vorstand TBV
- c) Technische Betriebe Velbert AÖR
 - Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH
 - Zweckverband Klinikum Niedberg
 - Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
 - Aufsichtsrat Velbert Marketing GmbH
 - Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
 - Aufsichtsrat DBV
 - Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH
 - Aufsichtsrat Klinikum Niedberg gGmbH
 - Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
 - Rettungsdienst im Städte- und Gemeindebund NRW
 - Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW
 - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft im Deutschen Städte- und Gemeindebund
 - Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
 - Hilfag und Siegfried Winterschaldt-Stiftung
 - Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Velbert e.V.
 - Langenberger Krankenhausverein
 - Verkehrs- und Verschönerungsverein Langenberg e.V.
 - BRW

- Vorstand
- Mitglied
- Verbandsvorsteher
- Stellvertretendes Mitglied
- Mitglied
- Vorsitzender
- Stellvertretendes Mitglied
- Mitglied
- Mitglied
- Stellvertretendes Mitglied
- Landesfachbeirat
- Stellvertretendes Mitglied
- Stellvertretendes Mitglied
- Stellvertretendes Mitglied
- Vorstand
- Besitzer des Vorstandes
- ständiger Vertreter des geb. Mitglieds
- ständiger Vertreter des geb. Mitglieds
- Stellvertretendes Mitglied im Vorstand

- a) Thus, Thorsten
- b) Sparkassenbetriebswirt
- c) Schatzmeister DRK Heiligenhaus
 - Vorsitzender Zweckverband Klinikum Niedberg
 - Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Klinikum Niedberg
 - Geschäftsführer SV Wildschütz 1957 Heiligenhaus e.V.
 - Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
 - Vertreter im Aufsichtsrat Klinikum Niedberg gGmbH

- a) Ater, Thomas
- b) Fraktionsgeschäftsführer, Industriefachwirt
- c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niedberg
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungs GmbH (KVV)
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Webau
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat VMG
 - Mitglied Zweckverband Kreisparkasse Düsseldorf
 - Mitglied Kuratorium des Schloss- und Beschlägemuseums

- a) Dr. Bender, Reinhard
- b) HNO-Arzt
- c) Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niedberg
 - Stellvertretendes Mitglied Ausschuss für Wirtschaftsförderung
 - Ausschussvorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
 - Stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss

- a) Dabrock-Kaib, Melanie
- b) Erzieherin
- c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niedberg

- a) Djuric, Brigitte
- b) Rentnerin
- c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niedberg gGmbH
 - Mitglied Zweckverbandsversammlung Klinikum Niedberg

- a) Elm, Susanne
- b) Industriekauffrau
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niedberg
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) Ebel, Volker
- b) Techn. Angestellter, Betriebsratsvorsitzender
- c) Mitglied im Vorstand CVJM
 - Mitglied im Bürgerverein Unterpfl
 - Mitglied im Bürgerverein Hennenbruch
 - Mitglied im Förderverein Feuerwehr
 - Mitglied im Vorstand des Fördervereins Club
 - Mitglied im Netzwerk Heiligenhaus e.V.
 - Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
 - Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niedberg
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

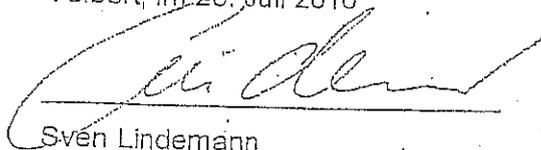
- a) Exier, Mochthild
b) Haus(rau)
c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ralingen Velbert
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
- a) Dr. Goebel, Daniel
b) Referent Bankenaufsichtsrecht
c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus G
- a) Gohr, Harry
b) Rentner
c) Mitglied Aufsichtsrat der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ralingen Velbert
- a) Herre, Ralf
b) Geschäftsführer
c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied im Filialdirektionsbeirat Geschäftsbereich Heiligenhaus der Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Personalausschuss der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied im Energiebeirat
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Vorsitzender Beirat ETG Domizil Heiligenhaus
Mitglied im Förderverein Realschule
- a) Hofmann, Rene
b) Key Account Manager
c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat der Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
- a) Klewin, Julia
b) Referendarin
c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
- a) Küppers, Hans
b) Rentner
c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ralingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AöR
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein
- a) Martin, Ulrike
b) nicht berufstätig
c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein gGmbH
Mitglied im Vorstand SPD OV Heiligenhaus
Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- a) Okon, Stefan
b) Vermögensberater
c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Stellv. Mitglied im Energiebeirat
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Mitglied im Förderverein Club e.V.
- a) Polfert, Axel
b) Jurist
c) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederrhein
Mitglied im Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein gGmbH

- a) Tonscheid, August-Friedrich
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VHS Velbert/Heiligenhaus

- a) Wilke, Ralf
- b) Lehrer
- c) Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederberg gGmbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH

- a) Zöllner, Martin
- b) IT-Leiter
- c) Mitglied Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Mitglied Schloss- und Beschlägemuseum
Stellvertretendes Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus

Velbert, im 28. Juli 2016



Sven Lindemann

Verbandsvorsteher

ZKN

Bilanz 2016		Saldo in €	
		01.01.2016	31.12.2016
<u>AKTIVA</u>			
A.	Anlagevermögen	5.777.268,92	913.331,84
I.	Sachanlagen	937.220,72	913.331,84
1.	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	937.220,72	913.331,84
1.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	937.220,72	913.331,84
1.2.	Wohnbauten	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen	4.840.048,20	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00
2.	Zweckgebundene Zuschüsse	4.840.047,20	0,00
B.	Umlaufvermögen	6.271.465,74	8.070.701,43
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.801.098,19	3.218.806,71
1.	Privatrechtliche Forderungen	5.801.098,19	3.218.806,71
1.1.	gegenüber dem privaten Bereich	2.696.018,19	2.700.573,59
1.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.3.	gegen verbundene Unternehmen	3.105.080,00	518.233,12
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Liquide Mittel	470.367,55	4.851.894,72
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.825,54
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>12.048.734,66</u>	<u>8.994.858,81</u>

ZKN

Bilanz 2016		Saldo in €	
		01.01.2016	31.12.2016
<u>PASSIVA</u>			
A.	Eigenkapital	2.425.625,95	1.730.842,97
I.	Allgemeine Rücklage	2.613.019,67	1.301.741,09
II.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-187.393,72	429.101,88
B.	Rückstellungen	2.678.722,00	6.919.685,14
1.	Pensionsrückstellungen	2.663.722,00	2.673.642,00
2.	Sonstige Rückstellungen	15.000,00	4.246.043,14
C.	Verbindlichkeiten	6.944.386,71	344.330,70
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	234.322,10	225.407,93
1.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.	vom privaten Kreditmarkt	234.322,10	225.407,93
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.480.000,00	0,00
2.1.	vom öffentlichen Bereich	3.480.000,00	0,00
2.2.	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.230.064,61	118.922,77
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>12.048.734,66</u>	<u>8.994.858,81</u>



ZKN

Gesamtergebnisrechnung 2016				
	Ergebnis 2015	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1				
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	275.000,00	0,00	275.000,00	275.000,00
4	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00
7	708.000,00	0,00	900.337,78	900.337,78
8	0,00	0,00	0,00	0,00
9	0,00	0,00	0,00	0,00
10	983.000,00	0,00	1.175.337,78	1.175.337,78
11	0,00	0,00	0,00	0,00
12	0,00	0,00	0,00	0,00
13	0,00	0,00	0,00	0,00
14	51.207,48	0,00	23.888,88	23.888,88
15	18.044,60	0,00	37.029,45	37.029,45
16	1.207.051,88	0,00	662.564,58	662.564,58
17	1.276.303,96	0,00	723.482,91	723.482,91
18	-293.303,96	0,00	451.854,87	451.854,87
19	142.287,04	0,00	435.312,40	435.312,40
20	175.560,69	0,00	458.065,39	458.065,39
21	-33.273,65	0,00	-22.752,99	-22.752,99
22	-326.577,61	0,00	429.101,88	429.101,88
23	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00
26	-326.577,61	0,00	429.101,88	429.101,88
27	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
28	0,00	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	6.742.233,34	6.742.233,34
30	0,00	0,00	0,00	0,00
31	0,00	0,00	7.866.118,20	7.866.118,20
	0,00	0,00	-1.123.884,86	-1.123.884,86

04.07.2017

236

Seite 1

Zweckverband Klinikum Niederberg

Anhang

zur Bilanz per 31.12.2016

1. Einleitung

Die Bilanzerstellung zum 31.12.2016 des Zweckverbands Klinikum Niederberg ist die vollständige Darstellung der unterjährigen Wirtschaftlichkeit sowie die Bewertung des Vermögens des Zweckverbands in Form der doppelten Buchhaltung. Die GemHVO NRW sieht vor, dass zu der Vollständigkeit der Bilanz folgende Unterlagen beizufügen sind:

- Anhang (§ 44 GemHVO)
- Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO; Anlage I) sowie
- Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO; Anlage II)
- Lagebericht (§ 48 GemHVO; Anlage III)

2. Erläuterung der Bilanzpositionen sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzpositionen entsprechen der Mindestgliederung (§ 41 GemHVO). Posten der Bilanz, die keinen Wert ausweisen, entfallen. Die Bilanzerstellung zum 31.12.2016 und der Anhang mit gleichem Datum sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden und berücksichtigen insbesondere folgende Grundsätze:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Bilanz dargestellt und erläutert.

2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das bebaute Grundstück, welches sich zum Bilanzstichtag im Eigentum des Zweckverbandes befand, wurde grundsätzlich mit Bodenrichtwerten (amtliche des Kreises Mettmann) bewertet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips bzw. aufgrund von Einschränkungen der Veräußerbarkeit sind teilweise Wert-Abschläge vorgenommen worden. Der Wert des Gebäudes wird auf Grund der vorgegebenen Nutzungsdauer 37 Jahre linear abgeschrieben – beginnend mit dem 01.01.2007 - und mindert somit den Wert der Gebäude und Außenanlagen entsprechend dessen Nutzung. Die Bewertung des Grundstückes orientiert sich des Weiteren an der tatsächlichen Nutzungsart des Grundstücks. Die Wertermittlung erfolgte durch den Gutachterausschuss der Stadt Velbert. Das bebaute Grundstück des Zweckverbandes Klinikum Niederberg bezieht sich auf das Objekt:

- Velbert, Robert-Koch-Straße 18 (Kindergarten), incl. Außenanlagen

2.2 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind mit ihrem anteiligen Wert am Eigenkapital zu bewerten (§§ 53, 55 GemHVO). Als Beteiligungen sind börsennotierte, nicht börsennotierte Aktien und sonstige Anteilsrechte zu aktivieren. Durch die Veräußerung des Klinikums entfallen auch die zweckgebundenen Zuschüsse. So werden in dem Kalenderjahr 2016 die bilanzierten Investitionszuschüsse aufgelöst und unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

2.3 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Darlehensforderungen gegenüber Mitarbeitern der Klinikum Niederberg gGmbH. Die Darlehen wurden ausgegeben, um den ehemaligen Mitarbeitern bei deren Eigenheimfinanzierungen zu helfen und haben einen Endstand zum 31.12.2016 in Höhe von 26.931,59 Euro.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden durch die Veräußerung des Klinikum Niederbergs abgelöst. Die Zusammensetzung der verbleibenden Forderungen mit der entsprechenden Restlaufzeit ist im Forderungsspiegel ausgewiesen.

2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

In dem Geschäftsjahr 2016 bestehen keine sonstigen Vermögensgegenstände.

2.5 Liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung

Die Position beinhaltet den Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten und hat einen positiven Endbestand zum 31.12.2016 in Höhe von Euro 4.851.894,72. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zum 31.12.2016 gebucht mit einem Wert in Höhe von Euro 10.825,54.

2.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz stellt die Allgemeine Rücklage/Basiskapital dar. Das Basiskapital ist der Saldo aus den Bilanzsummen Aktiva - Passiva der Bilanz (Residualgröße). Die Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage resultieren aus Sachverhalten, die in engem und direktem Zusammenhang mit dem Verkauf des Krankenhauses stehen. Im Wesentlichen sind dies Investitionen, Darlehen für die Küche und die Abwicklung von entstandenen Schadensfälle vor dem Verkaufszeitpunkt.

2.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Zeitpunkts der Entstehung oder der Höhe nach noch nicht definitiv bestimmt sind.

Pensionsrückstellungen (§ 36 Abs. 1 GemHVO):

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG /Rentenversicherungsträgers LVR 2016 zu Grunde. Die Rückstellung ist für sechs Pensionsempfänger und einen Pensionsanwärter gebildet, denen Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen zugesagt sind. Eine entsprechende Buchung wurde auf Grund der Feststellung des Gutachtens in dem Jahr 2016 vorgenommen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 entstanden sind und noch dem Grunde nach bedient werden und

betragen zum Abschluss des Geschäftsjahres 2016 einen Stand in Höhe von Euro 4.246.043,14. Die Aufstockung der Rückstellungen hängt mit den zukünftig noch auszugleichenden Schadensfällen der Vergangenheit zusammen. Ein Rückstellungsspiegel über alle Rückstellungen ist als Anlage beigefügt.

2.8 Verbindlichkeiten

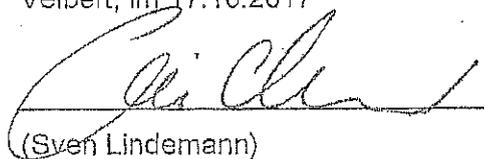
Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind Kredite vom privaten Kreditmarkt in Höhe von Euro 225.407,93 verzeichnet, handelt es sich um Kredite für die Finanzierung des Sachanlagevermögens. Ein Großteil der Kredite wurde im Rahmen des Krankenhausverkaufes abgelöst. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen Euro 118.922,77. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten mit der entsprechenden Restlaufzeit ist in dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

3. Sonstiges

Den Vorstandsvorstand hatte zum 31.12.2016 inne:

Vorstand: Sven Lindemann

Velbert, im 17.10.2017



(Sven Lindemann)

Verbandsvorsteher

Zweckverband Klinikum Niederberg

Lagebericht

zur Bilanz zum 31.12.2016

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt, dass die Bilanz zum 31.12.2016 durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2016 geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune oder kommunaler Einrichtungen vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune bzw. der kommunalen Einrichtung einzugehen. Die hierbei zu Grunde liegenden Annahmen sind anzugeben.

1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)

Nach dem „Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW – NKFG NRW)“ müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Geschäftsfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung („Doppik“) erfassen.

Der Zweckverband Klinikum Niederberg hat das NKF umgesetzt und erfasst seit dem 01.01.2007 seine Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung und weist zum 31.12.2016 erneut die unterjährige Wirtschaftlichkeitsentwicklung in Form der doppelten Buchführung aus.

2. Die Struktur der Bilanz zum 31. Dezember 2016

Kurzbilanz	Euro	%
AKTIVA		
I. Anlagevermögen		
I.1. Sachanlagen	913.331,84	10,15
II. Umlaufvermögen		
II.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.218.806,71	35,78
II.2. Liquide Mittel	4.851.894,72	53,95
III. Aktive Rechnungsabgrenzung		
III.1. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	10.825,54	0,12
BILANZSUMME	8.994.858,81	100,00
PASSIVA		
I. Eigenkapital	1.730.842,97	
I.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	429.101,88	19,24
II. Rückstellungen		
II.1 Pensionsrückstellungen	2.673.642,00	29,72
II.2 Sonstige Rückstellungen	4.246.043,14	47,21
III. Verbindlichkeiten	344.330,70	3,83
- davon kurzfristig: Euro 9.424,21		
BILANZSUMME	8.994.858,81	100,00

Bilanzkennzahlen:

Die **Eigenkapitalquote** ($\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$) gibt Auskunft darüber, wie solide ein Unternehmen finanziert ist. Zum 31.12.2016 beträgt die Eigenkapitalquote des Zweckverbands Klinikum Niederberg 19,24 %.

Die **Anlageintensität** stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar ($\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} \times 100$). Sie zeigt in der vorliegenden Bilanz zum 31.12.2016 eine Quote in Höhe von 10,15 %.

Wie hoch das Vermögen der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Die vorliegende Bilanz zum 31.12.2016 weist eine Quote in Höhe von unter einem Prozent aus.

3. Die Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt durch die Forderungen, resultierend aus den Forderungen aus Pensionsverpflichtungen.

Das Anlagevermögen enthält die Vermögensgegenstände, die dem Zweckverband längerfristig (länger als ein Jahr) zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Sachanlagen. Diese stellen die Position des Anlagevermögens dar. Die Finanzanlagen wurden mit der Veräußerung des Klinikums aufgelöst.

Der Anteil des Umlaufvermögens am gesamten Vermögen beträgt 89,73 %. Hierzu zählen die Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Hinsichtlich der Forderungen wird auf den dem Anhang beigefügten Forderungsspiegel verwiesen.

Die stichtagsbezogenen liquiden Mittel zum 31.12.2016 betragen Euro 4.851.894,72.

4. Die Kapitalstruktur der Bilanz zum 31.12.2016 (Passiva)

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur des Vermögens des Zweckverbands. Hierbei wird grundsätzlich zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen, sowie der Verbindlichkeiten mit der Summe der Vermögenswerte auf der Aktivseite ergibt das Eigenkapital. In der Eröffnungsbilanz 2007 wurde ein Eigenkapital in Höhe von Euro 3.080.762,61 bilanziert. Durch die Jahresergebnisse der Geschäftsjahre 2007 bis 2016 reduziert sich das Eigenkapital zum

31.12.2016 mittels Verlustvorträge auf Euro 1.730.842,97. Das Jahresergebnis in Höhe von 429.101,88 Euro soll per Beschluss der allgemeinen Rücklage zugetragen werden.

In der Bilanz zum 31.12.2016 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und ähnlichen Leistungen in Höhe von Euro 2.673.642,00 passiviert. Dieser Wert entspricht den Pensionsverpflichtungen gemäß Gutachten aus dem Jahr 2016. Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 4.246.043,14 betreffen Rückstellungen für Leistungen des Kommunalen Schadensausgleiches, Prüfungskosten für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Prüfungskosten für die übergeordnete Gemeindeprüfungsanstalt. Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Euro 344.330,70 enthalten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von Euro 225.407,93 von dem privaten Kreditmarkt. Die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kreissparkasse Düsseldorf wurden im Zuge der Veräußerung des Klinikums Niederberg abgelöst.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Klinikum Niederberg wurde mit Wirkung zum 2. Mai 2016 veräußert. Mit diesem Ereignis wurden die notwendigen und unmittelbar zugehörigen Anlagen mittels Sofortabschreibung aufgelöst. Die Darlehen, die für den Bereich der Küche des Krankenhauses aufgenommen wurden, sind abgelöst worden. Auch die Kredite zur Liquiditätssicherung wurden abgelöst. Ein bereits mit Leistungen eingestelltes Tochterunternehmen des Krankenhauses wurde liquidiert und dem Zweckverband zugehörig eingebracht. Zu Stande gekommene Schadenfälle, die vor dem Zeitraum bis zur Veräußerung des Krankenhauses entstanden sind und Ansprüche für zukünftige Auszahlungen geltend gemacht haben, werden über den Zweckverband bilanziert.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Der durch die Städte beauftragte Eigentumswechsels an die Helios Kliniken GmbH und der FNR Klinik-Beteiligungsgesellschaft mbH an wurde mit Datum zum 2. Mai 2016 wirksam, womit der Krankenhausbetrieb langfristig sichergestellt wird, welches unter anderem durch die Aufstockung medizinischer Leistungen verstärkt wird. Die bis zur Fertigstellung eines neuen Krankenhausgebäudes erwarteten Kosten für die Instandhaltung des Altgebäudes

stellen aktuell keine Veranlassung zur Reaktionen dar. Es liegen zur Zeit keine Erkenntnisse vor, dass sich Risiken - insbesondere aus dem Verkauf des Krankenhauses - finanziell auf den Zweckverband auswirken werden. Die für das Geschäftsjahr 2016 erkennbaren und bestehenden Risiken sind durch die Bildung entsprechender Rückstellungen nach kaufmännischer Vorsicht berücksichtigt worden.

7. Sonstiges

Der Zweckverband Klinikum Niederberg beteiligt sich jährlich an den Kosten des Kindergarten Niederzwerge e.V. in Höhe von 4% der jährlichen Betriebskosten.

8. Mitglieder der Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung im Wirtschaftsjahr 2016 sind nachstehend aufgeführte Personen:

Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW für das Jahr 2016 für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg

a) Lukrafka, Dirk	
b) Bürgermeister Stadt Velbert	
c) Verwaltungsrat Technische Betriebe Velbert AöR	Vorsitzender
Zweckverband Klinikum Niederberg	Mitglied
Gesellschaftsversammlung Klinikum Niederberg	Mitglied
Aufsichtsrat Klinikum Niederberg	Mitglied
Kultur- und Veranstaltungs GmbH Velbert	Geschäftsführer
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	Geschäftsführer
Kultur- und Veranstaltungsbetrieb Velbert	Betriebsleiter
Aufsichtsrat Stadtwirke Velbert mbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Verwaltungsrat Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Zweckverbandsversammlung Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	Mitglied
Kuratorin Jubiläumstiftung Sparkasse Velbert	stellv. Vorsitzender
Risikoausschuss Sparkasse HRV	Mitglied
Kommunalbetrieb Gelsenwasser	Mitglied
Kuratorium Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum	Mitglied
Verkehrs- und Verschönerungsverein Langenberg e.V.	Stellvertretender Vorsitzender
Vorstand Verein Schlüsseregion e.V.	Mitglied
Gesellschaftsversammlung der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH	Mitglied
Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW	Mitglied
Präsidium der Städte- und Gemeindebundes NRW	Stellvertretendes Mitglied
Kuratorium Helga und Siegfried Winterscheid Stiftung	Vorsitzender
Helmstiftung Niederberg	Vorsitzender
a) Dr. Heinisch, Jan	
b) Bürgermeister Stadt Heiligenhaus	
c) Volkshochschulzweckverband Velbert/ Heiligenhaus	stellv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Klinikum Niederberg	Mitglied Verbandsversammlung
Klinikum Niederberg GmbH	Mitglied Gesellschaftsversammlung
Klinikum Niederberg GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Trägerzweckverband Kreis Sparkasse Düsseldorf	Mitglied/Vors. Verbandsversamm.
Kreis Sparkasse Düsseldorf	Beratendes Mitglied Verwaltungsrat
Filialdirektion Heiligenhaus der KSK Düsseldorf	Mitglied Filialdirektionsbeirat
Heiligenhauser Sparkassenanstalt	Mitglied Kuratorium
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Mitgl./Vors. d. Ges.-Versammlung
Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus m.b.H.	Geschäftsführer
Mitgliedervers. des GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Vertreter in der Mitgliedervers.
GVV (Gemeindeversicherungsverband, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)	Mitglied Regionalbeirat
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	Vorstandsmitglied/Vorsitzender
Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW	Lehrauftrag
Energiebeirat der Stadt Heiligenhaus (RWE)	Mitglied
RWE	Mitglied Kommunalbeirat
Provinzial Rheinland	Mitglied Kommunalbeirat
Mitgliederversammlung des Gemeinnützigen Spar- und Bauvereins zu Heiligenhaus	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Gemeinnütziger Spar- und Bauverein zu Heiligenhaus e.G.	Mitglied Aufsichtsrat
Mitgliederversammlung der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung)	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Mitgliederversammlung des Deutschen Volkshelmstifterswerks e.V.	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
soz. „Fluglärmschutzkommission“ gem. § 32 b LuftVG (Flughafen Düsseldorf)	stellv. Mitglied
Gesellschaftsversammlung der Lokalradio Meißmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Vertreter der Stadt Heiligenhaus
Präsidium des Städte- und Gemeindebund NRW (SIGB NRW)	Mitglied
Hauptausschuss Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied
Ausschuss für Rechtl. Vertassung, Organisation und Personal des SIGB NRW	Mitglied
Stadtwerke Heiligenhaus GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender
Neander-Energie GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat
Verband der Feuerwehren in NRW e.V.	Vorsitzender
Solidaritätsfonds der Feuerwehren in NRW e.V.	Mitglied, stellv. Vorsitzender
Ministerium für Inneres und Kommunales: Ausbildungsbeirat Institut der Feuerwehr NRW	Mitglied
Unfallkasse NRW (UK NRW)	VV, FV-Ausschuss, Finanz-A
Deutscher Feuerwehrverband	Mitglied Präsidialrat
Die Schlüsseregion e.V.	Vorstandsmitglied
Freiwillige Feuerwehr Heiligenhaus	stellv. Zugführer, Jugendbetreuer
Juleica - Institut für Jugendleiter und Qualifikation e.V., Düsseldorf	Mitglied
Stadtverband der Kleinärzte Heiligenhaus e.V.	Mitglied
Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik	Mitglied
Förderverein "Unser Dom" (kath. Kirche St. Sulpitius)	Mitglied
Freundeskreis f. Körperbehinderte Erw. und Jugendl. in Heiligenhaus e.V.	Mitglied
Freundeskreis der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf	Mitglied
Bienenzuchtverein Talburg e.V.	Mitglied
Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit (GÜZ)	Mitglied
Bürgerverein Hatterscheid	Mitglied
Bürgerverein Nonnenbruch	Mitglied
Freiandfreunde Heiligenhaus e.V.	stellv. Vorsitzender
Schützenverein Wildschütz	Mitglied
Förderverein der Musikschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein der Städtischen Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Hauptschule Heiligenhaus	Mitglied
Förderverein Feuerwehr/Jugendfeuerwehr Heiligenhaus	Mitglied
CDU Deutschlands	Mitglied Kreisvorsitzender
CDU Stadtverband Heiligenhaus	Mitglied (des Vorstandes)
MIT der CDU	Mitglied
Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU (MIT CDU)	Mitglied

a) Lindemann, Sven

b) Vorstand TBV

c) Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Stadt Velbert mbH

AWG Wuppertal

Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH

Deponiegesellschaft Velbert mbH (DBV)

Aufsichtsrat Velbert Marketing GmbH

Bergische Entsorgungsgesellschaft

BRW

Gruppenausschuss Verwaltung Kommunaler Arbeitgeberverband NRW

Helag und Siegfried Winterscheidt-Stiftung

Langenberger Krankenhausverein

Rettungsdienst im Städte- und Gemeindebund NRW

Technische Betriebe Velbert AÖR

Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Verein zur Förderung des Feuerschutzes und der Jugendfeuerwehr in Velbert e.V.

Vertreterversammlung der Unfallkasse NRW

Zweckverband Klinikum Niederrhein

Mitglied

Mitglied

Vorsitzender

Mitglied

Mitglied

Stellvertretender Vorsitzender

Stellvertretendes Mitglied im Vorstand

Stellvertretendes Mitglied

Vorstand

ständiger Vertreter des geb. Mitglieds

Landesfachbeirat

Vorstand

Mitglied

Vorsitzender

Stellvertretendes Mitglied

Verbandsvorsteher

a) Thus, Thorsten

b) Sparkassenbetriebswirt

c) Schatzmeister DRK Heiligenhaus

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

1. Vorsitzender SV Wildschütz 1957 Heiligenhaus e.V.

Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

a) Auer, Thomas

b) Fraktionsgeschäftsführer, Industriefachwirt

c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

Stellvertretendes Mitglied Wohnungsbaugesellschaft Velbert

Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse HRV

a) Dr. Bender, Reinhard

b) HNO-Arzt

c) Stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus

a) Dabrock-Kalb, Melanie

b) Erzieherin

c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Mitglied Zweckverband Klinikum Niederrhein

a) Djuric, Brigitte

b) Rentnerin

c) Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederrhein gGmbH

Mitglied Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederrhein

a) Elm, Susanne

b) Industriekauffrau

c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederrhein

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) Ebel, Volker
- b) Techn. Angestellter, Betriebsratsvorsitzender
- c) Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
 - Mitglied der Verbandversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
 - Mitglied im Vorstand CVJM
 - Mitglied im Bürgerverein Unterlip
 - Mitglied im Bürgerverein Nonnenbruch
 - Mitglied im Förderverein Feuerwehr
 - Mitglied im Vorstand des Fördervereins Club
 - Mitglied im Netzwerk Heiligenhaus e.V.
 - Schöff bei den Jugendkammern Landgericht Wuppertal
 - Revisor Terre des Hommes Deutschland e.V.
 - Mitglied im Förderverein HCV Velbert - Hockey Club Velbert
 - Mitglied bei "Helfens-Jacken" (Karnevalsverein Heiligenhaus)
 - Mitglied Terre des Hommes (Hilfe für Kinder in Not) Gruppe Hilden

- a) Exner, Mechthild
- b) Hausfrau
- c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg

- a) Dr. Goebel, Daniel
- b) Referent Bankenaufsichtsrecht
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus

- a) Gohn, Harry
- b) Renner
- c) Mitglied Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Velbert
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
 - Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat KVV
 - Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV

- a) Herr, Ralf
- b) Geschäftsführer
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
 - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Niederberg gGmbH
 - Mitglied im Filialdirektionsbeirat Geschäftsbereich Heiligenhaus der Kreissparkasse Düsseldorf
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
 - Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
 - Mitglied im Personalausschuss der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
 - Mitglied im Energiebeirat
 - Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
 - Vorsitzender Beirat ETG Domizil Heiligenhaus
 - Mitglied im Förderverein Realschule
 - Präsident im Heiligenhauser Wirtschaftsclub
 - Mitglied im Lions Club Velbert-Heiligenhaus

- a) Hofmann, Rene
- b) Key Account Manager
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat der Klinikum Niederberg gGmbH
 - Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg

- a) Shamail Arshad
- b) Studentische Hilfskraft
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat BVG der Stadt Velbert
 - Stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat der KVV
 - Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat TBV
 - Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
 - Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert
 - Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV

- a) Küppers, Hans
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse Hilden Röttingen Velbert
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Velbert mbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband-Klinikum Niederberg
Vorsitzender Bürgerverein Birth

- a) Martin, Ulrike
- b) nicht berufstätig
- c) Mitglied im Vorstand SPD OV Heiligenhaus
Stellv. Mitglied der Zweckverbandsversammlung VHS Velbert/Heiligenhaus
Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

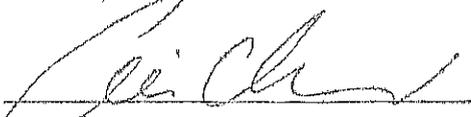
- a) Okon, Stefan
- b) Vermögensberater
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Stellv. Mitglied im Energiebeirat
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadt- und Bodenentwicklungsgesellschaft Heiligenhaus mbH
Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
Mitglied im Förderverein Club e.V.
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH

- a) Pollert, Axel
- b) Jurist
- c) Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH
Mitglied der Zweckverbandsversammlung Klinikum Niederberg

- a) Tonscheid, August-Friedrich
- b) Rentner
- c) Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Kultur- und Veranstaltungs-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH
Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VHS Velbert/Heiligenhaus

- a) Wilke, Ralf
- b) Lehrer
- c) Mitglied Zweckverband Klinikum Niederberg
Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH
Mitglied Stiftungsrat d. deutschen Schloss - und Beschlägemuseums
Mitglied Bürgerverein Am Kostenberg
Mitglied Aufsichtsrat Klinikum Niederberg gGmbH

Velbert, 17.10.2017


Sven Lindemann, Verbandsvorsteher

ZKN

Bilanz 2017		Saldo in €	
		01.01.2017	31.12.2017
<u>AKTIVA</u>			
A.	Anlagevermögen	913.331,84	889.442,96
I.	Sachanlagen	913.331,84	889.442,96
1.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	913.331,84	889.442,96
1.1.	Kinder- und Jugendeinrichtungen	913.331,84	889.442,96
1.2.	Wohnbauten	0,00	0,00
II.	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Zuschüsse	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen	8.070.701,43	7.822.644,13
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.218.806,71	3.196.943,02
1.	Privatrechtliche Forderungen	3.218.806,71	3.196.943,02
1.1.	gegenüber dem privaten Bereich	2.700.573,59	2.702.416,99
1.2.	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	494.526,03
1.3.	gegen verbundene Unternehmen	518.233,12	0,00
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Liquide Mittel	36.894,72	875.701,11
	Kurzfristige Geldanlagen	4.815.000,00	3.750.000,00
	Aktive Rechnungsabgrenzung	10.825,54	12.024,84
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>8.994.858,81</u>	<u>8.724.111,93</u>

ZKN

Bilanz 2017		Saldo in €	
		01.01.2017	31.12.2017
<u>PASSIVA</u>			
A.	Eigenkapital	1.730.842,97	1.789.668,47
I.	Allgemeine Rücklage	1.301.741,09	1.730.842,97
II.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	429.101,88	58.825,50
B.	Rückstellungen	6.919.685,14	6.690.296,58
1.	Pensionsrückstellungen	2.673.642,00	2.680.834,00
2.	Sonstige Rückstellungen	4.246.043,14	4.009.462,58
C.	Verbindlichkeiten	344.330,70	244.146,88
1.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	225.407,93	217.314,64
1.1.	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
1.2.	vom privaten Kreditmarkt	225.407,93	217.314,64
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2	vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	118.922,77	26.832,24
	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>8.994.858,81</u>	<u>8.724.111,93</u>






ZKN

Gesamtergebnisrechnung 2017

	Ergebnis 2016		Fortgeschriebener Planansatz 2017		Ist-Ergebnis 2017		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4
1								
2								
3		275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		275.000,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		900.337,78	0,00	0,00	0,00	568.637,62	568.637,62	0,00
		368.253,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		13.651,57	0,00	0,00	0,00	74.111,59	74.111,59	0,00
8		518.233,12	0,00	0,00	0,00	494.526,03	494.526,03	0,00
9		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.175.337,78	0,00	0,00	0,00	658.637,62	658.637,62	0,00
11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		0,00	0,00	0,00	0,00	4.407,15	4.407,15	0,00
14		0,00	0,00	0,00	0,00	4.407,15	4.407,15	0,00
15		23.888,88	0,00	0,00	0,00	23.888,88	23.888,88	0,00
		23.888,88	0,00	0,00	0,00	23.888,88	23.888,88	0,00
16		37.029,45	0,00	0,00	0,00	18.676,11	18.676,11	0,00
		37.029,45	0,00	0,00	0,00	18.676,11	18.676,11	0,00
		662.564,58	0,00	0,00	0,00	544.843,66	544.843,66	0,00
		17.959,97	0,00	0,00	0,00	19.228,88	19.228,88	0,00
		5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
		1.050,20	0,00	0,00	0,00	409,40	409,40	0,00
		114.789,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		410,81	0,00	0,00	0,00	362,00	362,00	0,00
		316,93	0,00	0,00	0,00	48,79	48,79	0,00
		4.405,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		518.232,92	0,00	0,00	0,00	519.179,31	519.179,31	0,00
		399,30	0,00	0,00	0,00	595,28	595,28	0,00
17		723.462,91	0,00	0,00	0,00	591.815,80	591.815,80	0,00
18		451.854,87	0,00	0,00	0,00	66.821,82	66.821,82	0,00
19		435.312,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		435.312,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		458.065,39	0,00	0,00	0,00	7.996,32	7.996,32	0,00
		443.323,73	0,00	0,00	0,00	7.996,32	7.996,32	0,00
		14.741,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

30.07.2018

Gesamtergebnisrechnung 2017

	Ergebnis 2016	Fortgeschriebe- ner Planansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3/Sp. 2)
21	-22.752,99	0,00	-7.996,32	-7.996,32
22	429.101,88	0,00	58.825,50	58.825,50
23	0,00	0,00	0,00	0,00
24	0,00	0,00	0,00	0,00
25	0,00	0,00	0,00	0,00
26	429.101,88	0,00	58.825,50	58.825,50
27				
28	6.742.233,34	0,00	0,00	0,00
	6.742.233,34	0,00	0,00	0,00
29	0,00	0,00	0,00	0,00
30	7.866.118,20	0,00	0,00	0,00
	7.866.118,20	0,00	0,00	0,00
31	-1.123.884,86	0,00	0,00	0,00



„Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf“

Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz der Körperschaft	40213 Düsseldorf
Gründungsdatum	01. Januar 2003
Verbandssatzung	06. Dezember 2002
Verbandszweck	<p>1. Der Zweckverband hat die Hauptaufgabe, das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder zu fördern. Die zu diesem Zwecke von ihm betriebene Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“. Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann</p>
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der öffentliche Zweck wird durch die Wahrnehmung der oben aufgeführten Aufgaben erfüllt.
Beteiligungsverhältnisse	Die Stadt Heiligenhaus und der Kreis Mettmann bilden einen Sparkassenzweckverband.

Vertreter der Stadt Heiligenhaus in den Organen des Zweckverbandes:

Verbandsversammlung	Herr Bürgermeister Beck Herr Ackermann Herr Kruse Frau Billau-Espey Herr Sult
----------------------------	---

Durchschnittlicher Personalbestand

2017

Die für den Verband erforderlichen
Verwaltungsaufgaben werden von der
Sparkasse ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2017

Erträge

0,00 €

Aufwendungen

0,00 €
